

Substanzielles Protokoll 96. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Mai 2024, 17.00 Uhr bis 20.55 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Selina Frey (GLP), Martin Götzi (SVP), Christina Horisberger (SP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Ronny Siev (GLP), Sven Sobernheim (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/207 * | Weisung vom 15.05.2024:
Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme
Geschäftsbericht 2023 | FV |
| 3. | 2024/208 * | Weisung vom 15.05.2024:
Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche
Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023 | FV |
| 4. | 2024/209 * | Weisung vom 15.05.2024:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ),
Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 | FV |
| 5. | 2024/210 * | Weisung vom 15.05.2024:
Tiefbauamt, Zugang Nord, unterirdische Verbindung für
Zufussgehende vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz,
Zusatzkredit zum Projektierungskredit; Vorinvestition für
Vorausmassnahmen, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 6. | 2024/211 * | Weisung vom 15.05.2024:
Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung,
Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laub-
bläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion | VSI |
| 7. | 2024/236 * | Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 | OMB |

8.	2024/182	* E	Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Angelica Eichenberger (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 17.04.2024: Durchgehende Nutzung der öffentlichen Aussenplätze von städtischen Sportanlagen durch die Bevölkerung	VSS
9.	2024/212	* E	Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 15.05.2024: Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich	STP
10.	2024/213	* E	Postulat der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 15.05.2024: Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich in Zusammenarbeit mit privaten Partnern	STP
11.	2024/214	* E	Postulat von Liv Mahrer (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2024: Massnahmen zur Unterstützung der Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in der Stadt Zürich	VSS
12.	2021/381		Weisung vom 17.04.2024: Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
13.	2023/432		Weisung vom 13.09.2023: Finanzdepartement, Finanzkontrollverordnung, Neuerlass	FV
14.	2023/528		Weisung vom 15.11.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8	VHB
15.	2023/560		Weisung vom 06.12.2023: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Aufhebung	VHB
16.	2023/469		Weisung vom 04.10.2023: Finanzdepartement, Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag	FV
17.	2024/180	E/A	Postulat der AL-Fraktion vom 17.04.2024: Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Sicherstellung der Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbestands sowie des Bestands der subventionierten Wohnungen, verpflichtende Beteiligung der Wohnbaugenossenschaften an dieser Zielerreichung	FV
18.	2023/254		Weisung vom 31.05.2023: Motion von Markus Merki und Heidi Egger betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, Bericht und Abschreibung	VTE

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 19. | 2023/447 | | Weisung vom 20.09.2023:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai,
Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 20. | 2024/57 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.02.2024:
Neuplanung der Achse Seestrasse/Mythenquai hinsichtlich der
Radwegführung | VTE |
| 21. | 2023/536 | | Weisung vom 22.11.2023:
Postulat von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend
Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntaler-
strasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten, Bericht
und Abschreibung | VTE |
| 22. | 2023/285 | E/T | Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und
4 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2023:
Übergangslösung für den Recyclinghof Affoltern, Umsetzung
eines quartierschonenden Verkehrskonzepts | VTE |
| 23. | 2023/347 | E/A | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Reis Luzhnica (SP)
vom 05.07.2023:
Perimeter Utoquai zwischen Bellevue und Färberstrasse,
Realisierung einer vom Strassenraum und dem Raum für
zu Fuss Gehende abgesetzte Velospur | VTE |
| 24. | 2023/350 | E/A | Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP)
vom 05.07.2023:
Testweiser Einsatz von mobilem Stadtgrün | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident gibt den Hinschied von Alt-Ratspräsident Otto Baumann (EVP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

Persönliche Erklärungen:

Christine Huber (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum öffentlichen Verkehr während eines Fussballspiels sowie zu mehreren Angriffen auf GC-Fans am vergangenen Wochenende.

Markus Merki (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum anstehenden Fussball-Derby vom kommenden Montag, 3. Juni 2024 um 18.30 Uhr, zwischen dem FC Gemeinderat und dem FC Kantonsrat.

G e s c h ä f t e

3232. 2024/214

Postulat von Liv Mahrer (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2024:

Massnahmen zur Unterstützung der Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in der Stadt Zürich

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in der Stadt sind akut gefährdet und es ist wichtig, dass wir das Postulat bald behandeln können.

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juni 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3233. 2024/212

Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 15.05.2024:

Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich

Marco Denoth (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich bin überzeugt, dass der Stadtrat bereits Vollgas gibt. Er braucht die Rückendeckung des Gemeinderats, weshalb die Sache dringlich ist.

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juni 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3234. 2024/213

Postulat der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 15.05.2024:

Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich in Zusammenarbeit mit privaten Partnern

Michael Schmid (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In der Begründung sind Marco Denoth (SP) und ich uns einig.

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juni 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 3235. 2024/207**
Weisung vom 15.05.2024:
Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Mai 2024

- 3236. 2024/208**
Weisung vom 15.05.2024:
Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Mai 2024

- 3237. 2024/209**
Weisung vom 15.05.2024:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Mai 2024

- 3238. 2024/210**
Weisung vom 15.05.2024:
Tiefbauamt, Zugang Nord, unterirdische Verbindung für Zufussgehende vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz, Zusatzkredit zum Projektierungskredit; Vorinvestition für Vorausmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Mai 2024

- 3239. 2024/211**
Weisung vom 15.05.2024:
Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Mai 2024

- 3240. 2024/236**
Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. d Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

3241. 2024/182

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Angelica Eichenberger (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 17.04.2024:
Durchgehende Nutzung der öffentlichen Aussenplätze von städtischen Sportanlagen durch die Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3242. 2024/212

**Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 15.05.2024:
Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3243. 2024/213

**Postulat der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 15.05.2024:
Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich in Zusammenarbeit mit privaten Partnern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3244. 2024/214

**Postulat von Liv Mahrer (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2024:
Massnahmen zur Unterstützung der Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3245. 2021/381

Weisung vom 17.04.2024:

Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/381.

Markus Knauss (Grüne) beantragt namens der Grüne-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Über den Raum Altstetterstrasse–Badenerstrasse diskutieren wir seit vielen Jahren und es laufen diverse Planungen. Im Zusammenhang mit der Fristerstreckung erstaunt uns, dass die Verkehrsbetriebe (VBZ) nicht ein mit anderen Dienstabteilungen koordiniertes Projekt abwarten wollen und das mit dem sehr grossen Handlungsdruck bezüglich des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) begründen. Ich gehe davon aus, dass die Haltestelle, wie sie von den VBZ geplant wurde, nicht der definitive Zustand ist. In der Kommission würden wir uns gerne darüber informieren lassen, warum es keine koordinierte Planung gibt, wie eine mögliche Situation dieser Haltestelle in Zukunft aussehen könnte und ob eine Investition für wenige Jahre getätigt wird, die vielleicht im Jahr 2028 bereits hinfällig ist.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Es ist eine komplizierte Situation, verschiedene Projekte überlagern sich. Es ist noch nicht definitiv, in welcher Reihenfolge die drei teilweise voneinander abhängigen Projekte realisiert werden. Selbstverständlich zeigen wir in der Kommission gerne auf, welche Varianten es gibt und wie die Projekte voneinander abhängen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Markus Knauss (Grüne) mit 85 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3246. 2023/432

Weisung vom 13.09.2023:

Finanzdepartement, Finanzkontrollverordnung, Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3017 vom 27. März 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Marcel Tobler (SP), Karin Weyerermann (Die Mitte)
Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Martina Novak (GLP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Angefangen haben wir mit einem Vereinheitlichungsbedarf bei fast synonymen Begriffen, was wir schliesslich verwarfen. Der Begriff Verwaltungsbereich wurde in Anlehnung an Artikel 143 des Gemeindegesetzes verwendet; der Begriff Organisationseinheit, wenn Einheiten der städtischen Verwaltung gemeint sind; der Begriff Stelle, wenn Akteure im Allgemeinen wie gewisse Verwaltungseinheiten, politische Gremien oder Kommissionen gemeint sind. Bei Artikel 7 stellten wir fest, dass Bestimmungen des übergeordneten Rechts oder Ausnahmen dieser Verordnung selbstverständlich sind und nicht erwähnt werden müssen. Solche Bestimmungen dienen primär als Lesehilfe, weshalb wir sie belassen haben. Analog zum Entscheid der Redaktionskommission (RedK) bei der Vorlage GR Nr. 2023/459 wurde die Begrifflichkeit «abweichende» Bestimmungen durch «besondere» Bestimmungen ersetzt. Bei den Artikeln 19, 20 und 27 wurde eine sprachliche Unklarheit ausgemacht: Man kann entweder einen «Auftrag erteilen» oder einen «Antrag stellen», aber nicht einen «Auftrag beantragen». Unsere Lösung war, dass «Prüfungen beantragt» werden. Bei Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 33 nahmen wir für den richtigen Bezug kleinere sprachliche Präzisierungen vor. Bei Artikel 36 Absatz 1 nahmen wir frei nach Eugen Huber die Gliederung in Litera a und Litera b vor. Bei Artikel 39 packten wir die Absätze 3 bis 5 in den neuen Artikel 40.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die RPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Florian Utz (SP), Präsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Finanzkontrollverordnung (FKVO) gemäss Beilage (datiert vom 13. September 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2024) erlassen.

AS 175.100
Finanzkontrollverordnung (FKVO)
vom 29. Mai 2024

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 und Art. 122 Abs. 3 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 13. September 2023²,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

A. Finanzkontrolle

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Organisation und die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle.
Prüfstelle	Art. 2 ¹ Die Finanzkontrolle ist die Prüfstelle gemäss §§ 142–150 Gemeindegesetz (GG) ³ . ² Sie ist fachlich unabhängig und selbstständig. ³ Sie ist der Geschäftsleitung des Gemeinderats administrativ zugeordnet.

B. Finanzaufsicht

Prüfinhalt a. umfassende Aufsicht	Art. 3 Die umfassende Finanzaufsicht beinhaltet die Prüfung der Haushaltsführung auf: a. Ordnungsmässigkeit; b. Rechtmässigkeit; c. Wirtschaftlichkeit; d. Zweckmässigkeit; e. Wirksamkeit.
b. beschränkte Aufsicht	Art. 4 ¹ Die beschränkte Finanzaufsicht beinhaltet die Kontrolle der Verwendung der Mittel, die an Organisationen und Personen gemäss Art. 6 Abs. 2 ausgerichtet wurden. ² Sie wird auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des zuständigen Departements durchgeführt.
c. Ausschluss	Art. 5 Die Finanzkontrolle übernimmt keine Vollzugsaufgaben.
Aufsichtsbereiche	Art. 6 ¹ Der umfassenden Finanzaufsicht unterliegen: a. städtische Organe und Organisationseinheiten, deren Rechnungen dem Grundsatz der Einheit des Haushalts gemäss § 86 GG ⁴ unterstehen; b. öffentlich-rechtliche Anstalten, soweit keine externe Revisionsstelle eingesetzt wurde. ² Der beschränkten Finanzaufsicht unterliegen: a. öffentlich-rechtliche Anstalten, soweit eine externe Revisionsstelle eingesetzt wurde; b. Organisationen und Personen ausserhalb der Stadtverwaltung, denen die Stadt öffentliche Aufgaben überträgt; c. Organisationen und Personen, die städtische Leistungen erhalten.
Prüfgrundsätze	Art. 7 Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit aus nach den: a. Vorgaben des übergeordneten Rechts;

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2602 vom 13. September 2023.

³ vom 20. April 2015, LS 131.1.

⁴ vom 20. April 2015, LS 131.1.

- b. Bestimmungen dieser Verordnung;
- c. allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen.

Geschäftsverkehr Art. 8 Die Finanzkontrolle verkehrt direkt mit den Stellen, die unter ihrer Aufsicht stehen.

C. Haushaltsführung der Finanzkontrolle

Grundsätze Art. 9 ¹ Die Haushaltsführung der Finanzkontrolle richtet sich nach den städtischen Bestimmungen.

² Die Finanzkontrolle erstellt nach den formellen Vorgaben des Stadtrats:

- a. das Budget;
- b. den Finanz- und Aufgabenplan;
- c. die Jahresrechnung.

³ Der Stadtrat leitet die Anträge an den Gemeinderat weiter.

Revisionsstelle Art. 10 ¹ Die Geschäftsleitung des Gemeinderats beauftragt eine externe Revisionsstelle mit der Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle.

² Die Finanzkontrolle erhält vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme.

Qualitätsmanagement Art. 11 ¹ Die Finanzkontrolle verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.

² Sie stellt die Unterlagen bei Bedarf der Geschäftsleitung des Gemeinderats zur Verfügung.

II. Organisation

A. Leitung

Leitung Art. 12 ¹ Als Direktorin oder Direktor wird eine in Revisionsfragen ausgewiesene Fachperson gewählt.

² Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

³ Eine Wiederwahl ist möglich.

Lohn Art. 13 Der Lohn der Direktorin oder des Direktors richtet sich nach der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)⁵.

Finanzbefugnisse Art. 14 ¹ Die Finanzbefugnisse der Direktorin oder des Direktors entsprechen sinngemäss denjenigen einer Dienstchefin oder eines Dienstchefs.

² Darüber hinaus richten sich die Zuständigkeiten nach der Gemeindeordnung⁶.

Übertragung von Befugnissen Art. 15 Die Geschäftsleitung des Gemeinderats kann Befugnisse der Direktorin oder des Direktors massvoll und stufengerecht in Ausführungsbestimmungen an Angestellte der Finanzkontrolle übertragen.

B. Personal

Anstellungsinstanz Art. 16 ¹ Die Direktorin oder der Direktor ist Anstellungsinstanz für die bei der Finanzkontrolle beschäftigten Angestellten.

² Sie oder er ist zuständig für:

- a. die Ernennung der Stellvertretung;
- b. sämtliche Personalgeschäfte, soweit keine besonderen Bestimmungen bestehen.

Art. 17 ¹ Bei Anstellungsverhältnissen gilt das Personalrecht⁷.

⁵ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

⁶ AS 101.100

⁷ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

Anstellungsverhältnisse	² Der Gemeinderat kann besondere Bestimmungen erlassen, soweit dies die Stellung der Finanzkontrolle erfordert.
	III. Aufgaben und Rechte
Allgemeine Aufgaben	<p>Art. 18 ¹ Die Finanzkontrolle ist im Rahmen der umfassenden Finanzaufsicht insbesondere zuständig für die Prüfung:</p> <ol style="list-style-type: none">des Budgets;der Jahresrechnung;der Buchführung ausgewählter Verwaltungsbereiche;des Geldverkehrs;der Ordnungsmässigkeit von Steuerungsvorgaben und Kennzahlen bei Globalbudgets;der Leistung und Wirksamkeit;von IT-Systemen;von Kreditabrechnungen. <p>² Sie prüft zudem, ob:</p> <ol style="list-style-type: none">der Stadtrat geeignete Massnahmen zum Schutz des Gemeindevermögens und zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten getroffen hat;die Organisationseinheiten über ein dokumentiertes internes Kontrollsystem für Finanzprozesse verfügen;die Organisationseinheiten eine Risikobeurteilung vorgenommen haben;eine angemessene interne Kreditüberwachung besteht. <p>³ Sie nimmt Prüfungen als Revisionsstelle vor, soweit ein öffentliches Interesse besteht.</p>
Besondere Aufgaben a. Prüfungen	<p>Art. 19 Folgende Stellen können bei der Finanzkontrolle zur Unterstützung ihrer Ober- oder Dienstaufsicht besondere Prüfungen beantragen oder sie als beratendes Organ zu Fragen der Finanzaufsicht beziehen:</p> <ol style="list-style-type: none">Parlamentarische Untersuchungskommissionen;die Geschäftsprüfungskommission;die Rechnungsprüfungskommission;der Stadtrat;die Departementsvorstehenden;die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber;die Rechtskonsultantin oder der Rechtskonsulent.
b. Ablehnung	<p>Art. 20 ¹ Die Finanzkontrolle kann Anträge ablehnen, sofern diese die Erfüllung der allgemeinen Aufgaben gefährden; ausgenommen sind Anträge von Parlamentarischen Untersuchungskommissionen.</p> <p>² Die beantragende Stelle kann gegen die Ablehnung innert zehn Tagen bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats Einspruch erheben.</p> <p>³ Der Entscheid der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist endgültig.</p>
c. Meldung von Missständen	<p>Art. 21 ¹ Die Finanzkontrolle kann Meldungen entgegennehmen, die mutmassliche Missstände in der Stadtverwaltung betreffen.</p> <p>² Sie klärt den Sachverhalt ab und kann in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderliche Prüftätigkeit aufnehmen.</p> <p>³ Meldungen werden vertraulich behandelt.</p>
Rechte a. Anhörungsrecht	<p>Art. 22 Die Finanzkontrolle wird angehört bei:</p> <ol style="list-style-type: none">der Erarbeitung von Vorschriften über die Haushaltsführung;der Entwicklung und Abnahme von Systemen des Rechnungswesens.

- b. Beizug von Sachverständigen
- Art. 23 Die Finanzkontrolle kann Sachverständige beiziehen, sofern die Durchführung ihrer Aufgaben:
- besondere Fachkenntnisse erfordert; oder
 - mit eigenem Personal keine zeitnahe Erledigung gewährleistet.

IV. Berichterstattung und Beanstandungen

A. Prüfberichte

- Erstellung
- Art. 24 ¹ Die Finanzkontrolle verfasst nach Abschluss jeder Prüfung einen schriftlichen Bericht, sofern eine geprüfte Stelle unter ihrer Aufsicht steht.
- ² Die geprüfte Stelle, weitere involvierte Stellen sowie die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements verfügen über das Recht:
- vorgängig zum Schlussbericht schriftlich Stellung zu nehmen;
 - sich vor dem Versand des Schlussberichts in einer Schlussbesprechung zu äussern.
- ³ Die Stellungnahmen werden im Bericht sinngemäss festgehalten.

- Adressatenkreis
- a. allgemein
- Art. 25 ¹ Prüfberichte werden zugestellt:
- der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten;
 - der geprüften Stelle;
 - der Vorsteherin oder dem Vorsteher des zuständigen Departements.
- ² Der Stadtrat kann weitere Stellen bezeichnen, denen der Bericht zugestellt wird.

- b. Berichte zu Budget und Jahresrechnung
- Art. 26 ¹ Prüfberichte des Budgets werden der Rechnungsprüfungskommission und dem Stadtrat zugestellt.
- ² Für die Prüfberichte zur Jahresrechnung gilt § 147 GG⁸.

- c. Berichte zu besonderen Prüfungen
- Art. 27 Aufgrund von besonderen Prüfungen gemäss Art. 19 verfasste Berichte werden zugestellt:
- der auftraggebenden Stelle;
 - der geprüften Stelle;
 - der Vorsteherin oder dem Vorsteher des zuständigen Departements.

B. Beanstandungen

- Vorgehen
- a. im Allgemeinen
- Art. 28 ¹ Die Finanzkontrolle informiert die betroffene Stelle und die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements, wenn sie Mängel feststellt.
- ² Sie kann in ihren Berichten:
- Massnahmen mit Handlungsbedarf festhalten;
 - Empfehlungen abgeben.
- ³ Sie hält im Bericht die Stellungnahme der betroffenen Stelle und der Vorsteherin oder des Vorstehers des zuständigen Departements fest, wenn eine Beanstandung unterschiedlich gewürdigt wird.
- b. bei wesentlichen Mängeln
- Art. 29 ¹ Die Finanzkontrolle informiert unverzüglich den Stadtrat und die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements, wenn sie wesentliche Mängel feststellt.
- ² Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements nimmt zu den Feststellungen innert sechzig Tagen schriftlich Stellung.
- ³ Die Stellungnahme umfasst Informationen über:
- die getroffenen oder eingeleiteten Massnahmen;
 - die Verantwortlichkeit für die Umsetzung;
 - den Erledigungszeitpunkt.

⁸ vom 20. April 2015, LS 131.1.

- ⁴ Die Finanzkontrolle informiert die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission, wenn:
- eine fristgemässe Stellungnahme ausbleibt; oder
 - der festgestellte Mangel nicht behoben wird.
- c. bei strafbaren Handlungen
- Art. 30 ¹ Die Finanzkontrolle informiert unverzüglich die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements und die zuständige Dienstchefin oder den zuständigen Dienstchef, wenn Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen.
- ² Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements nimmt innert zehn Arbeitstagen schriftlich Stellung und ergreift umgehend die notwendigen Massnahmen.
- ³ Die Finanzkontrolle informiert den Stadtrat, die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission über die Hinweise, wenn:
- eine fristgemässe Stellungnahme ausbleibt;
 - keine ausreichenden Massnahmen ergriffen werden;
 - mutmasslich gravierende strafbare Handlungen vorliegen.
- Nachkontrolle von Massnahmen
- Art. 31 ¹ Die Finanzkontrolle führt eine Nachkontrolle durch, wenn sie in ihrem Bericht Massnahmen mit Handlungsbedarf gemäss Art. 28 Abs. 2 lit. a festgehalten hat.
- ² Sie informiert die Geschäftsprüfungskommission, die Rechnungsprüfungskommission und die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements einmal pro Jahr über das Ergebnis der Nachkontrollen.
- Umsetzung von Empfehlungen
- Art. 32 ¹ Die betroffene Stelle oder die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements ist für die Umsetzung der Empfehlungen gemäss Art. 28 Abs. 2 lit. b zuständig.
- ² Die betroffene Stelle oder die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements orientiert die Finanzkontrolle in geeigneter Form über die Umsetzung der Empfehlungen.
- C. Quartalsberichte**
- Quartalsberichte
a. Adressaten
- Art. 33 Die Finanzkontrolle orientiert den Stadtrat, die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission quartalsweise über:
- ihre Prüftätigkeit;
 - die während des Quartals zu den geprüften Stellen festgehaltenen Massnahmen mit Handlungsbedarf.
- b. Einsichts- und Auskunftsrecht
- Art. 34 ¹ Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission können Einsicht in alle Prüfberichte der Finanzkontrolle nehmen und von dieser ergänzende Auskünfte verlangen.
- ² Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements und die Finanzkontrolle erhalten in Kopie den Schriftverkehr, der mit dem Einsichts- und Auskunftsrecht zusammenhängt, einschliesslich Auskünfte der Departemente.
- ³ Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission sprechen sich für weitere Kontrollhandlungen ab.
- ⁴ Bei Uneinigkeit der beiden Kommissionen entscheidet der Gemeinderat.
- c. weitere Rechte
- Art. 35 Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission können einzeln oder gemeinsam zur Abklärung der in den Quartals- und Prüfberichten enthaltenen Sachverhalte:
- der Finanzkontrolle weiterführende Prüfungen beantragen;
 - der Finanzkontrolle beantragen, dass sie Sachverständige beizieht;
 - Sachverständige beauftragen.

d. Informationspflichten	<p>Art. 36 Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission orientieren die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die mit der Finanzkontrolle behandelten Geschäfte; b. die an externe Sachverständige erteilten Prüfaufträge.
	<p>D. Weitere Berichte</p>
Revisionsberichte	<p>Art. 37 Die Finanzkontrolle stellt Berichte aus Mandaten als Revisionsstelle den Auftraggeberinnen und Auftraggebern direkt zu.</p>
Geschäftsberichte	<p>Art. 38 ¹ Die Finanzkontrolle erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Geschäftsführung.</p> <p>² Sie kann auf Mängel im geltenden Recht und in der Verwaltungstätigkeit hinweisen sowie Änderungen oder Verbesserungen anregen.</p>
	<p>V. Weitere Bestimmungen</p>
	<p>A. Pflichten der Beaufsichtigten</p>
Mitwirkungs- und Auskunftspflichten	<p>Art. 39 ¹ Wer der Aufsicht durch die Finanzkontrolle untersteht, unterstützt diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben.</p> <p>² Die Beaufsichtigten legen auf Verlangen die notwendigen Unterlagen rechtzeitig vor und erteilen die erforderlichen Auskünfte.</p>
Einforderung von Auskünften	<p>Art. 40 ¹ Die Finanzkontrolle kann Unterlagen und Auskünfte beim Stadtrat oder direkt bei den betroffenen Stellen einfordern.</p> <p>² Für die direkte Einforderung bei Stellen der städtischen Verwaltung ist die Zustimmung des Stadtrats erforderlich.</p> <p>³ Der Stadtrat legt die Pflichten gemäss Abs. 1 und Art. 39 mit jeder Anstalt, Organisation und Person, die der umfassenden oder beschränkten Finanzaufsicht untersteht, in einem rechtsverbindlichen Dokument fest.</p>
Meldepflichten bei Ordnungs- und Rechtswidrigkeiten	<p>Art. 41 ¹ Die Beaufsichtigten melden der Finanzkontrolle auf dem Dienstweg unverzüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Mängel von wesentlicher finanzieller Bedeutung; b. wesentliche Ordnungs- und Rechtswidrigkeiten. <p>² Wird eine Befangenheit der vorgesetzten Stelle vermutet, erfolgt die Meldung an die nächsthöhere unbefangene Stelle.</p>
Dokumentationspflicht	<p>Art. 42 ¹ Der Stadtrat stellt der Finanzkontrolle Stadtratsbeschlüsse zu, die für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht erforderlich sind.</p> <p>² Die Departementsvorstehenden sowie die Dienstchefinnen und Dienstchefs gewährleisten die Dokumentation ihrer Entscheide und Verfügungen.</p>
Beschränkte Verfügungs- und Geschäftsbefugnis	<p>Art. 43 ¹ Solange Prüftätigkeiten zu Beanstandungen gemäss Art. 29 und 30 laufen, können betroffene Stellen der Stadtverwaltung nur dann Verpflichtungskredite eingehen oder Zahlungen leisten, wenn die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements diese vorgängig genehmigt.</p> <p>² Die Beschränkung gilt, bis die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements die geeigneten Massnahmen getroffen hat.</p>
	<p>B. Zugriffsrechte und Datenanalysen</p>
Informationen	<p>Art. 44 Die Finanzkontrolle kann auf Informationen und Informationsbestände der beaufsichtigten Stellen zugreifen, soweit dies für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht erforderlich ist.</p>
Personendaten	<p>Art. 45 ¹ Die Finanzkontrolle verfügt über Zugriffsrechte auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Personendaten, wenn diese für die Aufgabenerfüllung geeignet sind;

b. besondere Personendaten, soweit diese für die Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich sind.

² Die Aufbewahrung oder Speicherung der zur Kenntnis gebrachten Personendaten ist bis zum Abschluss der Prüftätigkeit zulässig.

³ Die Finanzkontrolle dokumentiert die Zugriffe auf Informationen und Informationsbestände und die damit verfolgten Zwecke.

Datenanalysen
a. Anforderungen

Art. 46 ¹ Die Finanzkontrolle kann Informationen und Informationsbestände analysieren zur:

- a. Feststellung von Unregelmässigkeiten;
- b. Abklärung risikoreicher Sachverhalte.

² Sie kann für Datenanalysen technische Hilfsmittel verwenden.

b. Dokumentationspflicht

Art. 47 ¹ Die Finanzkontrolle dokumentiert bei Datenanalysen unter Einbezug von Personendaten:

- a. den Zweck und die Art der Analyse;
- b. die verwendeten Hilfsmittel;
- c. die analysierten Informationen oder Informationsbestände;
- d. das Ergebnis.

² Die Aufbewahrung oder Speicherung sämtlicher verwendeten Informationen und Informationsbestände ist nur zulässig:

- a. bis zum Abschluss der Analyse; oder
- b. bis keine weiteren Massnahmen mehr erforderlich sind.

C. Bekanntgabe interner Dokumente

Ausschluss

Art. 48 Die von der Finanzkontrolle im Rahmen einer Prüfung erstellten internen Dokumente wie Sitzungsprotokolle, Entwürfe und Arbeitspapiere, Aktennotizen, E-Mails und Telefonnotizen bleiben auch nach Erstellung der Berichte oder Abschluss der Prüfung von der Bekanntgabe ausgeschlossen.

VI. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 49 Die Finanzkontrollverordnung vom 18. Dezember 1985⁹ wird aufgehoben.

Übergangsbestimmungen

Art. 50 Für pendente Verfahren im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung gilt bis zu deren Abschluss das bisherige Recht.

Inkrafttreten

Art. 51 Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juni 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 5. August 2024)

3247. 2023/528

Weisung vom 15.11.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3079 vom 10. April 2024:

⁹ AS 611.100

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Martina Novak (GLP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Wir legen Ihnen den Artikel 70b^{bis} unverändert vor.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Marita Verbali (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)
Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Marita Verbali (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)
Abwesend: Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 geändert.
 - a. Art. 70b^{bis} Bauordnung (Beilage 1).
 - b. Ergänzungsplan «Kernzone Ottenweg» Mst. 1:1250 (Beilage 2).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

- Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO 2016), AS 700.100, wird wie folgt geändert:

Zusatzvorschriften Art. 70b^{bis} Zusätzliche Bauvorschriften A:

Anrechenbares Untergeschoss max.	0
Anrechenbares Dachgeschoss max.	0

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juni 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 5. August 2024)

3248. 2023/560

Weisung vom 06.12.2023:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Aufhebung

Antrag des Stadtrats

- Der Private Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund» (AS 701.580), bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500, wird aufgehoben.
- Der Stadtrat setzt den Privaten Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund» nach Genehmigung der Aufhebung durch die zuständige Direktion ausser Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Jürg Rauser (Grüne): Bei dieser Weisung geht es um die Aufhebung des Gestaltungsplans. Da es einen gewissen Zusammenhang zwischen der Aufhebung und dem Schulhausprojekt Utogrund gibt, stelle ich Ihnen das Projekt kurz vor. Albisrieden braucht mehr Schulraum. Heute gibt es ein Schulhaus aus dem Jahr 1945 und daneben ein Provisorium aus dem Jahr 2022. Es hat eine Einfachsporthalle mit Garderoben für das Rasenspielfeld und die Leichtathletikanlage, sowie eine Dreifachsporthalle aus den 1990er-Jahren. Die Stadt prüfte verschiedene Projektvarianten und kam zum Entscheid, dass ein Ersatzneubau des Schulhauses die beste Lösung sei. Im Jahr 2023 löste sie einen Architekturwettbewerb aus. Das Siegerprojekt schlägt einen sechsgeschossigen Ersatzneubau vor. Das ist ein sehr kompaktes Volumen, weshalb es viel Ausserraum gibt, der vielfältig genutzt und auch der Quartierbevölkerung zur Verfügung gestellt werden soll. Es gibt einen Haken: Auf dem Gebiet ist ein Gestaltungsplan aus dem Jahr 1990 gültig, der das Projekt verhindert. Der Gestaltungsplan wurde erstellt, um die Dreifachsporthalle bauen zu können. Der damalige Perimeter umfasste das Gebiet der Dreifachsporthalle, der Einfachsporthalle und zwanzig Autoparkplätze. Mit dem gültigen Gestaltungsplan ist das Projekt nicht möglich: Er schreibt vor, dass die zwanzig Parkplätze im Perimeter sein müssen und dass keine weiteren Gebäude möglich sind. Die zwanzig Parkplätze werden mit dem neuen Gestaltungsplan nicht aufgehoben, es ist aber möglich, sie an einem anderen Ort zu platzieren; im Projekt kommen sie in eine Tiefgarage. Mit

der Aufhebung des alten Gestaltungsplans gilt automatisch die Zone für öffentliche Bauten Oe3. Das ist die korrekte Zone für dieses Projekt, es braucht keine weiteren Massnahmen. Die Grünen werden der Aufhebung des Gestaltungsplans zustimmen. Die grössten Bedenken hatten wir bezüglich des Projekts. Ein Ersatzneubau schmerzt immer: Es geht ein Stück Quartieridentität verloren und man weiss nicht, ob der Neubau das Gleiche leisten kann. Zusätzlich bedeutet ein Abbruch ein Plus an Energie, Treibhausgasen und Abfall. Die Stadt konnte in der Kommission sehr detailliert aufzeigen, wie sie die Wettbewerbsbeiträge bezüglich Treibhausgasausstoss geprüft hat. Erstaunlicherweise gab es Projekte, die sich mit dem Bestand und mit Aufstocken und Anbauen befasst, aber keine bessere Bilanz der Treibhausgase hatten. Die Schlussfolgerung ist, dass die Unterbauung bei den besten Projekten möglichst klein gehalten wurde.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Private Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund» (AS 701.580), bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500, wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt den Privaten Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund» nach Genehmigung der Aufhebung durch die zuständige Direktion ausser Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juni 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. August 2024)

3249. 2023/469

**Weisung vom 04.10.2023:
Finanzdepartement, Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich»,
Ablehnung und Gegenvorschlag**

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP), Markus Merki (GLP)

Antrag des Stadtrats:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» vom 15. März 2022 wird abgelehnt.
- 2.1 Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» vom 15. März 2022 wird die Änderung der Gemeindeordnung (AS 101.100) gemäss Beilage 1 (datiert vom 4. Oktober 2023) beschlossen.
- 2.2 Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 2.1 nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
- 3.1 Zur Aufstockung der Stiftungskapitalien der vier städtischen Wohnbaustiftungen werden Vermögenswerte von insgesamt 300 Millionen Franken wie folgt übertragen:
 - a. 50 Millionen Franken für die Stiftung Einfach Wohnen (SEW);
 - b. 100 Millionen Franken für die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich;
 - c. 50 Millionen Franken für die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF);
 - d. 100 Millionen Franken für die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW).
- 3.2 Die Statuten der vier städtischen Wohnbaustiftungen
 - a. Stiftung Einfach Wohnen (SEW; AS 843.250)
 - b. Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (AS 843.331)
 - c. Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF; AS 844.300)
 - d. Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW; AS 845.200)werden gemäss Beilage 2 (datiert vom 4. Oktober 2023) geändert.
- 3.3 Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 3.2 nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
- 3.4 Die Übertragung der Vermögenswerte gemäss Ziffern 3.1–3.3 steht unter dem Vorbehalt, dass die Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» von den Stimmberechtigten abgelehnt oder vom Initiativkomitee zurückgezogen wird.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/469 und 2024/180.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen Dispositivziffern 2.1–2.2 und 3.1–3.4:

Simon Diggelmann (SP): Die Weisung beinhaltet den Gegenvorschlag des Stadtrats zur SP-Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», die am 15. März 2022 eingereicht wurde. Das Zustandekommen und die Gültigkeit der Initiative stellte der Stadtrat mit den entsprechenden Beschlüssen fest. Gleichzeitig beauftragte er das Finanzdepartement mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, über den wir heute abstimmen. Die Volksinitiative wurde in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs mit zwei Hauptbestandteilen eingereicht: Einerseits sollen Änderungen an der Gemeindeordnung (GO) vorgenommen und andererseits Gemeindebeschlüsse zu Stiftungsstatuten angepasst werden. Den Kern der Initiative und auch des Gegenvorschlags bilden die Ziele und Instrumente zur Stärkung der städtischen Wohnbaupolitik. Die Inhalte der Initiative werden damit begründet, dass sich die Wohnungen in der Stadt in den letzten 20 Jahren verdoppelt haben und dass es weitere effektive Massnahmen braucht, um den Anteil an gemeinnützigen, bezahlbaren Wohnungen zu erhöhen. Die Stadt, die städtischen Stiftungen und die gemeinnützigen Wohnbauträger sollen neue Möglichkeiten erhalten, um den Anteil bezahlbarer Wohnungen in den nächsten Jahren zu erhöhen. Die Grundlage dafür bildet das seit dem Jahr 2011 in der GO verankerte «Drittelsziel». Ergänzend zu den in der GO verankerten Massnahmen und Zielen schlägt die Initiative vor, die Gemeindeordnung mit einem neuen Artikel 18a zu ergänzen: Die Stadt soll den stadteigenen Wohnungsbestand und jenen der städtischen Stiftungen stetig erhöhen und dieses Ziel insbesondere über den Erwerb von Liegenschaften verfolgen. Abgesehen von der kleinen redaktionellen Anpassung, dass «stadteigene Stiftungen» als «städtische öffentlich-rechtliche Anstalten» bezeichnet werden, hat der Stadtrat die Forderung eins zu eins im Gegenvorschlag übernommen. Als weitere Massnahme fordert die Initiative die Verankerung von Bürgschaften und Darlehen in der GO. Der Stadtrat soll in abschliessender Kompetenz die Möglichkeit erhalten, für den Kauf oder Bau von Wohnungen Bürgschaften für gemeinnützige Wohnbauträger und städtische Stiftungen sowie rückzahlbare und verzinsliche Darlehen an stadteigene öffentlich-rechtliche Anstalten oder Stiftungen gewähren zu können. Sowohl die Bürgschaften als auch Darlehen zielen darauf ab, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger und städtischen Stiftungen zu günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten für den Kauf oder Bau von Liegenschaften kommen und dadurch günstigere Mieten anbieten können. Der Gegenvorschlag nimmt die beiden Instrumente auf, weil es aus wohnbaupolitischer Sicht sinnvoll ist, die beiden Förderinstrumente in der GO zu verankern. Sie haben insbesondere dann eine Relevanz, wenn bei steigenden Hypothekarzinsen vorteilhaftere Finanzierungsbedingungen relevant werden. Das begrüssen die gemeinnützigen Bauträger sehr. Im Rahmen des wohnpolitischen Strategie-Schwerpunkts des Stadtrats «Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen» werden bereits Arbeiten in diese Richtung gemacht. Damit bestehen zwischen der Initiative, dem Gegenvorschlag und den Anstrengungen des Stadtrats zielführende Synergien. Der Stadtrat ergänzte den Gegenvorschlag mit einem neuen Absatz, wonach der Gemeinderat die Bedingungen für die Gewährung von Darlehen und Bürgschaften in einer Verordnung regelt. Ausserdem wird im Gegenvorschlag eine limitierte Kompetenz für den Stadtrat eingeführt. Während die Initiative die Höhe der Bürgschaften und Darlehen offenlässt, sieht der Stadtrat eine unbeschränkte Höhe in einem Spannungsfeld zu den Vorgaben der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes zum obligatorischen Referendum; danach muss in den Gemeindeordnungen gewährleistet sein, dass die Stimmberechtigten obligatorisch über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe entscheiden können. Im Gegenvorschlag wurde daher eine Limite von 20 Millionen Franken für die Bürgschaften und Darlehen eingeführt. Der Gegenvorschlag nimmt ebenso das Anliegen der Initiative auf, die Kapitalien der städtischen Stiftungen zu erhöhen. Die Stiftungskapitalien der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) und der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) sollen um jeweils 100 Millionen Franken erhöht werden. Die Stiftungskapitalien der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) sowie ergänzend zur Initiative der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) sollen um jeweils

50 Millionen Franken erhöht werden. Dazu wird dem Volk beantragt, dass Vermögenswerte von insgesamt 300 Millionen Franken an die Stiftungen übertragen und die Statuten der vier städtischen Wohnbaustiftungen entsprechend angepasst werden. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Stiftungskapitalien sieht der Gegenvorschlag vor, dass rund 20 Prozent dieser Kapitalerhöhungen als ungebundenes Kapital verwendet werden können. Im Zusammenhang mit Akquisitionen und Projektentwicklungen können Kosten entstehen, die im Fall eines nicht zustande gekommenen Projekts nicht anders gedeckt werden können. Dieses Geld soll für Abschreibungen oder wachstumsrelevante Massnahmen eingesetzt werden können, damit das Wachstum der Wohnbaustiftungen bestmöglich gefördert werden kann. Auch das verlangt eine Anpassung der Stiftungsstatuten. Nicht im Gegenvorschlag enthalten sind zwei Forderungen aus der Initiative: erstens die Bereitstellung eines Anteils der neu geschaffenen Wohnungen für sozial benachteiligte Personen. Begründet wird das damit, dass die städtischen Stiftungen einen wesentlichen Beitrag leisten und das Ziel bereits erfüllen. Der Stadtrat will ausserdem weitere Möglichkeiten ausloten, um diese Zielgruppe bei nicht gemeinnützigen Wohnbauträgern zu unterstützen. Zweitens ist es die Verankerung des Wachstumsziels von 2000 Wohnungen bis zum Jahr 2040 bei der SAW. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Verankerung von quantitativen und zeitlichen Zielen mit Bezug auf eine einzelne Wohnbauträgerschaft in der GO nicht sachgerecht ist. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Zustimmung zum Gegenvorschlag mit der Erhöhung der Stiftungskapitalien und Anpassung der Statuten. Die neuen Massnahmen der Initiative, die in den Gegenvorschlag aufgenommen wurden, wurden zielführend ergänzt und bilden eine wichtige Erweiterung der bestehenden Förderinstrumente. Für das Erreichen des Drittelsziels und den Erhalt, die Schaffung und den Ausbau preisgünstiger Wohnungen braucht es vielfältige zielgerichtete Möglichkeiten. Dass die SP ihre eigene Initiative nicht ablehnt, versteht sich von selbst. Deshalb stellten wir einen Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen Dispositivziffern 2.1–2.2 und 3.1–3.4:

Hans Dellenbach (FDP): Die Kommissionsmehrheit lehnt den Änderungsantrag der SP zu Dispositivziffer 1 ab. Leider ist der selbsternannten Vorkämpferin für mehr bezahlbaren Wohnraum ein peinlicher Fehler bei der Formulierung der Initiative passiert. Die Initiative ist so nicht umsetzbar: In Artikel 91a kommt zweimal das Wort «abschliessend» vor. Der Stadtrat soll abschliessend über die Bewilligung von Bürgschaften an gemeinnützige Wohnbauträger und abschliessend über rückzahlbare und verzinsliche Darlehen an stadt-eigene Stiftungen beschliessen können. Die Forderung, dass der Stadtrat in unbeschränkter Höhe über Darlehen und Bürgschaften entscheiden können soll, steht «in einem Spannungsverhältnis zu den Vorgaben der Kantonsverfassung», wie es der Stadtrat in der Weisung vorsichtig formuliert. Die Verfassung schreibt vor, dass die Stimmbevölkerung obligatorisch über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe abstimmen kann. Bei uns liegt die Limite bei 20 Millionen Franken. Falls die Initiative durch die Stimmbevölkerung angenommen wird, muss man damit rechnen, dass der Regierungsrat die Änderung der GO nicht genehmigen wird. Die SP-Fraktion kann im Gemeinderat nicht eine Initiative ablehnen, die sie selbst lanciert hat; das ist das Peinliche. Für alle anderen Fraktionen ist klar, dass die Initiative nicht mit gutem Gewissen zur Annahme empfohlen werden kann. Eine Minderheit lehnt den Gegenvorschlag ab. Dazu habe ich mir sieben gute Gründe notiert. Erstens ist die Initiative reine Show. Alle wissen, dass die SP seit Jahrzehnten die Politik in der Stadt prägt. Sie trägt die Verantwortung für den Zustand der Stadt, sowohl im Guten wie im Schlechten. Wenn die SP zum Schluss kommt, dass in der Wohnpolitik etwas schief läuft, dann kann sie über den Stadtrat und Gemeinderat eine Änderung auf den Weg bringen. Dazu braucht es keine Volksinitiative. Zweitens kauft die Stadt bereits alles, was sie kann und bezahlt meistens zu viel dafür. Sie drängt damit private Investoren aus dem Markt. In der Weisung steht: «Gute

Kaufoptionen für den gemeinnützigen Wohnungsbau präsentieren sich im derzeitigen Wohnungsmarkt in der Stadt bekanntermassen nicht in hoher Zahl.» Es braucht nicht noch mehr Geld, um das zu erreichen, was man nicht erreichen kann. Drittens versprechen die Initiative und der Gegenvorschlag etwas, das sie nicht halten können: mehr bezahlbare Wohnungen. Es entstehen nicht mehr Wohnungen, weil in der Initiative und dem Gegenvorschlag steht, dass man in erster Linie «über den Erwerb» wachsen will. Es kommt also zu einer Umverteilung, es werden keine Wohnungen geschaffen. Da die gekauften Wohnungen zur Kostenmiete vermietet werden, kosten sie nachher gleich viel wie vorher. Das alles ist ein Etikettenschwindel. Es gibt gleich viele Wohnungen wie vorher und sie kosten gleich viel wie vorher. Viertens verlangen die Initiative und der Gegenvorschlag, dass der gemeinnützige Wohnungsbestand «stetig erhöht» wird. Das wollen wir nicht in die GO schreiben. Dort ist bereits festgehalten, dass der Bestand der gemeinnützigen Wohnungen auf einen Drittel erhöht werden soll. Wir sind weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen. Wollen die Initianten, dass wir weiter als auf einen Drittel gehen sollen? Das ist unklar und eine Formulierung, die keinen Sinn ergibt. Es gibt fünftens ein Problem mit den Kompetenzen des Stadtrats und des Gemeinderats. Der Stadtrat soll ohne weitere Zustimmung durch den Gemeinderat Darlehen und Bürgschaften in der Höhe von bis zu 20 Millionen Franken vergeben können. Die politische Kontrolle über diese Beträge wird reduziert und das Risiko eines Fehlentscheids steigt. Das akzentuiert sich noch dadurch, dass der Stadtrat diese Entscheidungen unter Zeitdruck treffen muss, wovon er in der Weisung spricht. Die Kompetenzdelegation an den Stadtrat ist das Gegenteil einer guten Governance. Warum sollte sechstens die Stadt Darlehen, also Hypotheken, vergeben, wenn sie der Meinung ist, dass das in der Schweiz kein Problem sei? Wir haben einen sehr liquiden Hypothekarmarkt in der Schweiz. Die Stadt muss keine Parallelstrukturen aufbauen, um die Hypothekarbanken zu konkurrenzieren. Im Gegenvorschlag geht es siebtens um weitere 60 Millionen Franken an Abschreibungsbeiträgen. Wir haben das Gefühl, dass die linken Parteien den Hals nicht vollkriegen können. Der Wohnraumfonds, über den wir letztes Jahr abgestimmt haben, ist noch nicht einmal aufgesetzt. Der Rahmenkredit als Teil der Budgetdebatte kam erst gerade ins Trockene. Und jetzt kommt bereits die nächste Abschreibung – ein «Bombengeschäft» für die Stadt, wie es Jacqueline Badran jeweils nennt. Niemand weiss, wem die Hunderten von Millionen Franken am Ende als Subventionen zugutekommen. Klar ist, dass die Stadt bereits jedes Jahr 500 Millionen Franken für Wohnungen ausgibt und dafür jeweils ein paar hundert Wohnungen kauft. Klar ist auch, dass mit den weiteren 300 Millionen Franken, die hier zur Debatte stehen und wovon 60 Millionen Franken direkt wieder abgeschrieben werden, höchstens 500 Wohnungen gekauft werden können. 500 Wohnungen in Zürich entsprechen zirka 0,2 Prozent aller Wohnungen – also sehr wenig. Darum ist das mehr Show als Lösungsansatz.

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2024/180 (vergleiche Beschluss-Nr. 3117/2024). Die AL ist explizit der Meinung, dass subventionierte Wohnungen taugliche Mittel sind, um der Verdrängung von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen aus der Stadt entgegenzuwirken. Es ist nicht die Lösung aller Probleme, aber es ist ein Hebel, den wir haben – oder hatten. Seit Anfang der 1980er-Jahre ist der Bestand subventionierter Wohnungen kontinuierlich und sehr stark von damals fast 25 000 auf heute etwa 6 700 gesunken, während die Anzahl der Bewohnerinnen stark angestiegen ist. Genossenschaften bieten immer weniger subventionierte Wohnungen an und nur dann, wenn sie müssen – wenn das Land im Baurecht vergeben wurde und die Stadt entsprechende Auflagen machte. In Zürich herrscht Wohnungsnot. Viele Leute sind wütend und gehen auf die Strasse, wie wir letzten Samstag gesehen haben. Wohnungen sind keine Ware, sondern eine Notwendigkeit. Mit unserem Postulat wollen wir, dass sich der Stadtrat aktiv dafür einsetzt, dass sich der Bestand der subventionierten und damit günstigen Wohnungen erhöht. Zukünftige Hebel könnte es beispielsweise über den Artikel 49b geben, wonachein Anteil der geforderten gemeinnützigen Wohnungen

aus subventionierten Wohnungen bestehen müsste. Viele Baugenossenschaften wurden vor 100 Jahren gegründet, um den Menschen der Arbeiterklasse mit sehr geringen Einkommen ein anständiges Wohnen zu ermöglichen. Sie erhielten von der Stadt sehr günstig Land und sollten sich heute im Sinne einer guten Durchmischung und einer Stadt für alle dafür einsetzen, dass ein Teil ihrer Bewohnenden aus Menschen besteht, die auf subventionierte Wohnungen angewiesen sind. Es sind nicht unbedingt Menschen, die vom Sozialamt abhängig sind; sondern Menschen, die mehr als das Existenzminimum verdienen, aber beispielsweise alleinerziehend sind und sich diese Wohnungen nicht leisten können. Es handelt sich um den unteren Mittelstand bis zum Mittelstand. Es gibt auch positive Beispiele, aber unserer Meinung nach sollten sich die Genossenschaften insgesamt vermehrt freiwillig für subventionierte Wohnungen in ihren Siedlungen einsetzen. Das ist insbesondere bei Neubauten und Ersatzneubauten der Fall. Der Stadtrat ist aufgefordert, sich Gedanken zu machen, welche Hebel in naher Zukunft geschaffen und welche bestehenden ausgebaut werden können. Es ist zurzeit sehr kompliziert und aufwendig, wenn man als Privater – Genossenschaften sind privat – subventionierte Wohnungen anbieten will. Im Kantonsrat ist ein Postulat aus dem Jahr 2022 hängig, das die Verstärkung des subventionierten Wohnungsbaus erreichen will. Die Stadt ist aufgefordert, sich beim Kanton dafür stark zu machen, dass das Ganze weniger bürokratisch wird. Wir verlangen mit unserem Postulat, dass alles unternommen wird, um den Bestand an Wohnungen für Leute mit geringen bis mittleren Einkommen in grossem Ausmass zu steigern. Wir erhoffen uns moralischen Druck oder die Einsicht bei den privaten gemeinnützigen Bauträgern, dass man jetzt erst recht solidarisch mit den Menschen sein muss, die sich die Wohnungspreise nicht leisten können.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/180. Sie betreiben Symptombekämpfung. Das Hauptproblem ist die masslose Zuwanderung in die Stadt, wie das auch die Demonstration der letzten Woche gezeigt hat. Es ist ein einfaches, ökonomisches Prinzip: Eine Verknappung eines Produkts lässt den Preis steigen. Seit zwanzig Jahren, seit der Personenfreizügigkeit haben wir eine massive Verknappung des Wohnraums. In den letzten zwanzig Jahren zogen über 80 000 Menschen zusätzlich in die Stadt und die Mieten stiegen um 25 Prozent. Das ist ein kausaler Zusammenhang zwischen der Masseneinwanderung und den steigenden Mieten, der mit Zahlen und Statistiken bewiesen und der Logik geschuldet ist. Die Leerwohnungsziffer von 0,06 Prozent bedeutet, dass die Mieten hoch sind. Als ich vor zehn Jahren in Altstetten eine neue Wohnung suchte, gab es in einem Quartier mit 50 000 Einwohnern lediglich zwei Wohnungen, die weniger als 2000 Franken kosteten. Das ist das Ergebnis der Einwanderungspolitik. Sie betreiben Symptompolitik und verbraten hunderte Millionen Franken, während die Mieten kontinuierlich steigen. Sie haben die Mehrheit im Stadtrat und Parlament, bringen aber nichts zustande. Sie sind aber nicht verantwortlich. Das Problem muss auf nationaler Ebene gelöst werden, alles andere hilft nichts. Auch mit einer Zustimmung werden die Mieten weiterhin steigen.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Busekros (Grüne): Die Mieten berechnen sich nicht über die Anzahl der eingewanderten Personen, sondern aus Investitionskosten und dem Zins, den man nimmt. Dann teilt man das durch die Anzahl der Wohnungen. Das ist eine nachvollziehbare Rechnung. Mit einem sehr komplizierten Schlüssel wird noch eine Rendite dazu gerechnet; das ist der Profit. So setzt sich die Miete zusammen. In dieser Rechnung gibt es keine Aussage zu Zugewanderten. Das spielt für diese Rechnung keine Rolle.

Christian Traber (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP anerkennt, dass wir ein Problem bezüglich der Wohnungen in der Stadt haben. Wir akzeptieren auch den wohnpolitischen Grundsatz in der GO und anerkennen das Drittelsziel. Es ist anspruchsvoll und verwunderlich, dass wir es mit einem links-grünen Stadtrat und einem links-grünen Gemeinderat nicht schaffen, dem Drittelsziel näher zu kommen. Wir anerkennen, dass es für den Mittelstand schwierig ist, an bezahlbare Wohnungen zu kommen. Die Initiative und der Gegenvorschlag sind für uns aber der falsche Weg. Mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung schaffen Sie keine neuen Wohnungen. Sie heizen indirekt den Markt an, indem mehr Mittel zur Verfügung stehen. Ich würde nicht sagen, dass das primär mit der Zuwanderung zu tun hat. Man muss festhalten, dass die Stadt ein wenig an ihrem eigenen Erfolg scheitert: Wir bieten ein attraktives Umfeld. Das hat nichts mit der Zuwanderung oder Personenfreizügigkeit zu tun. Die Leute drängen nach Zürich und suchen hier Wohnungen, weil wir attraktiv sind. Die Verstärkung der Mittel der Stiftungen und die Bürgschaften sind der falsche Weg. Wir müssen dafür sorgen, dass die regulatorischen Bedingungen liberal sind und Baugesuche schnell behandelt werden. Dann können wir zusammen zu Lösungen kommen, die die Wohnungsnot ein wenig lindern.

Serap Kahrman (GLP): Die GLP anerkennt das Drittelsziel und den Volksauftrag. Auch wir wünschen uns mehr bezahlbaren Wohnraum und anerkennen das Problem. Trotzdem bleibt die Frage offen, welche Massnahmen und Instrumente notwendig sind, um das Ziel erfüllen zu können. Bei dieser Vorlage diskutierten wir zwei Hauptpunkte. Der erste ist die Verankerung der Instrumente der Bürgschaft und Darlehen in der GO. Solche Darlehen sind heute bereits möglich und in den «Grundsätzen 1924» festgehalten. Sie waren wegen des Zinsumfelds und der Ausgestaltung des Instruments bisher nicht wirklich interessant. Auch in der Kommission haben wir nicht zu spüren bekommen, dass es ein Potenzial gibt, um die Darlehen als Instrument zu verankern. Die Bürgschaften könnten eher spannend sein, aber der Nutzen des Kapitalmarkts muss sich noch zeigen. Bei allem ist nicht klar, ob man das braucht oder nicht. Wir fragten uns, ob es eine staatliche Aufgabe ist und ob die Stadt Bank spielen soll. Wir kamen zum Schluss, dass das nicht der Fall ist und wir sehen die Notwendigkeit der zwei Instrumente nicht. Eine Einführung braucht Ressourcen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Stiftungskapitalien. Das geht aber diametral gegen unsere Forderung der Zusammenlegung der verschiedenen Stiftungen. Zudem haben wir erst gerade den Wohnraumfonds beschlossen, der nächstes Jahr kommen sollte. Wir finden den Zeitpunkt ungünstig und können nicht nachvollziehen, warum diese Forderung gerade jetzt kommt.

Hans Dellenbach (FDP): Natürlich hat die Migration Einfluss auf die Nachfrage nach Wohnraum, aber sie ist sicher nicht der einzige Faktor. Sicher ist, dass die linke Politik der letzten zwanzig Jahren es verpasst hat, auf die zusätzliche Nachfrage zu reagieren. Noch heute reagiert sie falsch. Die AL spricht von Wohnungsnot; eine Wohnungsnot löst man nicht, indem man Wohnungen kauft, die bereits da sind, sondern man muss mehr Wohnungen bauen. Mit Subventionen wird man das Problem nur sehr kurzfristig lösen. Die AL hat das Problem, dass das Ziel von mehr subventionierten Wohnungen in der Initiative war. Der Stadtrat konnte nachvollziehbar erklären, warum er es nicht in den Gegenvorschlag übernommen hat. Weil die Initiative nicht umsetzbar ist, musste die AL dieses Begleitpostulat einreichen. Ebenfalls wird eine stetige Erhöhung von subventionierten Wohnungen verlangt. In meinen Augen ist längst nicht mehr klar, was eine subventionierte Wohnung ist. Es gibt subventionierte Wohnungen im engeren Sinn, wovon die AL spricht. Und es gibt die subventionierten Wohnungen im weiteren Sinn, von denen ich spreche. Heute sollen wir weitere 60 Millionen Franken an Subventionen sprechen, zusätzlich zu den jährlichen Abschreibungsbeiträgen, den günstigen Baurechten und zum Wohnraumfonds. Wenn wir einen kleinen Teil davon den Leuten zugutekommen lassen würden, die es wirklich brauchen, dann wäre das Postulat längst erfüllt.

Patrik Maillard (AL): Hans Dellenbach (FDP) müsste noch erklären, wo in der SP-Initiative subventionierte Wohnungen gefordert werden. Es werden Sozialwohnungen gefordert für Leute, die sozial benachteiligt sind. Das sind keine subventionierten Wohnungen, wie das unser Postulat verlangt. In der Debatte zum Paragraphen 49b hörten wir, dass es Einkommenslimiten braucht – diese haben wir, weshalb ich von der GLP gerne hören würde, warum sie unser Postulat nicht unterstützt. Es geht um den Gegenvorschlag zur SP-Initiative mit dem wohlklingenden Namen «Bezahlbare Wohnungen für Zürich». Die Initiative ist zwar gut gemeint, aber nicht gelungen. Der Artikel 91a will dem Stadtrat in der GO – unserer Verfassung – ein abschliessendes und finanziell unlimitiertes Recht geben, Darlehen und Bürgschaft an gemeinnützige Bauträger zu vergeben. Man hätte sich genauer informieren und die übergeordnete Gesetzesebene studieren können. Dann wäre man schnell darauf gekommen, dass ein abschliessendes Recht des Stadtrats auf Geldverteilung – unter Umgehung des Gemeinderats und unter Ausschluss von Referenden und Volksabstimmungen – auf keinen Fall dem Gesetz entspricht. Es droht eine Teilungültigkeit. Die Initiantinnen und Initianten würden das Worst-Case-Szenario jeder Initiative provozieren: Dass sie angenommen und dann für ungültig erklärt wird. Die Initiative will ausserdem, dass ein bestimmter Anteil der neu entstehenden Wohnungen sozial benachteiligten Menschen zur Verfügung gestellt wird. Den Menschen, die Anspruch auf Sozialhilfe haben, vermittelt und bezahlt das Sozialamt in der Regel eine Wohnmöglichkeit. Das sind keine subventionierten Wohnungen. Die Menschen, die aus der Stadt verdrängt werden, verdienen mehr als das Existenzminimum, aber zu wenig, um sich die explodierenden Mieten leisten zu können. Das geht bis in den Mittelstand. Beinahe amüsant scheint es daher, dass die Initiative eine Kapitalerhöhung bei allen Wohnbaustiftungen verlangt, ausser bei der SEW. Die hat man vergessen. Das ist unsorgfältig. Ich habe nicht per se etwas gegen Populismus, aber gegen populistische Schnellschüsse schon. Der Stadtrat versuchte, das Beste daraus zu machen und zu korrigieren, was die SP angerichtet hat. Die aus Sicht der AL unbestrittene Erhöhung des Eigenkapitals der Stiftungen dient einem stärkeren Auftreten auf dem Kapitalmarkt. Auf die Frage, ob auch nicht rückzahlbare Darlehen möglich sind, antwortete die Stadt ein klares Nein. Es fragt sich, ob alle Stiftungen zu Kaufstiftungen werden sollen. Besonders bei der SWkF und der SAW ergibt das keinen Sinn. Sie werden wohl nicht auf dem freien Markt als Käuferschaft auftreten. Ob die Stiftung PWG mit einem Eigenkapital von 300 Millionen Franken noch eine Erhöhung braucht, darüber lässt sich streiten. Im Sinne der Gleichbehandlung verzichtet die AL auf Änderungsanträge. Wir unterstützen den Gegenvorschlag des Stadtrats und lehnen den Antrag der SP ab.

Simon Diggelmann (SP): Das Ziel der Initiative ist die Stärkung der Genossenschaften und städtischen Stiftungen und eine Erhöhung des Anteils preisgünstigen Wohnraums in der Stadt. Es geht nicht in erster Linie darum, mehr Wohnungen zu schaffen, sondern darum, auf dem Immobilienmarkt bestimmte Akteure zu stärken, weil sich die Mietpreise in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt haben. Die institutionellen, renditeorientierten Immobilienunternehmer besitzen in Zürich unterdessen mehr Wohnungen als Privatpersonen. Wir wollen diesen Akteuren auf dem Immobilienmarkt mit den Genossenschaften und einer Stärkung der städtischen Stiftungen etwas entgegensetzen. Wir machen das, was in unserer Kompetenz auf der kommunalen Stufe liegt. Es kann sein, dass Bürgschaften und Darlehen für Genossenschaften mit grossen Immobilienportfolios nicht sehr interessant sind. Aber gerade für mittlere oder kleine Genossenschaften kann das ein attraktives Mittel sein, weil kleine Differenzen bei den Zinsen grosse Auswirkungen auf die effektiven Mietpreise haben können. Wir glauben nicht, dass wir leere Luft verkaufen oder Populismus betreiben. Die FDP hat eine beinahe abschätzige Haltung gegenüber dem Problem und ich sehe nicht, was sie dem politisch entgegenhalten will. Ihr verkennet, dass die Wohnpolitik in Zürich für viele Leute zum Essenziellsten gehört, das sie beschäftigt. Bauen verpflichtet und wir stärken auf kommunaler Stufe die, die sich dem preisgünstigen Wohnraum verschrieben haben. In diesem Sinne reihen sich die

Forderungen der Initiative, die in den Gegenvorschlag aufgenommen wurden, in ein Paket unterschiedlicher Massnahmen ein. Dazu gehören die bereits sehr erfolgreiche Übertragung der Kaufkompetenz an den Stadtrat und der Wohnraumfonds, auf dessen Einführung wir noch warten. Selbstverständlich braucht es nicht nur auf kommunaler Stufe einen Effort gegen die immer weiter steigenden Mietzinsen. Wir machen auch auf kantonaler und nationaler Ebene das, was auf der jeweiligen Stufe möglich ist.

Martin Busekros (Grüne): *Die Grünen werden den Gegenvorschlag annehmen. Wir begrüssen die Kapitalerhöhung von insgesamt 300 Millionen Franken. Damit können die Stiftungen auf dem Wohnungsmarkt stärker auftreten. Wir freuen uns auf jedes Projekt, das mithilfe dieser Gelder entstehen kann. Ich persönlich freue mich ausserordentlich über die Projekte der SEW. Bei der SAW hoffe ich sehr, dass die Grünräume nicht zu stark leiden. Den Antrag der SP lehnen wir ab.*

Samuel Balsiger (SVP): *Schauen wir uns die Fakten an. Im Jahr 2021 entstanden in Zürich über 1900 Wohnungen. In den Jahren 2021/22 zogen etwa 6700 Personen zusätzlich in die Stadt. Es zogen also dreimal so viele Leute in die Stadt wie neue Wohnungen auf den Markt kamen. Eine solch massive Verknappung eines Produkts führt dazu, dass der Preis steigt. Dass die teuren Wohnungen gemietet werden, bedeutet, dass zusätzliche Menschen hierherkommen: Einwanderer. Zürich ist die Stadt der Baukräne. Überall verschwindet alter Wohnraum und es wird neuer Wohnraum gebaut. Jemand muss in diese Wohnungen ziehen. Es gibt nicht so viele Geburten bei Schweizern; es bleibt also nur die Einwanderung als Faktor. Wenn es keine Abnehmer gäbe, dann würde der Markt zusammenbrechen. Wenn die Ausländer nicht in die Stadt drängen würden, würde der überhitzte Wohnungsmarkt innerhalb kurzer Zeit zusammenbrechen. Die Statistik zeigt aber, dass innerhalb von einem Jahr 6700 zusätzliche Leute – hauptsächlich Ausländer – in die Stadt drängten und darum ist klar, dass der Markt weiterhin so funktioniert. Für die steigenden Preise ist die Einwanderung verantwortlich. Der Sprecher der SP sagte, dass sich die Mietpreise in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt haben. Es ist seltsam, dass das dann angefangen hat, als die Personenfreizügigkeit eingeführt wurde. Er verweist also darauf, woher das Problem kommt. In die Schweiz wanderten 1,5 Millionen Ausländer ein; alles wird zubetoniert; überall verschwinden Grün- und Freiflächen; die Infrastrukturen stehen kurz vor dem Kollaps; der Dichtestress nimmt zu; die Mieten steigen; die Krankenkassenprämien steigen. Alles geht wegen der masslosen Zuwanderung bergab. Das Problem müssen wir auf nationaler Ebene lösen.*

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Vielleicht müsste die SVP ihre aggressive Steuerpolitik überdenken, wenn sie die Zuwanderung senken will. Wir diskutierten das Postulat kontrovers. Wir teilen das Ziel, dass es mehr bezahlbaren Wohnraum für die besonders vulnerablen Gruppen braucht. Im Gegensatz zur AL sehen wir ein sehr grosses Defizit beim Instrument der subventionierten Wohnungen. Erstens ist es eine riesige Bürokratie. Heute wartet man gang und gäbe über zehn Jahre auf die definitive Bauabrechnung der kantonalen Wohnbauförderung. Das ist nicht praktikabel. Zweitens hat es nicht so viele Effekte bei tiefen Zinsen, denn man erhält zinslose Darlehen. Der Effekt verblasst über die Zeit, weil die Darlehen wieder abbezahlt werden müssen. Kurz vor dem Ablauf der Darlehen ist die Wohnung nicht mehr subventioniert. Darum sind jetzt die Mietpreiserhöhungen bei den subventionierten Wohnungen prozentual höher als bei den freitragenden. Das ist ein sehr unschöner Effekt. Drittens sind die Limiten bei der Wohnbauförderung sehr eng. Wenn beispielsweise Land für 4000 Franken pro Quadratmeter gekauft wird, ist es de facto nicht möglich, subventionierte Wohnungen zu bauen, weil die Wohnungen wegen des teuren Landes zu teuer werden. Das ist nicht praktikabel. Wenn Genossenschaften auf dem freien Markt Land kaufen, dann können sie dort nicht mehr subventionierte Wohnungen erstellen, auch wenn sie das wollen. Es gibt viele Baugenossenschaften, die gerne mehr subventionierte Wohnungen*

anbieten würden. Viertens ist die Mindestgrösse viel zu hoch. Eine Zwei-Zimmer-Wohnung muss mindestens 60 Quadratmeter gross sein. Wenn darin eine Person wohnt, was bei vielen Baugenossenschaften üblich ist, beträgt der Flächenverbrauch 60 Quadratmeter pro Person. Das ist zu hoch, wir müssen unter 40 Quadratmeter kommen. Meine Genossenschaft strebt 30 Quadratmeter an. Wenn uns Kanton und Stadt verbieten, kleinere Grundrisse zu bauen, dann können sie nicht gebaut werden. Deshalb muss das Instrument angepasst werden. Wir distanzieren uns von dem latenten Vorwurf, dass die Gemeinnützigen zu wenig oder nichts für Menschen mit tiefen Einkommen täten. Es gibt Gemeinnützige, die als Reaktion auf die nicht mehr funktionalen subventionierten Wohnungen intern Quersubventionierungsmodelle geschaffen haben. Dass der Bestand kontinuierlich abnimmt, liegt am schlechten Modell. Genossenschaften bieten eine breite Durchmischung an und sind die Letzten, die schuld an der Wohnungskrise sind. Darum muss man sie nicht in die Pflicht nehmen, wie das Postulat verlangt, sondern man muss mit ihnen und dem Kanton versuchen, das Modell zu verbessern. Mit unserem Textänderungsantrag wollen wir das Wort «verpflichtend» streichen. Es suggeriert, dass man Genossenschaften mit Druck von aussen zwingen muss. Zusätzlich wollen wir, dass der Stadtrat sich beim Kanton mit Nachdruck dafür einsetzt, dass die Regelung für subventionierte Wohnungen zeitgemäss ausgestaltet wird. Insbesondere sollte das Modell für die Bewirtschaftung der gemeinnützigen Wohnbauträger massiv vereinfacht werden; Wohnungen auf vom freien Markt gekauftem Land sollten subventionsfähig gehalten und die Mindestgrössen für subventionierte Wohnungen gelockert oder gestrichen werden. Wenn die Textänderung angenommen wird, unterstützen wir das Postulat. Jetzt ist der Zeitpunkt, das Modell anzupassen und das Gespräch mit dem Kanton zu suchen. Die Diskussionen laufen, aber es geschieht zu wenig schnell und Jahr für Jahr verlieren wir Anteile an subventionierten Wohnungen, wenn das Instrument nicht verbessert wird.

Florian Utz (SP): Wer heute in unserer Stadt eine Wohnung sucht, muss doppelt so viel zahlen wie noch vor zwanzig Jahren. Das hat verheerende Konsequenzen. Zunehmend wird der Mittelstand aus unserer Stadt verdrängt und Menschen mit tieferen Einkommen haben es sehr schwer, eine bezahlbare Wohnung zu finden. In den letzten zwanzig Jahren hat sich auf dem Immobilienmarkt auch die Eigentümerschaft der Immobilien grundlegend geändert. Immobilienkonzerne steigern ihren Anteil im Wohnungsmarkt von Jahr zu Jahr. Gerade im letzten Jahr wurden sie erstmals die grösste einzelne Gruppe. Diese Immobilienkonzerne holen das Maximum und mehr aus ihren Wohnungen heraus, sie erhöhen die Miete Jahr für Jahr. Das führt zum Problem, das wir heute haben. Mit einer gewissen Zufriedenheit stelle ich fest, dass auch die bürgerliche Seite grundsätzlich anerkennt, dass wir ein Problem haben. Weniger glücklich bin ich über das lauwarmer Bekenntnis der Mitte, die wie die GLP das Drittelsziel «akzeptiert». Weniger schön ist, dass wir uns nicht einig sind über die Mittel, mit denen das Ziel erreicht werden soll. Die SP hat einen umfangreichen Massnahmenkatalog vorgeschlagen und wir sind froh, dass der Stadtrat die meisten davon in den Gegenvorschlag aufgenommen hat. Von bürgerlicher Seite hörte ich vor allem «Deregulierung». Man muss sich fragen, wieso etwas propagiert wird, das auf dem Mietmarkt nie funktioniert hat: Wenn man auf dem Mietmarkt dereguliert, steigen die Preise. Enttäuscht bin ich auch von der SVP, dass sie eine ausschliesslich ausländerrechtliche Debatte führt. Wir haben mehrere Volksentscheide zur Personenfreizügigkeit und die Leute erwarten von uns, dass wir unter den gegebenen Volksentscheiden Lösungen schaffen und nicht nur den Volksentscheid kritisieren. Wir sind der Meinung, dass wir mit unserer Initiative einen guten Weg aufgezeigt haben und sind froh, dass der Stadtrat 80 Prozent dieses Wegs mit uns mitgeht. Wir sind darum gerne bereit, die Initiative zurückzuziehen. Trotzdem muss ich unsere Initiative gegen einzelne Kritikpunkte verteidigen. Mehrfach wurde erwähnt, dass der Artikel 91a juristisch ungenügend wäre. Ich muss klar festhalten, dass der Stadtrat die Initiative für gültig erklärt hat. Er ist der Meinung, dass sie juristisch zulässig ist. Erwähnt wurde die SEW; diesen Punkt haben wir diskutiert. Unmittelbar vor der Lancierung der Initiative

wurde die Stiftung frisch kapitalisiert. Wir sind davon ausgegangen, dass es noch keinen neuen Bedarf gibt. Wenn der Stadtrat aber einen Bedarf sieht, dann sind wir sehr gerne bereit, die 50 Millionen Franken zu sprechen. Wir sind überzeugt, dass wir eine gute Initiative vorgelegt haben und froh um die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtrat.

Samuel Balsiger (SVP): Der Sprecher der Grünen sagte, die aggressive Tiefsteuerpolitik der Bürgerlichen sei verantwortlich für den grossen Migrationsdruck in Zürich. Ich weiss nicht, in welcher Stadt Sie leben: Wir haben einen Steuerfuss von 119 Prozent. Wir haben eine linke Regierung und ein linkes Parlament. In den letzten acht Jahren wurde von der Stadt über eine Milliarde Franken zu viel an Steuergeldern gehortet. Die Steuern müssten schon lange gesenkt werden. Der Sprecher der SP sagte, dass es zwar in Ordnung sei, die Personenfreizügigkeit als Problem aufzuführen, dass es aber Volksentscheide dazu gäbe. Der Volksentscheid und die Personenfreizügigkeit kamen mit einer Lüge zustande. Man versprach damals, dass 8000 Ausländer pro Jahr kämen. Am Ende waren es 80 000. Es waren also nicht wie versprochen 160 000 Leute innerhalb von zwanzig Jahren, sondern 1,5 Millionen Ausländer – eine massive Differenz. Das Resultat davon ist, dass sich die Mietzinsen verdoppelt haben. Wenn die Masseneinwanderung so weitergeht, werden auch die Mieten weiter steigen. Wenn die Masseneinwanderung nicht schuld wäre, dann hätten Sie mit der Mehrheit im Stadtrat und Parlament versagt. Entweder ist die Masseneinwanderung schuld oder Ihre Politik. Ich sage, dass Sie unschuldig sind. Sie können hunderte Millionen Franken investieren: Es bringt nichts. Der Grünen-Sprecher sagte, dass wir statt bei der Begrenzung der Einwanderung beim Wohlstand unserer Bürger ansetzen sollten: höhere Steuern und nur noch eine Fläche von 30 Quadratmetern pro Person. Warum wollen Sie der Masseneinwanderung alles opfern? Ich habe lieber eine kontrollierte Einwanderung, tiefe Steuern, eine 80-Quadratmeter-Wohnung, Platz im Tram, Grünflächen und keinen Dichtestress.

Patrik Maillard (AL) ist mit der Textänderung zu Postulat GR Nr. 2024/180 einverstanden: Der Textänderungsantrag verdoppelt das Volumen des Postulats. Eigentlich sagten wir, dass das ein zweites Postulat wäre, das wir unterstützen würden. Aus zwei machen wir eins; das ist kein Problem. Für mich ist es bezüglich der Genossenschaften kein Grund, das nicht zu machen, weil es kompliziert ist. Es wäre ein Grund, das auf freiwilliger Basis zu machen oder sich einzusetzen, dass das weniger kompliziert wird. Das Wort «verpflichtend» zu streichen, schmerzt uns nicht. Verpflichtend kann der Stadtrat dort etwas tun, wo er beispielsweise Land gibt, weshalb wir gut damit leben können.

Michele Romagnolo (SVP): «In der Stadt Zürich leben so viele Menschen wie nie zuvor. Es ist ein neuer Rekord: Fast 450 000 Menschen lebten Ende 2023 in der grössten Stadt der Schweiz. Grund dafür ist die Zuwanderung – die Geburtenzahlen gingen derweil um 13 Prozent zurück. Mit 447 082 Einwohnerinnen und Einwohnern hat die Stadt Zürich Ende 2023 eine Höchstmarke erreicht. Die Geburtenzahlen sind allerdings rückläufig, wie Statistik Stadt Zürich [...] mitteilte. [...] 150 211 Ausländerinnen und Ausländer wohnten in der grössten Schweizer Stadt.» Es gibt zu wenige Wohnungen in Zürich, weil wir zu viele Ausländer haben. Wir haben das nicht mehr im Griff. Ihr wart mit der Aufstockung in der ganzen Stadt nicht einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Kommissionspräsident machte klar, dass der Gegenvorschlag des Stadtrats ein «reduce to the max» ist. Es gibt ein paar Elemente in der Initiative, die über das Ziel hinausschiessen. Wir haben versucht, die Wohnbaustiftungen bei den Beiträgen und so weiter adäquat gleich zu behandeln. Auch haben wir die Befürchtungen des Gemeindeamts berücksichtigt. Es war eine gute, sachliche Zusammenarbeit in der Kommission und auch mit dem Komitee. Die Initiative ist kein Wundermittel, ein solches

gibt es nicht. Es gibt sehr unterschiedliche Bedürfnisse, die Dynamik ist sehr gross und die Stadt besitzt aufgrund von dem, was wir in den letzten Jahrzehnten investiert haben, eine sehr grosse Attraktivität. Es gibt kein Wundermittel, um die hohe Nachfrage für alle jederzeit befriedigend zu bewältigen. Wir bemühen uns aber, ein Angebot zu schaffen für die, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Der Gegenvorschlag und die Aufstockung der Mittel für die Wohnbaustiftungen leisten einen Beitrag dazu. Das Postulat nehmen wir auch in der doppelten Variante entgegen und werden es prüfen. Wir finden, dass die Wohnbaugenossenschaften diesbezüglich mehr tun könnten. Wir wissen aber auch, dass die Subventionierung mit dem gesunkenen Zinsniveau nicht mehr in diesem Ausmass attraktiv ist. Immerhin ist es gelungen, die Zahl der subventionierten Wohnungen stabil zu halten. Diese Wohnungen braucht es für Menschen, die im Niedriglohnsektor tätig sind und sonst keine Chancen haben, zu Wohnungen zu kommen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. DieDer Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» vom 15. März 2022 wird abgelehntzugestimmt.

Mehrheit:	Referat: Hans Dellenbach (FDP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Martin Busekros (Grüne), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Simon Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP)
Abwesend:	Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen und geänderten Artikel der Gemeindeordnung (AS 101.100), der Statuten der Stiftung Einfach Wohnen (SEW; AS 843.250), der Statuten der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (AS 843.331), der Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF; AS 844.300) und der Statuten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW; AS 845.200) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

101.100

Gemeindeordnung

Änderung vom ...; Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 18a ¹ Die Stadt sorgt dafür, dass sich der gemeinnützige Wohnungsbestand der Stadt und der städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten stetig erhöht.

c. Erhöhung
gemeinnützig
Wohnungsbestand

² Die Erhöhung erfolgt insbesondere über den Erwerb von Liegenschaften.

Marginalie zu Art. 19:

d. Rechenschaftsbericht

Bürgschaften und
Darlehen zur
Förderung des
gemeinnützigen
Wohnungsbaus

Art. 91a ¹ Der Stadtrat ist abschliessend zuständig für die Bewilligung von Bürgschaften bis Fr. 20 000 000.– für ein und dieselbe Liegenschaft an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften, insbesondere die städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Genossenschaften, zur Ermöglichung des Kaufs oder Baus von neuen Wohnungen.

² Er kann zum gleichen Zweck den städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten in abschliessender Kompetenz rückzahlbare und verzinsliche Darlehen bis Fr. 20 000 000.– für ein und dieselbe Liegenschaft gewähren.

³ Der Gemeinderat regelt die Bedingungen für die Gewährung der Darlehen und Bürgschaften in einer Verordnung.

843.250

Stiftung Einfach Wohnen (SEW), Statuten

Änderung vom ...; Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Stiftungskapital

Art. 3 ¹ Als Gründungskapital bestehen 80 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 3. März 2013. Hinzu kommt eine Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ...

² Soweit es für die Bereitstellung und Erhaltung von preisgünstigen und ökologisch vorbildlichem Wohn- und Gewerberaum erforderlich ist, kann die Stiftung aus ihrem Eigenkapital Abschreibungen für die Verbilligung bestimmter Vorhaben tätigen.

³ Das Stiftungskapital gemäss Abs. 1 wird im Umfang von 120 Millionen Franken erhalten.

843.331

Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Statuten

Änderung vom ...; Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Stiftungskapital

Art. 4 ¹ Das von der Stadt mit Gemeindebeschluss vom 9. Juni 1985 gewidmete Gründungskapital beträgt 50 Millionen Franken; hinzu kommt eine Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ...

² Die Kapitalerhöhung gemäss Gemeindebeschluss vom ... wird im Umfang von 80 Millionen Franken, der Wert des Gründungskapitals vollumfänglich erhalten.

844.300

Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF), Statuten

Änderung vom ...; Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Stiftungsvermögen

Art. 5 ¹ Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Gründungskapital von 1,4 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 31. August 1924, der Kapitalerhöhung um 10 Millionen Franken gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 2005, der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ..., weiteren Zuwendungen der Stadt und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder Privater, den Erträgen des Stiftungskapitals sowie den aus diesen Kapitalien erworbenen Liegenschaften und den erstellten Bauten.

² Die Kapitalerhöhung gemäss Gemeindebeschluss vom ... wird im Umfang von 40 Millionen Franken erhalten. Das Gründungskapital und die Kapitalerhöhung von 2005 werden vollumfänglich erhalten.

845.200

Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Statuten

Änderung vom ...; Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Stiftungsvermögen Art. 5 ¹ Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Gründungsbeitrag von 1,595 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 1. Oktober 1950, der Kapitalerhöhung von 60 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 21. Mai 2006, der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ..., weiteren Zuwendungen der Stadt, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder Privater, den aus diesen Kapitalien erworbenen Grundstücken sowie den erstellten Wohnbauten.

² Die Kapitalerhöhung gemäss Gemeindebeschluss vom ... wird im Umfang von 80 Millionen Franken erhalten. Das Gründungskapital und die Kapitalerhöhung von 2006 werden vollumfänglich erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

3250. 2024/180

Postulat der AL-Fraktion vom 17.04.2024:

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Sicherstellung der Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbestands sowie des Bestands der subventionierten Wohnungen, verpflichtende Beteiligung der Wohnbaugenossenschaften an dieser Zielerreichung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2012/158, Beschluss-Nr. 3249/2024

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3117/2024).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Umsetzung des direkten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» die Stadt dafür sorgen kann, dass sich mit dem gemeinnützigen Wohnungsbestand auch der Bestand von subventionierten Wohnungen stetig erhöht. Der Stadtrat soll insbesondere prüfen, wie sich auch Wohnbaugenossenschaften an diesem Ziel ~~verpflichtend~~ beteiligen. Dazu soll der Stadtrat sich beim Kanton Zürich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Regelung für subventionierte Wohnungen zeitgemäss ausgestaltet wird. Insbesondere soll das Modell:

- massiv vereinfacht werden für die Bewirtschaftung der Gemeinnützigen Wohnbauträger
- Wohnungen auf gekauftem Land vom freien Markt (z. B. über 4000.-/2) subventionsfähig werden
- die Mindestgrössen für subventionierte Wohnungen gelockert oder ganz gestrichen werden

Patrik Maillard (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 60 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3251. 2023/254

Weisung vom 31.05.2023:

Motion von Markus Merki und Heidi Egger betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Motion, GR Nr. 2019/313, von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 3. Juli 2019 betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/313, von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 3. Juli 2019 betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Heidi Egger (SP): *Am 3. Juli 2019 reichten Markus Merki (GLP) und ich eine Motion zum Veloverkehr an der Schaffhauserstrasse ein. Wir forderten eine Weisung, mit der die Velofahrer*innen eine lückenlose Velofahrt vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz und umgekehrt haben. Vor einem Jahr erhielten wir in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) die Weisung mit dem geforderten Bericht. Darin wird aufgezeigt, dass der Strassenabschnitt der Schaffhauserstrasse von der Friesstrasse bis zum Seebacherplatz im Jahr 2010 im Rahmen eines Strassenbauprojekts saniert und umgestaltet wurde. Die Veloführung stadtauswärts wurde dabei auf dem Trottoir realisiert. Im Rahmen der Sanierung der Mischverkehrsflächen des Fuss- und Veloverkehrs wurde der Abschnitt im Jahr 2019 aufgrund eines Rechtsgutachtens neu signalisiert. Der Velostreifen auf dem Trottoir wurde demarkiert und die Signalisation «Velo gestattet» angebracht. Zur Verbesserung der Veloführung arbeitete die Verwaltung zwei Lösungsvorschläge aus. Die erste Version führt zu einem verschmälerten Trottoir und einem schmalen Velostreifen. Die Bäume wären bei dieser Lösung auf Spezialbaumscheiben angewiesen, die erst entwickelt werden müssten. Dieser Lösungsansatz ermöglicht keine durchgehende Verbesserung der Veloführung stadtauswärts. Der Bereich der SBB-Unterführung bleibt weiterhin eine Engstelle, weil das Trottoir durch den Veloverkehr mitgenutzt wird. Als alternativer Lösungsansatz wurde der Mischverkehr von Motorisiertem Individualverkehr (MIV) und Öffentlichem Verkehr (ÖV) untersucht, um Platz für einen Velostreifen stadtauswärts sowie einen verbreiterten Velostreifen stadteinwärts anbieten zu können. Es zeigte sich, dass der Bereich der SBB-Unterführung herausfordernd ist. Bei dieser Lösung wäre es nicht möglich, dass Trams und der MIV nebeneinander neben dem Velostreifen fahren. Das Fazit des Berichts ist klar: Die Untersuchungen zeigen, dass es keine zufriedenstellende Lösung gibt. Es ist nicht möglich, eine genügend breite und attraktive Veloinfrastruktur und damit die Motion umzusetzen. Der Mischverkehr MIV/ÖV ist aufgrund der Höhenbeschränkung der SBB-Unterführung nicht durchgängig möglich und zulässig. Bei einer Verbreiterung der Fahrbahn könnte nur ein 1,25 bis 1,5 Meter breiter Velostreifen realisiert werden. Gleichzeitig müsste das Trottoir verschmälert werden und der Erhalt der Bäume wäre gefährdet. Darum ist keine Optimierung für den Veloverkehr möglich. Verbesserungen können erst erreicht werden, wenn der Strassenraum umfassend umgestaltet wird. Der Strassenabschnitt wurde im Jahr 2010 saniert und ein Erneuerungsbedarf ist erst mittel- bis langfristig zu erwarten. Daher ist eine Umsetzung des Anliegens der Motion kurzfristig nicht*

möglich. Verschiedene Schwachstellen wurden jedoch gesehen und behoben. Stadteinwärts gibt es jetzt einen fast durchgehenden Velostreifen. Bei der gefährlichen Tankstelle ist er rot eingefärbt und ein paar Parkplätze wurden aufgehoben, weil sie für die Velofahrenden gefährlich sein könnten. Auch auf der umgebauten Friesstrasse ist jetzt ein breiter Velostreifen markiert. Nach vielen Fragen und Diskussionen beantragt die Mehrheit der SK SID/V, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben. Als Motionär*innen sind wir zwar enttäuscht, dass die Motion nicht umsetzbar ist, aber die stadtauswärts führende Seite ist ein Erfolg und sicher eine Verbesserung.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Stephan Iten (SVP): Liest man das substanzielle Protokoll zur Motion GR Nr.2019/313, findet man mein Votum beinahe deckungsgleich im vorliegenden Bericht wieder; einzig die SBB-Unterführung hatte ich vergessen. Daher müssten wir den Bericht beinahe zur Kenntnis nehmen. Aber STR Simone Brander schaffte es, bei einem Prüfauftrag und Bericht vier Parkplätze abzubauen. Sie begründet das mit der Sicherheit und dem «Dooring». Selbstverständlich habe ich nachgefragt, wie viele Dooring-Unfälle es dort gegeben hat. Die Antwort: Null. Ich verstehe es nicht und das ist einer der Gründe, weshalb wir den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen können. Wir hätten uns kompromissbereit gezeigt, wenn statt der vier Parkplätze wenigstens ein Umschlagplatz für das Gewerbe realisiert würde. Das wollte man nicht. Uns wurde gesagt, dass es vis-à-vis bei der Druckerei bereits Umschlagplätze habe. Stellt euch vor: Die Lastwagen kommen von der Autobahnausfahrt Seebach und über die Schaffhauserstrasse. Sie können nicht mehr parkieren. Sie müssen bis zum kritischen Bahnhof Oerlikon Ost fahren und dort kehren. Sie müssen über die Friesstrasse fahren, um auf den Umschlagplatz zu kommen. Wir haben also riesige Umwege. Was macht der Lastwagen, wenn er dort steht und eine Palette abladen muss? Wir haben keine Fussgängerstreifen. Das heisst, er muss die Palette mit dem Hubwagen über vier Gleise fahren. Ich fragte die zuständige Projektleiterin, ob sie jemals mit einer gefüllten Palette über ein Gleis gefahren sei, was sie verneinte. Wir stellen den Antrag, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Carla Reinhard (GLP): Die Behandlung des Geschäfts lässt uns enttäuscht zurück. Zwar nahm sich die Verwaltung viel Zeit für unsere Anliegen und prüfte unsere Vorschläge. Es ist trotzdem frustrierend, dass wir nun lediglich Verbesserungen rund um die Problemstelle an der Schaffhauserstrasse stadtauswärts haben, wo die Trennmarkierungen auf dem Trottoir verschwanden. Der Streckenabschnitt entlang der Schaffhauserstrasse sollte eigentlich dem Qualitätsstandard A entsprechen. Er wurde im Jahr 2019 verschlechtert und bleibt es weiterhin. Die Stelle ist aus unserer Sicht ein Symbol für ein grösseres Problem. Die GLP begrüsst zwar das Entflechten von Mischverkehrsflächen zwischen zu Fuss Gehenden und Velofahrenden, aber die neue Praxis seit dem Griffel-Kaufmann-Rechtsgutachten führt vielerorts zur deutlichen Verschlechterung für Velofahrende. Das ist weder zielführend noch realitätsnah. Velofahrende werden dann oft auf eine Strasse ohne gute Infrastruktur geführt, wie wir es auch auf der Schaffhauserstrasse beobachten können. Die Signalisation ist erstens verwirrend und zweitens herrscht Tempo 50 und viele Lastwagen verkehren dort. Darum fahren viele Velos weiterhin auf dem Trottoir. Die Situation ist also für alle schlechter als vorher mit der klaren Trennung. Da die rein farbliche Trennung mit einem markierten Streifen nicht mehr erlaubt ist, braucht es schnell und viel mehr baulich abtrennende Velowege – beispielsweise auf Trottoirhöhe mit einem kleinen Grünstreifen oder mit einer minimalen Absenkung. Wir begrüssen die angedachten und teilweise bereits umgesetzten Verbesserungen, auch den Abbau der vier Parkplätze. Das führt zu deutlich mehr Sicherheit für die Velofahrenden, auch wenn die Situation vor Ort immer noch gut beobachtet werden

muss. Darum nehmen wir den Bericht leicht zähneknirschend zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung zu, da im Bestand leider keine zufriedenstellende Lösung möglich ist.

Andreas Egli (FDP): *Die allgemeine Enttäuschung liegt nicht daran, dass der Bericht schlecht wäre oder dass Fehler gemacht worden wären. Wir können die Kritik von Stephan Iten (SVP) nachvollziehen. Wir sind aber mittlerweile abgehärtet, sodass das für uns noch zu wenig Grund ist, einen Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Wir nehmen ihn zur Kenntnis, wir nehmen es, wie es ist. Der GLP geht es auf anderer Ebene ähnlich. Der Bahnübergang existiert nun mal. Es bringt nicht viel, die grossen, breiten Veloautobahnen an den Bahnübergang hinzuführen und dann zu verlangen, dass man dort absteigen müsse. Der Bericht machte Verschlimmbesserungen, aber das ist die Folge all dieser Anträge. Am Ende verschlechtert sich die Situation für alle.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Wir prüften jede erdenkliche Möglichkeit, wie wir im Bereich der SBB-Unterführung mehr Platz für das Velo und für diejenigen, die zu Fuss unterwegs sind, herausholen könnten. Im Bestand ging das beim besten Willen nicht. Wir konnten die Behebung bei neun Schwachstellen in Angriff nehmen und wir haben ein paar «Quick wins», die wir aus der heutigen Situation mitnehmen können. Es ist mir klar, dass das nicht befriedigend ist. Eine befriedigendere Lösung ist nur mit einer Umgestaltung des ganzen Strassenraums möglich. Der Abschnitt Bahnhof Oerlikon–Seebacherplatz bleibt auf der To-do-Liste des Tiefbauamts. Wir nehmen ihn wieder in Angriff, wenn der Strassenraum saniert werden muss, um die Situation gesamthaft zu verbessern.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Motion, GR Nr. 2019/313, von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 3. Juli 2019 betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Jehuda Spielman (FDP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Jehuda Spielman (FDP)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Motion, GR Nr. 2019/313, von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 3. Juli 2019 betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/313, von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 3. Juli 2019 betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juni 2024

3252. 2023/447

Weisung vom 20.09.2023:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 493 000.– bewilligt, davon Fr. 442 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/447 und 2024/57.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Anna Graff (SP): Das Projekt umfasst in einem Perimeter von rund 1,8 Kilometern die Seestrasse ab dem Hoffnungsweg, das Mythenquai bis zur Alfred-Escher-Strasse und

die Personenunterführung Strandbadweg. Es sieht auf einem grossen Teil des Perimeters umfassende Änderungen und Neuerungen vor. Auf dem Abschnitt Mythenquai 85 bis rund 55 Meter vor der Personenunterführung Strandbadweg kommt es zu keinen grossen Änderungen. Dort werden nur zwingend nötige Sanierungsmassnahmen umgesetzt, weil auf ein anderes Projekt gewartet wird, das eine umfassende Neugestaltung im Bereich der Sukkulenten-Sammlung vorsieht. Das vorliegende Projekt wurde aufgrund zahlreicher Mängel im gesamten Perimeter ausgelöst. Dazu gehören der baulich schlechte Zustand der Strassen, Trottoirs und Velo- und Fusswege, sowie die Tatsache, dass es mehrere nicht hindernisfreie Bushaltestellen im Perimeter hat. Die Strassenentwässerung ist veraltet und die Werkleitungen müssen erneuert werden. Die Personenunterführung ist nicht mehr tragsicher und in einem schlechten Zustand. Es ergeben sich grosse Chancen für die Neugestaltung in diesem sehr wichtigen Perimeter mit dem Bahnhof Wollishofen, aber auch verschiedenen Park-, Bad- und Sportanlagen und anderen Publikumsmagneten wie der Sukkulenten-Sammlung und der Roten Fabrik. Im Untergrund und auch auf der Oberfläche sieht das Projekt umfassende Sanierungen vor: Neben den Werkleitungsbauten und der Erneuerung der Strassenentwässerung wird das Industriegleis auf der Höhe des Bahnhofs Wollishofen zurückgebaut. Das wird eine gute Neuerung für die Verkehrssicherheit. Die vier Bushaltestellen werden beidseitig behindertengerecht umgestaltet, was dringlich nötig und wichtig ist. Ebenfalls werden die Fahrbahn, das Trottoir und die Wege ersetzt und bezüglich der Breite und Gestaltung optimiert. Verschiedene Massnahmen zur Hitzeminderung und das Alleekonzept werden umgesetzt. Querungsmöglichkeiten für Fussgängerinnen werden geschaffen und die seeseitige Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird massiv verbessert. Die Velovorzugsroute wird als baulich von der Fahrbahn abgesetzter und vom Fussverkehr getrennter Zweirichtungsradweg bis kurz vor der Roten Fabrik umgesetzt. Auch die Personenunterführung Strandbadweg wird erneuert und dabei der Mischverkehr in der Unterführung aufgehoben: Velos werden die Strasse über eine oberirdische Velofurt queren. Das Projekt ist gemäss dem Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Die Projektfestsetzung und die Verkehrsvorschriften sind rechtskräftig. Die nötige Zustimmung der SBB nach Eisenbahngesetz ist vorhanden und das kantonale Amt für Mobilität äusserte keine Begehren. Die Ausführung ist gestaffelt geplant und wird mit dem Bau der Personenunterführung beginnen. Danach werden Verkehrsumleitungsmassnahmen ergriffen, die den Baubeginn des Strassenbauprojekts ermöglichen. Insgesamt ist vorgesehen, dass die Arbeiten zeitnah beginnen und bis Herbst 2026 dauern. Der Grossteil der Projektausgaben in der Höhe von 68,592 Millionen Franken sind gebundene einmalige Ausgaben, die im Rahmen der notwendigen Strassen- und Werkleitungssanierungen unverzichtbar sind. Über diesen Betrag befinden wir heute nicht. Wir befinden über die neuen einmaligen Ausgaben von 9,493 Millionen Franken für die Neugestaltungsmassnahmen inklusive dem dafür nötigen Landerwerb. In der Kommission wurden zahlreiche Fragen zu den Neugestaltungsmassnahmen gestellt, insbesondere zur Verkehrssicherheit des Veloverkehrs vor dem Knoten Seestrasse/Mythenquai. Es wurden ähnliche Bedenken geäussert, wie sie in abgewiesenen Einsprachen nach der Auflage des Projekts vorkamen. Gemäss der aktuellen Planung sollen die Velofahrenden kurz nach der Bachstrasse am Ende des sicheren Zweirichtungsradwegs wieder auf die Fahrbahn des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) wechseln, auf der sie sich 150 Meter lang auf einem sehr schmalen Radstreifen zwischen zwei Autospuren zum Knoten vorkämpfen müssen. Dabei müssen alle stadtauswärts fahrenden Autos diese Radstreifen überqueren. Die Verkehrslast und der Anteil des Schwerverkehrs auf diesem Abschnitt sind bedeutend. Die gefährliche Übung müssen alle Velofahrerinnen machen, wenn sie die Rote Fabrik, das Strandbad Wollishofen oder weitere Ziele am See erreichen wollen. Diese Bedenken zur Verkehrssicherheit wurden im Rahmen der Kommissionsberatung sehr ernst genommen. Eine umfassende Lösung für die Situation, die den Verkehr reduziert und einen Spurabbau ermöglicht, würde grossflächige Massnahmen mit den Nachbargemein-

den und ein entsprechendes regionales Gesamtverkehrskonzept bedingen, was mehrere Jahre in Anspruch nimmt und nicht vor den nötigen Werkleitungsmassnahmen und Strassensanierungen möglich ist. Eine solche Lösung verlangen die Fraktionen der SP, Grünen und GLP im Begleitpostulat. In der Kommissionsberatung wurde ein gewisser Spielraum in Aussicht gestellt, dass der Knoten im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Projekts optimiert werden könnte. Drei Varianten stehen im Raum: ein seitlicher statt mittiger Velostreifen; eine Spurzusammenlegung des MIV stadtauswärts, was eine Verlängerung des Zweirichtungsradwegs bis zur Roten Fabrik ermöglichen würde; eine Umweltpur für den Bus- und Veloverkehr, die ebenfalls eine Weiterführung des Zweirichtungsradwegs bis zur Roten Fabrik erlaubt. Alle drei Varianten müssen noch untersucht werden und gegebenenfalls werden neue Planaufgaben, Abstimmungen mit dem Kanton und neue Projektfestsetzungen nötig. Wenn die ergänzende Planung erfolgreich ist, kann eine optimierte Verkehrsführung bei der Oberflächengestaltung im Jahr 2026 umgesetzt werden. Der Kommission wurde dargelegt, dass eine solche ergänzende Planung 400 000 Franken kosten würde. SP, Grüne und GLP stellten einen entsprechenden Änderungsantrag, der eine Erhöhung der beantragten einmaligen Ausgaben auf 9,893 Millionen Franken vorsieht. Damit wird die Veloführung optimiert und die Sicherheit für die Velofahrenden am Knoten Seestrasse/Mythenquai verbessert. Eine breite Mehrheit begrüsst die grossflächige Aufwertung des Perimeters mit einem langen Zweirichtungsradweg und die weiteren Massnahmen im Sinne des Stadtklimas.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung

Derek Richter (SVP): Bei den Kommissionsberatungen kam zur Sprache, dass der heutige Strassenzustand als bedenklich bezeichnet werden kann. Es kam bereits zu Reklamationen von Gästen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV), die vermuten, dass das Fahrzeug defekt sei. Der schlechte Strassenzustand zusammen mit den Werkleitungen, die ersetzt werden müssen, führt dazu, dass Handlungsbedarf besteht. Wir haben dort mit der Seeseite und der Bergseite eine geografische Besonderheit. Dazwischen zerschneidet die SBB den direkten Zugang zum See. Er muss zum Beispiel über die Personenunterführung Strandbadweg gewährleistet werden, die zukünftig nur noch Fussgängern zur Verfügung stehen soll. Ebenfalls positiv taxieren kann man, dass der Gleisanschluss, der im 45-Grad-Winkel zur Strasse liegt und früher als Anlieferung für die KIBAG Holding AG und die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft AG diente, entfernt werden soll. Die Gleisquerung über die Strasse ist für sämtliche Zweiradfahrer ein Unding. Bei diesem Geschäft dürfen wir auch die gebundenen Kosten von 70 Millionen Franken erwähnen. Wir diskutieren aber die 9,5 Millionen Franken für die Umgestaltung. Die Minderheit ist gegen Tempo 30 vom Hoffnungsweg bis zur Stadtgrenze. In diesem Zusammenhang wollen wir unser Unverständnis dem kantonalen Amt für Mobilität gegenüber ausdrücken, das das offensichtlich durchwinkte. Die angestrebte Lärminderung könnte man mit einem besseren Strassenbelag gewährleisten. Dafür braucht es kein Tempo 30. Es wurde festgestellt, dass mit der Tempo-30-Massnahme ein Mehraufwand für den ÖV entsteht. Das Tiefbauamt betont allerdings nie, dass auch das Gewerbe und die Privaten dadurch Zeitverluste haben. Wer zahlt Steuern – ist es der öffentliche Verkehr oder sind es die gewerblichen und privaten Verkehrsteilnehmer? Was überhaupt nicht geht – das ist der Hauptgrund für die Minderheit – ist die unendlich lange Bauzeit. Beinahe drei Jahre, das kann nicht sein. Damit schneiden wir eine ganze Region, unsere Nachbargemeinden vom Verkehr ab. Das ist unsozial und wirtschaftsfeindlich. Ebenso ein Grund, weshalb wir nicht zustimmen können, sind die geplanten Kap-Haltestellen. Das ist ein Unding. Als Kantonsstrasse mit der Klassifizierung Hauptverkehrsstrasse (HVS) und ausserdem Schwerverkehrsrouten muss die Strasse entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit bestehen bleiben. Das ist ein Verstoß gegen übergeordnetes Recht.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/57 (vergleiche Beschluss-Nr. 2840/2024): Mit diesem Begleitpostulat adressieren wir die unbefriedigende Situation für die Veloverkehrssicherheit am Knoten Seestrasse/Mythenquai. Während unser Änderungsantrag zur Weisung gewisse Optimierungen bei der Umsetzung ermöglicht, ist die Situation trotzdem nicht vollumfänglich befriedigend. Im schlimmsten Fall wird aufs ursprüngliche Projekt zurückgegriffen; im besten Fall gibt es für Velofahrerinnen und Velofahrer eine Verlängerung des seeseitigen Zweirichtungsradwegs bis zur Roten Fabrik. Diese Verlängerung wäre zu begrüßen, würde aber das sichere Erreichen von Zielen hinter der Roten Fabrik – das Strandbad, den Hafen und den Campingplatz – für weniger geübte Velofahrerinnen und Velofahrer weiterhin nicht ermöglichen. Wir verlangen deshalb eine Neuplanung der Achse Seestrasse–Mythenquai, die den Zweirichtungsradweg auf der geplanten Velohauptroute entlang der Seestrasse idealerweise bis zur Stadtgrenze, mindestens aber bis zum Strandbad Wollishofen weiterführt. Bestand der Planung soll auch eine sichere Querung am Ende des Zweirichtungsradwegs auf der anderen Strassenseite sein, weil sie für weiter stadtauswärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer von grosser Bedeutung ist. Als drittes Element ist die Prüfung eines abgesetzten Einrichtungsrads bahnseits entlang des Mythenquais vorgesehen, damit auch Velofahrerinnen und Velofahrer, die nicht vom Bürkliplatz kommen, auf einer abgesetzten Infrastruktur fahren können. Das Projekt soll auf der optimierten Umsetzung des Weisungsprojekts aufbauen und nach Möglichkeit das Projekt TAZ-Bau-Nr. 18179 einbeziehen, das die Strecke zwischen Hoffnungsweg und Stadtgrenze umfasst. Für die Realisierung dieser Anliegen sind umfassende Absprachen mit den Nachbargemeinden nötig. An dieser wichtigen Achse soll mit hoher Priorität weitergearbeitet werden.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. März 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/57: Bei diesem Begleitpostulat sehen Sie einmal mehr eine Maximalforderung der Velolobby ohne Bezug zur Realität. Während der Kommissionsberatung kam zur Sprache, dass vor der Roten Fabrik im Bereich der Kreuzung sehr enge Platzverhältnisse herrschen. Beispielsweise ist die Mauer vor der Roten Fabrik geschützt und wir haben dort eine Kantonstrasse. Der vorhandene Platz muss geteilt werden. Das Postulat ist zum Scheitern verurteilt. Die Bevölkerung hatte eine Chance auf einen schönen Weg direkt am See, entlang dem KIBAG-Gelände. Die KIBAG Holding AG will diese Industriefläche früher oder später in eine Wohnüberbauung umnutzen. Das vereinbarte sie mit der Stadt, aber Zürich hat während des Spiels die Regeln geändert. Vor wenigen Tagen schrieb die NZZ: «Nun ist die Stadt Zürich vor dem Baurekursgericht deutlich unterlegen.» Das Gericht hat das Recht auf Eigentum höher als die Begründung der Stadt gewertet. Es scheiterte einmal mehr an Ihrer dekadenten Masslosigkeit. Das Resultat ist, dass wir nach wie vor einen sehr schmalen Weg am Ufer haben, der für Fussgänger, aber nicht für Velofahrer funktioniert. An der Seestrasse haben wir keinen Millimeter gewonnen.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Wir sehen den Sanierungsbedarf des Mythenquais als gegeben. Mit dem Resultat der Kommissionsberatungen bin ich nur einigermaßen durchzogen zufrieden. Im Projekt haben wir neu einen Zweirichtungsradweg auf der Seeseite. Er hat eine gewisse Konsequenz. Wir haben einen ersten Teil des Zweirichtungsradwegs vom General-Guisan-Quai bis zur Seepolizei, der etwa einen Kilometer weitergeführt wird. Das ist für Zürich respektabel. Die Zweirichtungsradwege sind aus meiner Sicht jedoch problematisch. Wir haben ein strukturelles Problem: Es ist die einzige Veloinfrastruktur auf diesem Kilometer. Viele Velofahrende kommen von der Alfred-Escher-Strasse und müssen bei der Seepolizei die Strasse überqueren. Sie gehen auf den Zweirichtungsradweg und müssen dann wieder zurück auf die andere Strassenseite.

Heute haben wir einen der wenigen baulich abgesetzten Radwege auf diesem Streckenabschnitt. Er ist nicht optimal, weil er alt und schmal ist, aber immerhin haben wir eine funktionierende Veloinfrastruktur, die nicht zur Überquerung der Strasse zwingt. Mit dem Postulat fordern wir die Stadtverwaltung dazu auf, dass sie sich Gedanken dazu macht, den baulich abgesetzten Radweg wieder zu realisieren. Mir ist klar, dass er erst aufgehoben wird, aber bei der weiteren Planung des Projekts könnte man sich vorstellen, einen weiteren Radweg zu erstellen. Wenn man von der Stadt kommt und zurück auf die Veloführung will, dann haben wir die 140 Meter lange Strecke, auf der man zwischen zwei Autospuren eingeklemmt ist. Es gab ein langes Vorverfahren. Die Verwaltung machte sich aber keine Überlegungen dazu, wie diese sehr gefährliche Stelle bereinigt werden könnte, obwohl sich prominente Leute dazu äusserten. Wir konnten das in der Kommission thematisieren und haben es mit der Erhöhung des Objektkredits gelöst. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine der drei Varianten möglich ist. Innerhalb der Kommissionsberatung war die Verwaltung flexibel und konstruktiv. Ein weiterer Punkt ist Tempo 30. Man kann sich fragen, wie nützlich es ist, wenn im Geschwindigkeitsplan Tempo 30 vorgesehen ist, aber man bis zum Jahr 2030 auf die effektive Umsetzung warten muss. Es ist bemühend, dass der Gemeinderat der Stadtverwaltung und dem Stadtrat sagen muss, dass man das sofort machen kann. Heute ist es für das Jahr 2026 geplant. Beim Lesen des Berichts zur Planaufgabe der Seestrasse war ich schockiert. Wir haben dort viele Unfälle: 68 Unfälle, 32 Verletzte, zwei Schwerverletzte, ein Toter in den letzten fünf Jahren. Das heisst, dass es neben einer baulichen Umgestaltung dringend notwendig ist, dass wir die Verkehrssicherheit mit Tempo 30 verbessern. Dass man das wegen des Lärms machen muss, ist ebenfalls klar. Ich verstehe nicht, dass die Kantonspolizei, die die Sicherheit und Verkehrssicherheit im Kanton garantieren muss, Einsprache erhebt, obwohl das Amt für Mobilität ein Einsehen hatte. Ein weiterer Vorteil der Neuplanung ist eine Zweitquerung innerhalb des Tempo-30-Bereichs. Wir nehmen als Vertrauensvorschuss vom Projekt Kenntnis, das ein Stück weit noch «Work in progress» ist.

Carla Reinhard (GLP): Wir freuen uns über die geplanten Verbesserungen für Velofahrende auf der Seestrasse, vor allem über den Zweirichtungsradweg, der ein geschütztes Fahren an einer stark frequentierten Strasse erlaubt. Auch sehr wichtig ist, dass die Bushaltestellen «Sukkulentensammlung», «Landiwiese», «Bahnhof Wollishofen/Werft» und «Rote Fabrik» mit der Strassensanierung hindernisfrei werden. Wir sagen Ja zur Weisung, weil sie erhebliche Verbesserungen bedeutet. Es gibt ein paar grosse «Aber», weshalb wir gemeinsam mit der SP und den Grünen einen Begleitvorstoss und eine Budgeterhöhung beantragen. Damit wollen wir nicht das Projekt blockieren; sehr grosse Teile sind gut, die Sanierung drängt und es braucht eine grössere Koordination mit den Nachbargemeinden. Wir wollen erreichen, dass gefährliche Stellen so bald wie möglich und als Teil dieser Umsetzung überdenkt und überarbeitet werden. Wir sind gespannt auf die Umsetzung und vertrauen darauf, dass die Sicherheitsdefizite verbessert werden. Ein sehr langer Velostreifen zwischen zwei vielbefahrenen Autospuren ist für uns nicht akzeptabel. Mit dem Änderungsantrag und Begleitpostulat wollen wir die Sicherheit für Velofahrende erhöhen und das Potenzial der Strassensanierung stärker nutzen.

Andreas Egli (FDP): Der Projektperimeter umfasst den Strassenneubau samt Untergrund von der Alfred-Escher-Strasse bis kurz vor der Roten Fabrik. Das sind rund 70 Millionen Franken gebundene Ausgaben. Mit der Weisung kommen rund 9,5 Millionen Franken für lärmarme Beläge, die Optimierung des Strassenverlaufs und die Gestaltung eines Zweirichtungsradwegs inklusive einem minimalem Landerwerb und der Erstpflanzung diverser Bäume dazu, die aufgrund der Belagsarbeiten ersetzt werden müssen. Heikel wird die Gestaltung des Radwegs bei der Roten Fabrik, was bei diesem Projekt noch nicht integriert ist. Es gibt verschiedene Lösungsvarianten. Die voraussichtliche Mehrheit will zusätzlich eine halbe Million Franken sprechen. Vielleicht findet die

Verwaltung dann eine gute Lösung, die vom Regierungsrat akzeptiert werden könnte. Damit sind wir nicht einverstanden. Grundsätzlich finden wir den Zweirichtungsradweg nicht schlecht und seine Kosten nachvollziehbar. Darum unterstützen wir den Kreditantrag. Das Begleitpostulat ist einmal mehr ein Projekt, bei dem die Linke sagt: «Meister, die Arbeit ist fertig – soll ich sie gleich flicken?». Es wurde kritisiert, dass sich die Verwaltung nicht um Problemlösungen kümmere. Das ist nicht fair. Die Verwaltung hat sich sehr ernsthaft mit den Problemen befasst. Die Schwierigkeit ist, dass ein grosses Problem nicht automatisch ein kleines wird, wenn man sich sehr damit befasst. Das Problem verschwindet auch nicht, wenn man ihm 500 000 Franken hinterherwirft. Das Gras wächst nicht schneller, wenn man mit einem Postulat fordert, dass daran gezogen wird.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Seestrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden. Es bietet sich an, zusammen mit der Sanierung eine Umgestaltung und Aufwertung in Angriff zu nehmen, sowie die Sicherheit für die Velofahrenden zu verbessern. Leider müssen bei der Sanierung und Umgestaltung Bäume gefällt werden. Auch wenn sie ersetzt werden, nehmen wir das zähneknirschend zur Kenntnis. Dennoch unterstützt die Fraktion Die Mitte/EVP die Weisung und auch das Begleitpostulat.

Derek Richter (SVP): Die Verwaltung hat sehr viel Zeit und Energie in dieses Projekt gesteckt. Sie hat sich intensiv für die Zufahrt des Velos zur Roten Fabrik eingesetzt – für die eigene Klientel. Sieht man für das Gewerbe und die Privaten eine Schadensbegrenzung oder wenigstens Bemühungen? Nein. Wir haben eine absurd lange Bauzeit. Aus Sicht der SVP wären drei Wochen in Ordnung; drei Monate wären bereits ziemlich lang. Ich überlasse es Ihrer Fantasie, was wir zu einer Bauzeit von drei Jahren sagen. Ein künstliches Chaos ist vorprogrammiert. Das Umleitungskonzept, unter anderem durch die Kreise 2 und 3, ist kein Konzept, sondern nachlässig. Es gibt ein Kalkül. Im Brunaugebiet wird das gesamte Quartier mit Einbahnstrassen abgeschottet, sodass das Chaos grösser wird. Jetzt soll der ganze Verkehr auf der Autobahn N3W zu liegen kommen. An einer solchen Verkehrsblockierung wird das Bundesamt für Strassen (ASTRA) Freude haben. Das ist ein gewollter Verkehrskollaps im Quartier mit Ansage. In Dauerschleife wird etwas von Lärminderung erzählt. Mit einem Flüsterbelag und vor allem mit einem reparierten Belag kann man bereits viel erreichen. Der MIV macht dort Lärm. Es sind vor allem Integrationsverweigerer, die mit geleasteten Fahrzeugen herumfahren. Wir haben auch Lärm, der durch die Busse und die Rote Fabrik verursacht wird und an erster Stelle durch die SBB. Für Sie gibt es aber bekanntlich guten und schlechten Lärm, obwohl beide in Dezibel messbar sind. Hinter dem Projekt steht mehr Ideologie als Machbares. Die Minderheit ist der Meinung, dass das Projekt nicht realisiert werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Die Sanierung und Neugestaltung der Seestrasse und des Mythenquais auf dem betroffenen Abschnitt sind seit langem fällig und dringlich. Die Strecke ist nicht nur eine «Holperpiste», auch die Veloführung, die Behindertentauglichkeit der Bushaltestellen und die Qualität der Unterführungen entsprechen nicht mehr den Standards. Ich freue mich darum, dass wir künftig hindernisfreie Bushaltestellen haben und Tempo 30 einführen können. Zwar dauert es wegen der zusätzlichen Fahrzeuge, die die Verkehrsbetriebe (VBZ) brauchen, bis zum Fahrplanwechsel 2026, bis das neue Temporegime eingeführt werden kann. Das Projekt hat eine sehr lange Planungsgeschichte. Wenn wir heute von vorne beginnen würden, würden wir anders planen und beispielsweise die Velosicherheit höher gewichten. Das Tiefbauamt zeigte in der Kommission Varianten auf, wie mit dem zusätzlichen Geld des Änderungsantrags vorgegangen werden kann und welche Optimierungen für die Velosicherheit möglich sind. Die

*Velolösung im Projekt Seestrasse/Mythenquai ist aus heutiger Sicht nicht mehr befriedigend. Es gibt klare Verbesserungen, es ist aber nicht überall ideal. Entsprechend bin ich froh um das Postulat, das auf der Weisung aufbauen und einer Weiterentwicklung dienen soll. Der Stadtrat nimmt es sehr gerne entgegen, es entspricht unserem Zielbild einer velofreundlichen Stadt. Um dieses Zielbild umzusetzen, müssen wir auf Feld 1 beginnen. Das bedeutet, dass die Umsetzung sicher nochmals zehn Jahre braucht. Wir müssen Gespräche mit den umliegenden Gemeinden, mit dem Kanton und mit weiteren Stakeholder*innen führen, damit eine zukunftsgerichtete Lösung möglich ist.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai sowie für die Optimierung der Veloführung und die Verbesserung der Sicherheit für die Velofahrenden im Knoten Mythenquai – Seestrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. ~~9 493 000.–~~ 9 893 000.– bewilligt, davon Fr. 442 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Jehuda Spielman (FDP)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a und c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für die Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai sowie für die Optimierung der Veloführung und die Verbesserung der Sicherheit für

die Velofahrenden im Knoten Mythenquai – Seestrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 893 000.– bewilligt, davon Fr. 442 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juni 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. August 2024)

3253. 2024/57

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.02.2024:
Neuplanung der Achse Seestrasse/Mythenquai hinsichtlich der Radwegführung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/447, Beschluss-Nr. 3252/2024.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2840/2024).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. März 2024 gestellten Ablehnungsantrag:

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3254. 2023/536

**Weisung vom 22.11.2023:
Postulat von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorliegenden Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Teilabschnitten auf Teilabschnitten wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2020/164 von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend Bericht betreffend Auswertung der auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Heidi Egger (SP): Die Stadt hat im März 2020 auf der Wehntalerstrasse im Abschnitt Hungerbergstrasse–Käferholzstrasse auf vier Abschnitten Busspuren in Betrieb genommen. Dabei wurde eine der zwei stadteinwärts führenden Spuren des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) zugunsten einer neuen Busspur aufgehoben. Im Jahr 2021 wurde die Wirksamkeit der Busspuren im Rahmen einer Problem- und Konfliktanalyse überprüft. Dabei wurden Datengrundlagen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des MIV ana-

lysiert. Die Verkehrssicherheit des Veloverkehrs wurde mit Hilfe einer «Road Safety Inspection» (RSI) überprüft, um gefährliche Schwachstellen zu identifizieren. Die Wehntalerstrasse wird von verschiedenen Buslinien befahren. Die Linie 32 nutzt alle vier Busspuren. Die Linie 61/62 braucht zwischen Neuaffoltern und dem Knoten Zehntenhausplatz drei davon. Die Linien 40 und 491 wurden nicht untersucht, weil sie ein weniger dichtes Fahrtenangebot aufweisen und nur wenig von den Busspuren profitieren. Eine Auswertung der Fahrzeiten vor und mit den Busspuren hat ergeben, dass bei allen Buslinien vor allem während der Abendspitzenstunden eine klare Reduktion der Fahrzeitenstreuung festgehalten werden konnte. Eine reduzierte Streuung der Fahrzeiten bedeutet, dass die Busse konstantere Fahrzeiten aufweisen und nicht im Abendverkehr steckenbleiben. Die Busspuren wirken sich somit ausgesprochen positiv auf die Betriebsstabilität und Pünktlichkeit der Buslinien aus. Stadtauswärts konnten die Verluste pro Fahrt um beinahe drei Minuten gesenkt werden. Stadteinwärts konnten ebenfalls Fahrzeitreduktionen erzielt werden. Um Rückschlüsse auf unerwünschten Ausweichverkehr durch Quartierstrassen ziehen zu können, wurde die Veränderung der Verkehrsbelastung in der Wehntalerstrasse zwischen Frühling 2019 und Frühling 2021 untersucht. Dazu wurde die automatische MIV-Zählstelle in der Wehntalerstrasse zwischen der Furttalstrasse und dem Zehntenhausplatz ausgewertet. Um herauszufinden, ob die Reduktion der Verkehrsmengen einen Zusammenhang mit der Umsetzung der Busspuren hat, wurden vier weitere MIV-Zählstellen im Gebiet um die Wehntalerstrasse ausgewertet. Bei allen Messstellen wurde im untersuchten Zeitraum eine Reduktion der Verkehrsmenge um sechs bis zwölf Prozent festgestellt. Um problematische Strassenabschnitte zu erkennen, wurden die Veloführung entlang der Wehntalerstrasse auf dem Abschnitt Radiostudio–Holzerhurd und die Verbindungen zur geplanten, parallel verlaufenden Velovorzugsroute untersucht. Es wurden Zählungen der Velofrequenzen durchgeführt, Schwachstellen mit Hilfe einer RSI identifiziert und Optimierungsmassnahmen skizziert. Im Untersuchungsperimeter wurden 60 Problem- und Konfliktstellen gefunden. Eine fehlende oder zu schmale Veloinfrastruktur und die nicht sichtbare Veloführung sind die hauptsächlichsten Schwachstellen. Grundlegende Verbesserungen können erst mit dem Projekt «Tram Affoltern» umgesetzt werden. Alle Sicherheitsdefizite und Verbesserungsvorschläge wurden dem «Veloexpress-Team» zur Prüfung übergeben und sollen bald umgesetzt werden. Das Fazit des Berichts lautet: Der öffentliche Verkehr profitiert massgebend von den Busspuren. Die früher teils grosse Streuung der Reisezeiten der Buslinien 32 und 61/62 konnte reduziert werden, was sich positiv auf die Betriebsstabilität und Pünktlichkeit der Busse auswirkt. Die Busspuren führen zu keiner Verlagerung des MIV ins Quartier. Eine umfassende Verbesserung der Defizite und Schwachstellen der Veloführung ist nur mit der Umgestaltung des Strassenraums möglich und wird erst mit dem «Tram Affoltern» kommen. In der Kommission stellten wir diverse Fragen zu den Busspuren, den reduzierten Fahrbahnen und der Veloführung. Wir diskutierten die Busse, die trotzdem noch im Stau stecken bleiben. Man kann feststellen, dass alle aufs «Tram Affoltern» warten und dass die Verwaltung vorher nicht viele Veränderungen machen möchte oder kann. Trotzdem nahmen die Kommissionsmitglieder den Bericht beinahe einstimmig ab; die FDP war in der Enthaltung. Bei Dispositivziffer 1 wurde zweimal das Wort «Teilabschnitten» gebraucht; zuerst müsste es «Busspuren» heissen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Nachdem der Fehler im Antrag mit den «Teilabschnitten» und «Busspuren» korrigiert wurde, können wir von der Enthaltung in die Zustimmung wechseln. Nein das ist nicht der Grund – wir waren schlichtweg nicht bereit und hatten noch nicht in der Fraktion beschlossen. Wir denken, dass der Bericht erhellend ist. Insbesondere zeigte sich, dass mit diesen Lösungen tatsächlich ein effizienterer Busbetrieb möglich ist. Die Nachteile für den MIV sind aus meiner Sicht zumutbar. Wenn ich auf dieser Strecke fahre, dann habe ich nur ein Problem: Wenn es dunkel ist und regnet, dann ist

die Spurführung schwer erkennbar. Die Linie ist nicht durchgezogen und macht seltsame Kurven, beispielsweise bei der Abzweigung in Richtung Höngg. Für ungeübte Fahrer ist das nicht ganz einfach, allenfalls sind dort noch Verbesserungen möglich.

Anjushka Früh (SP): Die Busspuren führten zu massiven Verbesserungen für den ÖV in Affoltern. Ich möchte daran erinnern, dass es eigentlich nur eine halbe Busspur ist. Für eine ganze Busspur hatte es leider nicht gereicht. Ich bedauere das insbesondere, weil das Argument für die nicht durchgehende zweispurige Busspur war, dass es zu massivem Ausweichverkehr ins Quartier kommen würde. Der Bericht zeigte sehr schön auf, dass dieser Ausweichverkehr ein Mythos ist, dass das kein Problem ist. Das Argument können wir in die Schublade schieben und vergessen. Auch bei einer vollwertigen Busspur wäre es zum gleichen Resultat gekommen. Der ÖV im Quartier Zürich-Affoltern hat nach wie vor seine Schwierigkeiten. Die Auslastung ist sehr gut, manchmal grenzwertig. Es gibt immer noch Zeiten, in denen die Busse im Stau stehen oder überfüllt sind. Der Stadtrat sagte vor Jahren, dass eine Überlastung der öffentlichen Verkehrsverbindungen ins Quartier Affoltern absehbar sei. Darum reichten die Fraktionen SP, Grüne, GLP und Die Mitte/EVP ein Postulat ein, das den Stadtrat auffordert, Verbesserungen für die Busse umzusetzen bis das Tram kommt. Denn bis es soweit ist, werden viele Jahre vergehen – vorgesehen sind sechs Jahre. Ob das Tram dann tatsächlich fährt, steht in den Sternen. Ich bitte den Stadtrat ausdrücklich, das Postulat ernst zu nehmen und die dringend notwendigen Verbesserungen umzusetzen. Weil die Überlastung unbestritten absehbar ist, müssen Massnahmen ergriffen und nicht nur auf das Tram gewartet werden.

Stephan Iten (SVP): Wir stimmen diesem Bericht zu, aber nicht mit Begeisterung. Nach den Voten muss ich ein paar Dinge korrigieren. Anjushka Früh (SP) sagte, dass der befürchtete Ausweichverkehr nicht entstanden sei. Wohin soll er denn ausweichen? Der Verkehr kann weder auf die Riedenhaldenstrasse noch auf die Fronwaldstrasse, die zur Bahnschranke führt, ausweichen; er muss dort fahren, das geht nicht anders. Der MIV wurde massiv eingeschränkt. Früher hatten wir eine Grüne Welle von der Kreuzung Glaubtenstrasse/Wehntalerstrasse bis zum Zehntenhausplatz. Jetzt ist beinahe jede Ampel rot, ohne dass jemand die Strasse überqueren wollte oder ein Bus käme. Bei jedem Lichtsignal muss ich stehen, fahre los und stehe beim nächsten Lichtsignal wieder. Das haben wir dank der Busspur. Die Verkehrsführung ist sehr schlecht – für Auswärtige, wenn es dunkel ist und regnet, ist es schwierig zu erkennen, wo man durchfahren muss. Die seltsamen Kurven müssen wir wegen den Busspuren machen; darum sieht man auch den einen oder anderen auf der Gegenfahrbahn. Im Stossverkehr muss sich auch der Bus hineinflechten. Die Blaulichtorganisationen haben keine Chance mehr durchzukommen, weil alle Spuren benutzt sind. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Ihr konntet Spuren abbauen, das ist in eurem Sinn – es ist aber keine ideale Lösung. Der MIV wurde massiv eingeschränkt. Auch wenn man sagt, dass sich der Mythos nicht bewahrheitet habe, steht man länger im Stau, ein Ausweichen ist nicht möglich.

Samuel Balsiger (SVP): Die SP-Sprecherin sagte, dass die Überlastung des öffentlichen Verkehrs absehbar sei. Wir müssen die Masseneinwanderung stoppen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Die Überprüfung der Wehntalerstrasse hat einige Schwachstellen beim Bus- und Velonetz ergeben. Die Verkehrsbetriebe (VBZ) konnten dadurch bereits Optimierungen für den Busbetrieb vornehmen. Aus ihrer Sicht gibt es bis zur Umsetzung des Trams keine weiteren Massnahmen, die für den Busbetrieb nötig wären.

Die meisten Schwachstellen beim Velonetz sind darauf zurückzuführen, dass es im Moment keine Veloinfrastruktur hat. Dieses Problem können wir mit dem Projekt «Tram Affoltern» beheben. Wenn alles reibungslos läuft, dann haben wir entlang der Wehntalerstrasse ab Dezember 2029 zusammen mit dem Tram eine angemessene Veloinfrastruktur. Es gibt Sofortmassnahmen, die wir umsetzen können. Es sind erste bauliche Anpassungen. Wo es nötig und möglich ist, verbreitern wir die Mittelinseln und trennen die Veloführung vom Trottoir. Wir verbessern auch die Markierungen; beispielsweise markieren wir Velosäcke vor Ampeln und optimieren den Verlauf der Velostreifen. Wir optimieren die Beschilderung. Wir stellen Wegweiser zur Veloroute auf und verbessern damit die Orientierung. Bis Ende 2024 sollten alle Sofortmassnahmen umgesetzt sein.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom vorliegenden Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten TeilabschnittenBusspuren auf Teilabschnitten wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Heidi Egger (SP); Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Enthaltung: Andreas Egli (FDP), Präsidium

Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom vorliegenden Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2020/164 von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend Bericht betreffend Auswertung der auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juni 2024

3255. 2023/285

**Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2023:
Übergangslösung für den Recyclinghof Affoltern, Umsetzung eines quartierschonenden Verkehrskonzepts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Benedikt Gerth (Die Mitte)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1891/2023): Vor über einem Jahr durften wir an der Generalversammlung des Quartiervereins am 11. Mai 2023 eine Information zum Thema Übergangslösung für den Recyclinghof Affoltern durch Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) geniessen. Eines der wichtigsten Themen der Anwohnerschaft war der Verkehr und was mit den vielen Autos und Leuten geschieht, die am Umzugstag ihr Gut im Recyclinghof Affoltern entsorgen wollen. Die anwesenden ERZ-Vertreterinnen und -Vertreter waren sehr kompetent, wussten über das Provisorium Bescheid und hatten sich viele Gedanken über die Verkehrsregelung auf dem Areal gemacht. Nicht überlegt hatten sie, was ausserhalb des Areals geschieht. Sie hatten sich überlegt, dass man mehr Spuren als jetzt im Hagenholz machen kann, sodass mehr Autos aufgefangen werden können. Dass es aber «extra muros» zu Stau kommt, wie momentan beim Hagenholz, haben sie sich nicht überlegt. An Hochfrequenztagen, wie den Umzugs-Samstagen, ist es nicht ausgeschlossen, dass der Bus 61 vor seiner Endstation durch aufgestaute Autos behindert wird, sodass er nicht oder nur vorzeitig wenden kann. Dann wäre ein Konflikt mit den Verkehrsbetrieben (VBZ) und dem öffentlichen Verkehr vorprogrammiert. ERZ hat uns versprochen, diese Punkte mitzunehmen und intern zu prüfen. Pia Meier als Präsidentin des Quartiervereins und ich durften ERZ besuchen, mit den zuständigen Personen diskutieren und sie auf die Quartieranliegen aufmerksam machen. Ich hatte den Eindruck, dass unsere Anliegen ernst genommen wurden. Trotzdem waren wir nicht sicher, ob alles umgesetzt wird. Damit wir eine Lösung fürs Quartier haben und die Anwendung sicherstellen können, entschieden sich Heidi Egger (SP) und ich, dieses Postulat einzureichen. Wir wollen keinen unnötigen Zusatzverkehr im Quartier, sondern dass der Verkehr während den Hauptverkehrszeiten des Recyclinghofs quartierverträglich ist. Den Textänderungsantrag der SVP nehmen wir an.*

***Stephan Iten (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Textänderungsantrag: Auch wir wollen keinen Zusatzverkehr durch die temporäre Recyclinganlage. Aber als Benedikt Gerth (Die Mitte) zu mir kam,*

sah ich zwei Dinge. Er fordert vom Stadtrat ein Verkehrskonzept zusammen mit Heidi Egger (SP), die alles dafür tut, dass wir überall Begegnungszonen installieren, Blitzkästen aufstellen und für Velowege Spuren abbauen. Der Zweitunterzeichner war Andreas Kirstein (AL), der das Zubetonieren der Tiefgarage als das Beste der Entsiegelung des Sechseläutenplatzes sieht. Mit ihnen beiden verlangt er von einem linken Stadtrat ein Verkehrskonzept. Darum musste ich Nein sagen. Der Kantonsrat Peter Schick kam nach dieser Information zu mir und sagte, dass wir da etwas machen müssten. Der Unterschied zu euch ist, dass wir nicht etwas machen, damit etwas gemacht ist. Wir verlangen kein Verkehrskonzept. Der Kantonsrat Peter Schick und ich waren vor Ort, schauten das an und erarbeiteten ein Verkehrskonzept, das wir gerne dem Stadtrat in Auftrag geben. Wir empfehlen ihm eine Route und haben einen Textänderungsantrag erarbeitet. Mit ihm wird das Postulat zu einem guten Vorstoss und der Stadtrat weiss, was er zu tun hat.

Weitere Wortmeldung:

Heidi Egger (SP): Ich danke Kantonsrat Peter Schick und Stephan Iten (SVP), dass sie unser Postulat gerettet haben.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Im Gebiet Looächer in Zürich-Affoltern entsteht für den Zeitraum Mitte 2024 bis voraussichtlich Ende 2028 ein temporärer Recyclinghof. Er ist als Ersatzlösung für den Recyclinghof Hagenholz gedacht, der bekanntlich geschlossen werden muss, weil dort die dritte Verbrennungslinie gebaut wird. Der Recyclinghof Looächer war Teil der Abstimmungsvorlage zur dritten Verbrennungslinie. Die Stimmbevölkerung nahm die Vorlage letzten September mit rund 91 Prozent an. Der Recyclinghof Looächer ist Teil eines gesamtstädtischen Entsorgungskonzepts. Zu ihm gehören 168 Wertstoffsammelstellen, das Cargo- und das E-Tram an elf Standorten und dass Sperrgut auch auf Bestellung vor der eigenen Haustüre abgeholt werden kann. Diese Angebote werden laufend erweitert, auch der mobile Recyclinghof wird weitergeführt. Aktuell macht er in den Quartieren Affoltern, Altstetten, Aussersihl, Leimbach, Schwamendingen und Witikon halt. So haben heute viele Stadtgebiete die Möglichkeit, ihre Sachen ohne Auto zu entsorgen. Ausserdem wurde der Recyclinghof Werdhölzli zu einem vollwertigen Recyclinghof ausgebaut. Früher war er nur an drei Halbtagen offen, heute jeden Tag. Auch die Zufahrt ist so organisiert, dass man sich nicht mehr gegenseitig im Weg steht. Mit diesen Massnahmen im Entsorgungssystem reduzieren wir insgesamt die Zufahrt zum temporären Recyclinghof im Looächer. Dieser erfüllt alle baulichen, verkehrstechnischen und lärmtechnischen Vorgaben. Auch uns ist es ein Anliegen, dass der Verkehr das Quartier nicht zusätzlich belastet. Um das sicherzustellen, haben wir verschiedene Massnahmen ergriffen. Auf dem Areal hat es Platz für 50 Autos und 10 Lastwagen. Dadurch wollen wir einen Rückstau auf den Zufahrten vermeiden. Die ERZ-Lastwagen fahren nicht durchs Quartier, sondern über die Nordumfahrung. An Tagen mit einer hohen Auslastung wie Umzugstagen und zum Jahreswechsel gibt es einen Verkehrsdienst. Er soll sicherstellen, dass die Strassen für das Quartier verkehrsfrei bleiben. Wir stellen Wegweiser auf, um den Verkehr von der Buswendeschleife auf die Wehntalerstrasse zurückzuführen und um ihn an der Kreuzung Zehntenhausplatz/Mühlackerstrasse über die Wehntalerstrasse zu führen. Weiter machen wir Verkehrszählungen rund um den Recyclinghof; jetzt und wieder in einem Jahr, um allfällige weitere Massnahmen zu definieren. Mit diesen Massnahmen sind wir überzeugt, dass wir ein quartierschonendes Verkehrskonzept haben. ERZ ist und bleibt im Austausch mit dem Quartierverein. ERZ ist als Organisation in erster Linie für die Entsorgung zuständig und nicht für die Entwicklung eines idealen Verkehrskonzepts. Wir sind offen und dankbar für alle Hinweise aus dem Quartier.

Benedikt Gerth (Die Mitte) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Übergangslösung des Recyclinghofs in Affoltern ein quartierschonendes Verkehrskonzept umgesetzt werden kann die Zufahrt zum Areal so signalisiert wird, dass diese nur über die Wehntalerstrasse zu erreichen ist. Das Verlassen des Areals soll nur Richtung Wehntalerstrasse möglich sein, so dass ein Mehrverkehr auf der Mühlerackerstrasse verhindert wird.

Das geänderte Postulat wird mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3256. 2023/347

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 05.07.2023:
Perimeter Utoquai zwischen Bellevue und Färberstrasse, Realisierung einer vom
Strassenraum und dem Raum für zu Fuss Gehende abgesetzte Velospur**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2038/2023): *Das Postulat betrifft eine drängende, seit langem ärgerliche Situation an der Bellerivestrasse. Der Mischverkehr ist nicht nur ineffizient, sondern oft gefährlich für alle Teilnehmenden. Zudem ist die Bellerivestrasse sanierungsbedürftig und da drängt sich eine solche Anpassung auf. Die aktuell vier Spuren sind so nicht mehr genehmigungsfähig. Die längst überfällige Versuchsanordnung wird vom Kanton immer wieder abgelehnt. Darum reichen wir das Postulat ein. Unsere Ziele sind klar. Wir wollen mehr Sicherheit für alle Beteiligten, die Entflechtung des Verkehrs und die Einführung eines abgetrennten Velostreifens. Das kann durch die Versetzung der nördlichen Hecke und Aufhebung eines Fahrstreifens stadtauswärts erreicht werden. Der Verkehr soll gelenkt und Schleichverkehr durchs Quartier verhindert werden. Dabei müssen die Knotenpunkte entlang der Strecke mitgedacht werden. Wichtig ist auch, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Velofahrenden berücksichtigt werden. Die Velovorzugsroute an der Mühlebachstrasse und Dufourstrasse ist für die Schnellen gedacht; jene beim Utoquai für die, die es gemütlicher nehmen. Diese Unterscheidung sorgt nicht nur für mehr Sicherheit, sondern für eine angenehmere Situation für alle Teilnehmenden. In der Planung sollte die übergeordnete Gesetzgebung nicht ausser Acht gelassen werden. Insbesondere muss die nationale Gesetzgebung für Klima- und Lärmschutz höher gewichtet werden als beispielsweise eine kantonale «Anti-Stauinitiative». Priorisiert werden müssen auch die Forderungen nach einer nachhaltigen Mobilität und der Reduzierung der Lärmemissionen. Die Lösungen erhöhen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und gleichzeitig die Lebensqualität.*

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 23. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich gebe Ihnen recht: Im Hochsommer ist es teilweise recht mühsam, mit dem Velo am See entlangzufahren. Man muss vielen Menschen ausweichen, und man kann nicht durchbrausen. Auf diesem kurzen Abschnitt ist das zumutbar. Wir haben eine einfache Lösung dafür: die parallel zur Bellerivestrasse verlaufende Dufourstrasse, die viel weniger Verkehr als die Bellerivestrasse, die Seefeldstrasse oder die Mühlebachstrasse hat. Die viel ruhigeren Quartierstrassen eignen sich besser zum Velofahren. Wenn man bei der Verkehrsplanung der Bellerivestrasse lösungsorientiert vorgehen würde, könnte man auf diesen Quartierstrassen sogar den Schleichverkehr abbauen und den Veloverkehr sicherer machen. Das erreicht man weder mit dem Abbau*

eines Fahrstreifens noch mit Tempo 30 auf dieser kantonalen Hauptachse. Man erreicht es, indem der Verkehr auf der Hauptachse flüssig gehalten wird. Dadurch werden weniger Autofahrer ins Quartier ausweichen, wir haben sicherere Velorouten und im Quartier weniger Lärm, weniger Abgas und deutlich mehr Sicherheit. Ich bin froh, dass Sie in der Begründung schreiben, dass das übergeordnete Gesetz Richtschnur sein soll. Die übergeordnete Gesetzgebung verlangt, dass die Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt wird. Sogar der Stadtrat hat in seiner Antwort auf meine Interpellation GR Nr. 2018/404 geschrieben: «Die Bellerivestrasse ist eine Durchgangsstrasse des Bundes, auf dieser soll der Verkehr kanalisiert werden. Auch im kantonalen Richtplan wird die Achse Bellerivestrasse–Utoquai als Hauptverkehrsstrasse bezeichnet. Hauptverkehrsstrassen bilden zusammen mit den Hochleistungsstrassen das übergeordnete Strassennetz und haben die Aufgabe, den Verkehr [...] zu kanalisieren.» Die heutige Leistungsfähigkeit muss also auch in Zukunft erhalten bleiben. Aus diesem Grund und weil wir das Quartier und die ruhigeren Velorouten vor Schleichverkehr schützen wollen, lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Ich staune nicht darüber, mit welchen Finten versucht wird, die Bellerivestrasse zu sabotieren. Dass ihr das Zückerchen der Hecken bietet, ist eine Lachnummer. Was sagen die Grünen dazu? Hecken sind wichtig für den CO₂-Abbau. Die Velofahrer können auf der Quai-Anlage fahren. Man kann durch geeignete Massnahmen eine 1,8 Meter breite Velospur einrichten, dafür hat es genügend Platz. Darum geht es nicht. Es ist eine Zwängerei gegen den Kanton und das übergeordnete Recht, um diese Spur abzubauen. Zudem lehnen wir Postulate mit Gender-Doppelpunkten prinzipiell ab.

Sandra Gallizzi (EVP): Es wäre wünschenswert, wenn es bei der Bellerivestrasse eine Möglichkeit gäbe, wo die Velos verkehren könnten. In der Seeanlage im besagten Abschnitt ist es mühsam, wenn es viele Leute hat, insbesondere am Wochenende. Am Dienstag ging ich mit einer demenzerkrankten Frau dort spazieren und schaute mir die Situation vor Ort an. Es hatte nicht sehr viele Leute, es gab aber viele Velos. Ich schaute mir auch die Hecke an. An den schmaleren Orten ist die Hecke vier Meter breit, an den breiteren ist sie sechs Meter breit. In der Hecke gibt es zahlreiche Bäume. Selbst wenn man die Hecke verschmälert, hat es noch Bäume und Wurzeln. Diese Bäume müssten gefällt werden. Vor einigen Jahren gab es bereits einen Vorstoss in diese Richtung, der an den Bäumen scheiterte, die man nicht fällen konnte. Ich kenne Leute, die diese Hecke schneiden müssen und sehr froh wären, wenn man sie verschmälerte; es ist sehr mühsam, eine sechs Meter breite Hecke zu schneiden. Es ist aber nicht realistisch. Die Bellerivestrasse ist eine Problemzone. Man wollte einen Verkehrsversuch mit Spurabbau starten, der verboten wurde. Es wäre wünschenswert, wenn die vielen Velos aus der Seeanlage verschwinden würden, wir wissen aber nicht, wie eine Umsetzung geschehen kann.

Martina Zürcher (FDP): Ich stelle fest, dass ein Teil meiner Vorredner zu wenig lang im Rat ist. Ich zitiere die NZZ vom Dezember 2018: «Umstrittener Veloweg in Zürich: Stadtrat Wolff stoppt Filippo Leuteneggers «Komfortroute» am See. Zwischen Bellevue und Badi Utoquai entsteht vorerst kein neuer Veloweg. Tiefbauvorsteher Richard Wolff hat ein Projekt seines Vorgängers Filippo Leutenegger sistiert.» STR Filippo Leutenegger wollte damals als Vorsteher des Tiefbauamts die Hecke entfernen und einen Veloweg erstellen. Er wurde von den Linken im Rat gestoppt.

Carla Reinhard (GLP): Wir sind nicht dafür, eine Hecke zu entfernen. Egal, ob das von STR Filippo Leutenegger oder STR Richard Wolff kommt. Als Stammgast des Seebads Utoquai kenne ich die Situation sehr gut, oft auch als Velofahrerin. Es ist für alle unangenehm, auch für die Fussgänger*innen, die sich durchschlängeln müssen. Von einer ge-

trennten Fläche, ohne die Hecke wegzureissen, würden beide profitieren. Wir befürworten, dass Varianten nochmals geprüft werden, auch wenn es viele Herausforderungen und Platzansprüche gibt. Wir unterstützen deshalb den Prüfauftrag, der sehr offen formuliert ist.

Das Postulat wird mit 66 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3257. 2023/350

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 05.07.2023:
Testweiser Einsatz von mobilem Stadtgrün**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Flurin Capaul (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2041/2023): Es geht um das Thema Aufenthaltsqualität. Dazu gehören die Plätze, insbesondere vom Verkehr nicht genutzte Plätze. Sie stehen an einem heissen Sommertag auf dem Sechseläutenplatz und denken, es wäre schön, wenn es etwas kühler wäre. Es wäre schön, wenn es einen Baum und Schatten hätte. Auf vielen Plätzen kann man aber leider keine Bäume pflanzen. Der Platz wird gebraucht, z. B. für Veranstaltungen wie den Zirkus. Aus der Industrie gibt es dafür eine Lösung: mobiles Stadtgrün. Es sind Bäume, Hecken, Büsche oder andere Pflanzen, die in Gefässen stehen und die man bewegen kann. Es gibt verschiedene Pilotprojekte in anderen Orten der Schweiz, bei denen die Aufenthaltsqualität temporär gestärkt wurde. Es geht nicht um Parkplätze. Es geht um vom Verkehr nicht genutzte Plätze, die versiegelt sind und wo man temporär Abhilfe schaffen könnte.*

***Johann Widmer (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Die hässlichen Kompostkübel, die die Stadt begrünen und die Aufenthaltsqualität verbessern sollen, könnt ihr an der Hardturmstrasse besichtigen. Es sind hässliche Container, die teilweise rosten und etwas Grünes obendrauf haben, das nahe dem Kompostieren ist. Ich plädiere dafür, dass sie abgeräumt und die Container eingeschmolzen werden. Lassen Sie den Strassenraum so, wie er ist, dann kann man gut durchgehen oder mit dem Velo vorbeifahren.*

Weitere Wortmeldungen:

***Beat Oberholzer (GLP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Bäume in hässlichen und schönen Eimern gibt es bei Restaurants und Veranstaltungen schon oft. Sie waren auch beim Projekt «Brings uf d'Strass!» im Einsatz. Solche Pflanzen kann man aufstellen. Das ist schön, wenn die Leute Freude daran haben. Aber an vielen Orten, wo man mobiles Grün aufstellen kann, kann man auch «unmobiles» Grün einpflanzen: richtige Bäume oder am Boden verwurzelte Kletterpflanzen. Temporär aufgestellte Pflanzen in Eimern haben im Vergleich zu richtigen Bäumen keinen grossen Einfluss auf die Hitzeminderung. Beim Vergleich mit dem Lothringerplatz in Basel, wäre wohl eine Öffnung für richtiges Grün die bessere Lösung als eine Eimerpflanze. Aber an vielen Orten sind Bäume nicht möglich. Werkleitungen werden als Grund angebracht. Auch auf multifunktionalen Plätzen, die von einem Markt oder Zirkus genutzt werden, kann man nicht viele Bäume pflanzen. Dort sind wir für mehr mobiles Grün. Darum stellten wir einen Textänderungsantrag. Es soll darauf geachtet werden, dass die Bäume in schönen und hässlichen Eimern nach dem Einsatz wieder zurück zur Baumschule gehen und nicht entsorgt werden.*

Barbara Wiesmann (SP): Wir unterstützen den Vorstoss. Es ist eine gute, einfache Möglichkeit, der Sommerhitze entgegenzuwirken. Es gibt bereits Beispiele. Kürzlich entstand zwischen dem Globus-Provisorium und dem Mühlesteig ein schönes «Pärkli» durch Bäume in Töpfen und andere Massnahmen. Uns ist wichtig, dass in erster Linie versucht wird, den Boden zu entsiegeln und eine permanente Lösung zu suchen. Wenn das kurzfristig nicht möglich ist, stellt die mobile Begrünung eine gute Alternative dar.

Brigitte Fürer (Grüne): Ich freue mich natürlich, dass die FDP einen grünen Vorstoss zur Hitzeminderung und Aufenthaltsqualität bringt. «umverkehR» machte im letzten Jahr vor, wie es aussehen könnte, wenn man mit Bäumen Verkehrsflächen begrünt. Noch nicht ganz klar ist mir, was ihr darunter versteht, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Ich gehe davon aus, dass auch der Fussverkehr durch die wandernden Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden darf. Sonst ist klar, dass mobile Grüninstallationen nur eine Ultima Ratio sein können. Für uns Grüne ist die erste Wahl immer das Pflanzen von Bäumen. Das Argument, dass im Untergrund zu viele Leitungen durchgehen – das ist sicher der Fall. Aber ich denke, dass das nicht dazu führen darf, dass keine Bäume mehr gepflanzt werden. Andere Städte machen es vor, die Leitungen können gebündelt werden, sodass kein Chaos im Untergrund herrscht. Neue oder alterungsfähige Bäume sind unsere erste Wahl. Sie brauchen genug Wurzelraum, um Wasser aufnehmen zu können. Dann können sie an Hitzetagen ihre kühlende Wirkung entfalten. Mobiles Stadtgrün kann eine Möglichkeit sein, wenn es darum geht, eine Aufwertung und Schatten zu bringen. Es darf aber kein Ersatz für andere hitzemindernde Massnahmen sein.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Über Geschmack lässt sich immer streiten. Man kann grüne Weihnachtsbäume in der Weihnachtszeit mieten und danach wieder zurückgeben. Wir denken, dass das vielleicht auch auf öffentlichen Plätzen im Sommer Sinn machen kann. Ich bin nicht sicher, ob es immer die bessere Variante ist, Bäume zu pflanzen. Wenn man etwas saniert, kann man die in diesem Fall ökologisch und ökonomisch sinnvollere Variante wählen und mobiles Grün hinstellen und wieder entfernen, wenn man es nicht mehr braucht. Als Übergangslösung ist das sicher sinnvoll. Das Projekt «Brings uf d'Strass!» ist kein gutes Beispiel, es war laut Umfragen nicht mehrheitsfähig. Wir sehen es pragmatisch: Es ist eine sinnvolle Lösung, weshalb wir das Postulat unterstützen.

Roger Suter (FDP): Die Meinungen sind gemacht. Liebe SVP, dass ihr ablehnt, war fast schon klar. Ich bin aber etwas enttäuscht, denn bisher kamen in jedem Argument Ausländer vor. Ich hatte mit Anthony Goldstein (FDP) gewettet und nun die Wette verloren.

Michele Romagnolo (SVP): Der Teufel steckt in der Strasse und noch schlimmer ist es, falls der Parkplatz vor eurer Haustür liegt. Was ist eine Strasse in Zürich? Das ist nicht mehr so klar. Oder heisst sie heute Velovorzugsroute? Der Vorstoss ist gefährlich. Man wird auf die Idee kommen, noch mehr Parkplätze in schattige Oasen umzufunktionieren. Die rollende Baumallee oder die Holzverkleidete Schachtel – die Ungetüme werden von einem Parkplatz zum anderen verschoben. Dafür werden die wenigen Parkplätze gestrichen. Es ist eine Frage der Zeit, bis Parkplätze für flexible Schattenspender umgenutzt werden. Dabei vergisst man die Ladenbesitzer, die ohne Parkplätze ums Überleben kämpfen. Deshalb ist ein steter Rückgang der Geschäfte zu beobachten. Das scheint euch nicht zu interessieren. Für euch gilt: nur ein toter Parkplatz ist ein guter Parkplatz. Das sagte ein Grüner. Dass das jetzt von der FDP kommt, gibt mir zu denken. Zum Glück gibt es die SVP, die sich vehement dafür einsetzt, dass es nicht so schnell geht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist eine sehr romantische Idee, dass man möglichst viel Grün einsetzt. Die Konzeption des österreichischen Architekten Hundertwasser war es, dass dort, wo der Natur Landschaft, also Grünraum, weggenommen wird, das

wieder kompensiert wird, und zwar auf den Dächern dieser Häuser. Immer öfters sieht man auch hier mehr Grünbepflanzungen auf den Dächern. Ein Projekt wurde auf einem Hotel in Braunau nahe der ungarischen Grenze verwirklicht. Ich habe mir das angeschaut. Die Wurzeln können dort oben nicht tief runtergehen. Gibt es einen Sturm, weht es die Bäume von den Dächern. Das ist die Folge, wenn man zu begeistert ist und glaubt, dass man überall Grün pflanzen kann, wo der Untergrund nicht dafür geeignet ist.

Brigitte Fürer (Grüne): Es geht um mobiles Stadtgrün, das in Eimern und Töpfen gepflanzt wird und nicht im Boden, wo es viele Leitungen gibt. Bäume sind im Hinblick auf die Hitzeminderung immer die bessere Wahl. Dass Bäume gezügelt werden können, ist nicht so. Es gibt eine gewisse Grössenbeschränkung, sonst wird es sehr teuer. Für die Hitzeminderung sind grosse Bäume das Beste. Alles andere ist zweite oder dritte Wahl.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Ich bedauere sehr, dass die FDP erst jetzt mit mobilem Grün kommt, nachdem sie das Postulat zur Begrünung des Paradeplatzes bekämpft hat. Auch dieses Postulat beinhaltete mobiles Grün als Variante, wenn Bäume nicht möglich sind. Eine Dachbegrünung ist gut fürs Stadtklima. Wenn das Dach sehr hoch ist, trägt es aber kaum zur Verbesserung des Klimas im Strassenraum bei – dort, wo wir uns aufhalten und wo die Hitze gesundheitsschädigend sein kann. Dass mobiles Grün nicht nur ein kleiner Blumentopf mit einem Bäumchen sein muss, zeigt beispielsweise die Stadt Sion, die mobiles Grün auf dem Place de la Planta sehr attraktiv gestaltet hat. Vorher war es ein Platz, auf dem man sich im Sommer nicht aufhielt, weil er als mineralischer Platz sehr heiss wurde. Heute ist es dank dem mobilen Grün ein beliebter Begegnungsort, selbst während der Mittagszeit. Wir brauchen mobiles Grün dort, wo nichts anderes möglich ist.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Rede war von Dächern und Parkplätzen. Wir sind froh um jegliche Präzisierung, die beim Verständnis hilft.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Die mobile Begrünung kann verschieden aussehen und unterschiedliche Ziele erfüllen. Mit Wechselflor-Bepflanzungen oder mit Kletterpflanzen kann zum Beispiel eine bessere räumliche Gliederung oder eine optische Aufwertung erreicht werden. Wenn es darum geht, einen Beitrag zur Hitzeminderung oder zur guten Schattenwirkung zu leisten, dann kann man mit mobilem Grün auf keinen Fall so viel erreichen wie mit richtigen Bäumen, die in den Boden gepflanzt werden. Pflanzen in Trögen und Töpfen leiden speziell unter dem anspruchsvollen Stadtklima und mehr als die Pflanzen, die im Boden wachsen. Beim mobilem Stadtgrün ist der Unterhalt anspruchsvoll und teuer. Wenn es heiss ist, muss man mobile Bäume jeden Tag giessen. Solche Lösungen sind nur bedingt mobil und flexibel, wenn man beispielsweise schwere Pflanztröge entfernen muss, wenn auf einem Platz eine Veranstaltung geplant ist. In der Vergangenheit wurden viele befestigte und versiegelte Flächen gebaut. Um schnell etwas dagegen zu machen, hat das Tiefbauamt das Projekt «Piazza Pop-up» initiiert, das auf Wunsch der Quartiervereine mobile Töpfe aufstellt. Letzte Woche haben wir auf einer kleinen Fläche hinter dem Globus-Provisorium als Sofortmassnahme kleine Bäume in «Airpots» aufgestellt. Man kann sich das wie in einer Baumschule vorstellen. Mit diesem System wollen wir in Zukunft Flächen schnell begrünen, ohne dass wir zuerst ein Bauprojekt entwickeln müssen. Wir müssen nun herausfinden, ob sich die «Airpots» bewähren. Die Idee ist, dass die Bäume temporär in diesen «Airpots» stehen und dass man sie später einpflanzt; entweder an einem temporären oder an einem anderen Standort. Grün Stadt Zürich erstellt im Moment eine Analyse zur Frage, ob und wie man versiegelte Flächen nachträglich mit nachhaltigem Grün versehen kann. Das entspricht dem Vorgehen des Pro-

gramms 1 der Volksinitiative «Stadtgrün». Der Stadtrat ist gern bereit, das Postulat entgegenzunehmen und zu schauen, was es für Möglichkeiten für den Einsatz von mobilem Grün gibt. Beim Münsterhof gab ich bereits in Auftrag, eine mobile Begrünung zu prüfen. Dort wollte das Tiefbauamt Bäume pflanzen. Leider konnten wir das aufgrund eines Rechtsverfahrens nicht machen. Ein Grund waren die Leitungen im Boden, ein anderer die Archäologie.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Einsatz von mobilem Stadtgrün in der Stadt Zürich als Übergangslösung auf multifunktionalen Flächen zu testen und speziell Erfahrungen im Einsatz auf versiegelten, vom Verkehr nicht genutzten, Plätzen zu gewinnen.

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3258. 2024/239

Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 29.05.2024: Offenlegung der Arbeitgeber, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

Von der FDP-Fraktion ist am 29. Mai 2024 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Mitglieder des Gemeinderats legen gegenüber der Öffentlichkeit den Namen ihres Arbeitgebers offen. Die GeschO GR ist diesbezüglich zu präzisieren, inklusive dem Umgang mit allfälligen Ausnahmen.

Begründung:

Bereits 2020 und 2021 machte sich die FDP-Gemeinderatsfraktion dafür stark, dass der Willen des Parlaments (überwiesene Motion 21.2.1990) und der daraus folgenden Volksabstimmung vom 8. Dezember 1991 umgesetzt wird und die Mitglieder des Gemeinderats ihre Arbeitgeber publizieren müssen. Die links-grüne Mehrheit wollte dies nicht, auch nicht im Rahmen der Totalrevision der GeschO.

Nun werfen aktuell medienwirksam links-grüne Politikerinnen einigen Mitgliedern von Stände- und Nationalrat vor, dass sie nicht angeben, wie viel sie bei ihren Arbeitgebern oder Mandaten verdienen. Alle Arbeitgeber und Mandate an sich sind aber öffentlich publiziert. In der Stadt Zürich wehrten sich in der Vergangenheit Politikerinnen und Politiker aus den gleichen Parteien jedoch gegen eine blosser Offenlegung des Namens des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber ist auf Grund von arbeitsvertraglicher Beziehung und Lohn die wohl relevanteste Interessensbindung von Milizpolitikerinnen und -politikern und eine Publikation im Sinne der Transparenz wichtig. Beispielsweise kann sich die Öffentlichkeit nur mit einer solchen Publikation Gewissheit darüber verschaffen, dass die Ausstandsregeln eingehalten werden, was für das Vertrauen in die Tätigkeit des Gemeinderats wichtig ist.

Zum Vergleich: Auch die Mitglieder des Stände- und des Nationalrats (Art. 11 ParlG) oder des Berner Stadtparlaments (Art. 3 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern) müssen ihre Arbeitgeber offenlegen.

Mitteilung an den Stadtrat

3259. 2024/240

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 29.05.2024:
Adäquate Erschliessung des Quartiers Affoltern bis zur Inbetriebnahme des
Trams sowie Berichterstattung an den Gemeinderat**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen er das Quartier Affoltern bis zur Inbetriebnahme des Tram Affoltern mit dem öffentlichen Verkehr der Bevölkerungsentwicklung adäquat erschliessen kann, und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten. Insbesondere, aber nicht ausschliesslich, soll auch eine Taktverdichtung auf der Linie 32 oder eine zusätzliche Verbindung auf der Strecke Holzerhurd-Bucheggplatz geprüft werden.

Begründung:

Das Tram Affoltern wird viele Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr in Affoltern erreichen. Das aber Stand heute frühestens in 6 Jahren. Die Busverbindungen sind überlastet resp. werden es bald sein, und noch immer herrscht eine rege Bautätigkeit in Affoltern mit dazugehörigem Bevölkerungswachstum. Diese Situation kann nicht bis zur Inbetriebnahme des Tram Affolterns aufrechterhalten werden und bis dann sind baldmöglichst entlastende Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Eine allfällige Verzögerung der Inbetriebnahme des Trams Affoltern würde die Situation noch zusätzlich verschärfen.

Es sind daher die verschiedensten möglichen Massnahmen, wie bspw. aber nicht ausschliesslich auch eine Taktverdichtung auf der Linie 32 oder eine zusätzliche Verbindung auf der Strecke Holzerhurd-Bucheggplatz zu prüfen und baldmöglichst umzusetzen, um dieser Problematik entgegenzuwirken.

Mitteilung an den Stadtrat

3260. 2024/241

**Postulat von Liv Mahrer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP)
und 5 Mitunterzeichnenden vom 29.05.2024:
Schulanlage Tüffenwies, Bau der Rampen mit einer Steigung von maximal
4 Prozent**

Von Liv Mahrer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der neu zu bauenden Schulanlage Tüffenwies die geplanten Rampen in den Aussenräumen so gebaut werden können, dass sie eine maximale Steigung von 4% aufweisen.

Begründung:

Im Moment sind die Rampen in den Aussenräumen mit 6% Steigung nach Maximalwert der SIA geplant. Laut Behindertenfachpersonen entspricht aber 4% dem Maximum für einen wirklich barrierefreien Zugang. Deshalb möchten wir darum bitten, dass für die Schulanlage Tüffenwies ein tieferer Wert angestrebt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3261. 2024/242

**Postulat von Reis Luzhnica (SP), Fanny de Weck (SP) und Severin Meier (SP) vom
29.05.2024:
Erweiterung der Aussenbestuhlung für Gastrobetriebe auf Parkplatzflächen direkt
vor den Betrieben**

Von Reis Luzhnica (SP), Fanny de Weck (SP) und Severin Meier (SP) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Aussenbestuhlung für Gastrobetriebe erweitern kann, in dem er Parkplatzflächen, die in unmittelbarer Nähe vor den jeweiligen Gastrobetrieben liegen, diesen auf Gesuch hin zur Benutzung zur Verfügung stellt.

Begründung:

Hohe Mieten stellen nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für das Gewerbe eine Belastung dar. Jeder zusätzliche Tisch kann den Gastrobetrieben zusätzliche Entlastung bringen und die Planung vereinfachen. Die während der Pandemie erfolgte Erweiterung der Aussenbestuhlung hat sich als entlastende Massnahme für die Gastronomie bewährt. Auf dieser Grundlage sollte die Möglichkeit zur Aussenbestuhlung ausgebaut werden. Insbesondere bietet sich die Erweiterung der Aussenbestuhlung auf Parkplätzen direkt vor den Gastrobetrieben an. Diese zusätzliche Massnahme unterstützt zudem das Gewerbe, ohne das Trottoir zu blockieren oder Fussgänger:innen zu stören.

Eine solche Erweiterungsmöglichkeit könnte sich auf die Sommersaison wie sie im Leitfaden Boulevardgastronomie definiert ist (1. März bis 2. November) beschränken, da Aussenbestuhlung in dieser wärmeren Jahreszeit am sinnvollsten ist.

Die Bewilligungen für die Nutzung von Parkplätzen durch die Gastronomie sollen auf Anfrage der Betriebe geprüft und erteilt werden, sofern die Verkehrssicherheit und die übrigen Voraussetzungen zur gastronomischen Benutzung des öffentlichen Grundes erfüllt sind.

Mitteilung an den Stadtrat

3262. 2024/243

Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 29.05.2024: Schulanlage Tüffenwies, Verschiebung der 13 oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage auf dem Basketballfeld/Pausenplatz auf die von der IMMO bewirtschafteten Aussenparkplätze am Grünauring

Von Liv Mahrer (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der neuzubauenden Schulanlage Tüffenwies die 13 oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage auf dem Basketballfeld/Pausenplatz auf die von der IMMO bewirtschafteten Aussenparkplätze am Grünauring verschoben werden können. Dafür sollen sämtliche weiterführende Massnahmen eines Mobilitätskonzeptes angewendet werden wie die Optimierung der Veloinfrastruktur, ein angebrachtes Parkierungsreglement, Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs, attraktive Fusswege sowie Sensibilisierungsmassnahmen. Dabei soll die barrierefreie Zugänglichkeit der Schulanlage während des Schulbetriebs gewährleistet werden.

Begründung:

Um die Ressourcen unserer Stadt zu schonen und das Netto-Null-Ziel zu erreichen müssen wir die Stadt weiterführend autoarm gestalten. Dafür dürfen wir nur noch ein Minimalangebot einer Autoinfrastruktur anbieten, welche nicht zu attraktiv ist, während daneben die Massnahmen für den Velo-, Fuss- und öffentlichen Verkehr zu optimieren sind. Die 300m Fussweg für Besuchende eines Turniers an den Wochenenden in der Dreifachsporthalle Tüffenwies vom Grünauring zu Schulanlage Tüffenwies sind zumutbar.

Weiter sollen die Freiflächen der Schulanlagen während der schulfreien Zeit der Bevölkerung offen stehen und nicht als Parkierungsanlage missbraucht werden. Gerade die Grünau ist durch die Nationalstrasse von der Automobilität bereits jetzt übermässig betroffen.

Für die Prüfung des Anliegens ist zu berücksichtigen, dass die barrierefreie Zugänglichkeit der Schulanlage während des Schulbetriebs optimal gewährleistet ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3263. 2024/244

**Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 29.05.2024:
Schulanlage Luchswiesen, Verschiebung der oberirdisch geplanten Parkplätze
der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten
Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach**

Von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Erweiterungsbau bzw. Teilersatzneubau der Schulanlage Luchswiesen die 9 oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach verschoben werden können. Dafür sollen sämtliche weiterführende Massnahmen eines Mobilitätskonzeptes angewendet werden wie die Optimierung der Veloinfrastruktur, ein angebrachtes Parkierungsreglement, Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs, attraktive Fusswege sowie Sensibilisierungsmassnahmen. Dabei soll die barrierefreie Zugänglichkeit der Schulanlage während des Schulbetriebs gewährleistet sein.

Begründung:

Um die Ressourcen unserer Stadt zu schonen und das Netto-Null-Ziel zu erreichen müssen wir die Stadt weiterführend autoarm gestalten. Dafür dürfen wir nur noch ein Minimalangebot einer Autoinfrastruktur anbieten, welche nicht zu attraktiv ist, während daneben die Massnahmen für den Velo-, Fuss- und öffentlichen Verkehr zu optimieren sind. Die rund 300m Fussweg von den städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach zur Schulanlage Luchswiesen sind zumutbar. Umweltschutz und Barrierefreiheit sollen jedoch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für die Prüfung des Anliegens ist darum zu berücksichtigen, dass die barrierefreie Zugänglichkeit der Schulanlage während des Schulbetriebs und insbesondere der Transport von Kindern der Heilpädagogischen Schule optimal gewährleistet ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3264. 2024/245

**Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Beat Oberholzer (GLP) vom 29.05.2024:
Bautätigkeiten auf den Grundstücken der SZU, Errichtung einer Verbindung für zu Fuss Gehende und Velofahrende zwischen der Uetlibergstrasse und der Bubenbergstrasse oder dem Wolframplatz mittels Brücke oder Unterführung**

Von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zuge der geplanten Bautätigkeiten auf den Grundstücken der SZU (Neubau der Unterhaltsanlage Giesshübel) und dem zukünftig verdichteten 7,5-Minuten-Takt zwischen Hauptbahnhof und dem Bahnhof Giesshübel eine Verbindung für Zufussgehende und Velofahrende zwischen der Uetlibergstrasse und der Bubenbergstrasse oder dem Wolframplatz mittels Brücke (nach dem Vorbild der Herterbrücke) oder Unterführung geschaffen werden kann. Der Zugang könnte beispielsweise über die Grundstücke des Kantonalen Zeughauses Zürich oder der SZU erfolgen.

Begründung:

Derzeit trennen die Gleisanlagen der SZU-Linien S4 und S10 die Wohnquartiere zwischen den Bahnhöfen Giesshübel und Binz. Um von den Gebieten um Sihlcity und den Bahnhof Giesshübel zur Uetlibergstrasse (oder umgekehrt) zu gelangen, ist derzeit ein grosser Umweg erforderlich. Auf dem Grundstück der SZU sowie auf weiteren umliegenden Grundstücken sind derzeit grössere Bauprojekte in Planung. Unter anderem sind Bauvorhaben auf den Grundstücken der HGC (Neubau der Verkaufsstelle Zürich-Giesshübel) und der TX Group (Schliessung des Druckzentrums Zürich und Neubebauung des Areals) geplant.

Auch plant die SZU in der nächsten Entwicklungsphase SZU 4.0, den Fahrplan zwischen dem Hauptbahnhof und dem Bahnhof Giesshübel zu verdichten. Mit dem geplanten 7,5-Minuten-Takt entsteht eine schnelle und leistungsfähige Verbindung zwischen Zürich Süd und dem Stadtzentrum. Der Bahnhof Giesshübel ist

aber von der Nordseite her sehr schlecht erschlossen. Zugreisende, die von Wiedikon her kommen, erreichen den Bahnhof nur durch die Unterführung bei der Manessestrasse. Dieser Umweg dürfte dazu führen, dass das Potenzial der neuen «Metro» nur unvollständig ausgeschöpft wird.

Die geplanten Bauprojekte und die Taktverdichtung sollten als Chance genutzt werden, eine neue Quartierverbindung zu schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

3265. 2024/246

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 29.05.2024:

Erarbeitung einer Strategie zur Unterbindung der Aus- und Verbreitung von harten Drogen mit stärkerem Fokus auf die Repression

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie über alle Departemente hinweg eine Strategie erarbeitet werden kann, wie die Aus- und Verbreitung von harten Drogen unterbunden und nach Möglichkeit wieder rückgängig gemacht werden kann.

Dabei soll bei der Drogen- und Suchtpolitik, die sich auf die vier Säulen Prävention, Schadenminderung, Repression und Therapie stützt, ein grösserer Fokus auf die Repression gegen die Drogenkartelle gelegt werden und zwar in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden.

Zudem soll die Bevölkerung vermehrt mittels ungeschönter Öffentlichkeitsarbeit über die Gefahren von harten Drogen aufgeklärt werden.

Begründung:

Das Sozialdepartement geht davon aus, dass sich die Anzahl Drogensüchtiger weiter erhöhen wird. Verbote könnte die verheerende Fentanyl-Drogenkrise in den USA sein. Fentanyl ist ein synthetisches Opioid, das 50-mal stärker als Heroin ist. Jedes Jahr sterben dort 70'000 bis 90'000 Menschen an dieser Droge.

Die Droge kommt hauptsächlich aus China, gegen das die USA im Wettstreit um die Weltführung sind. Experten sind sich einig, dass die US-Regierung zu lange tatenlos war.

Auch in der Stadt Zürich zielt die aktuelle Drogenpolitik nicht darauf ab, die Aus- und Verbreitung von harten Drogen zu unterbinden und rückgängig zu machen. Dies ist ein Fehler, der rasch korrigiert werden muss.

Die Stadt Zürich startet zwar laufend neue PR-Kampagnen für die VBZ und das EWZ. Eine Plakat- und Inserate-Kampagne, die ungeschönt von den Gefahren von harten Drogen aufklärt, fehlt jedoch.

Mitteilung an den Stadtrat

3266. 2024/247

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 29.05.2024:
Zürcher Kunsthausgesellschaft, Verkleinerung des Vorstands auf sieben Mitglieder**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Subventionsvertrag mit der Zürcher Kunstgesellschaft (Kunsthaus) so angepasst werden kann, dass der Vorstand von elf auf sieben Mitglieder verkleinert werden kann. Die Zusammensetzung soll neu wie folgt sein:

Generalversammlung	2 (inklusive Präsidium)
Stadt Zürich / Stadtrat	2
Kanton Zürich / Regierungsrat	2
Vereinigung Zürcher Kunstfreunde (Gönnerverein)	1
Total	7

Die Mehrheit des Vorstandes bleibt auch nach Verkleinerung weiterhin in öffentlicher Hand. Zudem soll neu jedem Vorstandsmitglied ein klar definierter Aufgaben- und Verantwortungsbereich zugeteilt werden, um das Kunsthaus aus der Krise führen zu können.

Begründung:

Weder im Geschäftsbericht 2023 noch in der Weisung 2016/284 wird aufgezeigt, welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten die Vorstandsmitglieder haben. Diese Konzeptlosigkeit schlägt sich im Geschäftsverlauf nieder:

Die Jahresrechnung 2023 der Zürcher Kunstgesellschaft schliesst mit einem erheblichen Verlust von fast 1,6 Millionen Franken (Vorjahr 1,4 Millionen Franken) ab. Die Einnahmen aus den Eintritten sanken von 5,2 auf 4,6 Millionen Franken. Zudem haben sich Schulden von 4,5 Millionen Franken angehäuft.

Offensichtlich konnte die Geschäftsleitung unter dem Präsidenten des Vorstands, Philipp Hildebrand, die Kunsthaus-Direktorin Ann Demeester und der Vorstand, dem auch Stadtpräsidentin Corine Mauch angehört, das Kunsthaus nicht erfolgreich positionieren.

Der Vorstand muss verkleinert werden, damit die strategischen Ansätze agiler und somit erfolgreich gestaltet werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

3267. 2024/248

Postulat von Tanja Maag (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 29.05.2024: Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen, kritische Prüfung und aktivere Beratungstätigkeit betreffend die Mietzinsentwicklungen gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften

Von Tanja Maag (AL) und Andreas Kirstein (AL) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen betreffend den Mietzinsentwicklungen gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften eine kritische Prüfung erreichen- und ihre Beratungstätigkeit aktiver ausgestalten kann. Dies soll insbesondere Anträge zur Erhöhung der Betriebsquote betreffen.

Begründung:

Im Zuge der Entwicklung von Referenzzinssatz und Gebäudeversicherungsindex der letzten Monate haben einige Genossenschaften ihre Mietzinsen entsprechend erhöht. Die daraus folgenden sozialen Aspekte sind auch für Mieter:innen von gemeinnützigen Bauträger:innen nicht mehr zu vernachlässigen.

Gemeinnützige Bauträger:innen sind nicht verpflichtet, die aufgrund des gestiegenen Gebäudeversicherungswerts oder Referenzzinssatzes möglichen Erhöhungen an die Mietenden weiterzugeben. Die Kostenmiete ist vielmehr ein Mietzinsdeckel, der nicht ausgeschöpft werden muss. Bei einer Berücksichtigung der realen Kosten und einer systematischen Kontrolle von Verwaltung, Unterhalt und Bewirtschaftung müsste der Deckel in vielen Fällen nicht ausgeschöpft werden.

Es lässt sich nicht belegen, dass die Kostenentwicklung bei allen gemeinnützigen Wohnbauträger:innen eine entsprechende Mietzinserhöhung rechtfertigen. Viele haben ihre bestehenden Liegenschaften mit sehr tiefen Werten finanziert und geben nun mit der Begründung des hohen Gebäudeversicherungsindex eine Mietzinserhöhung an die Mieter:innen weiter. Einige Genossenschaften versuchen das, weil sie nicht optimal gewirtschaftet haben

Die Stadt könnte bei der Anwendung der Vorgaben mehr als nur ein Zeichen setzen, insbesondere bei Anträgen, die die Betriebsquote erhöhen wollen, soll die Stadt die Kosten der einzelnen Siedlungen überprüfen und Empfehlungen zu den Mietzinsaufschlägen geben, anstatt Genossenschaftsanträge abzunicken. Kosteneffizienz kann nicht erreicht werden, indem die Betriebsquote erhöht wird, sondern viel eher, indem beispielsweise die staatliche Kontrolle tatsächlich durchgeführt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3268. 2024/249

Interpellation von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 29.05.2024:

Kulturpolitik der Stadt, Rolle des Publikums für die Festlegung der Beiträge, finanzielle Lage des Schauspielhauses, Diskriminierungsvorwürfe beim Theater Neumarkt, Vorgehen und Aufwand für die Konzeptförderung Tanz- und Theaterlandschaft, Governance eines gut geführten Theaters und Kriterien für die Unterstützung von Kulturinstituten, die von mehreren staatlichen Ebenen Geld erhalten

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 29. Mai 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das aktualisierte Kulturleitbild, jüngste Vorkommnisse und Erkenntnisse vieler Kulturhäuser, sowie die Subventionspolitik der Stadt werfen grundsätzliche Fragen zur Kulturpolitik der Stadt Zürich im Allgemeinen und in der Theaterlandschaft im Speziellen auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Allgemein:

1. Welche Rolle spielt das Publikum in den stadträtlichen Überlegungen zur Festlegung von Beiträgen an Kulturhäuser? Welche Rückmeldungen des Publikums flossen in das Kulturleitbild ein? In welcher Form wurden diese erhoben? Mit Bitte um tabellarischer Auflistung aller Publikumsbefragungen, -anlässe oder dergleichen im Jahr 2023 (Beschränkung auf die 10 Kulturhäuser mit den höchsten städtischen Beiträgen).
2. Wie werden Messgrössen wie Auslastung, Eigenfinanzierungsgrad, Zuschauerkapazität, und weitere berechnet? Wie finden Gratistickets und abgesperrte Bereiche (zB geschlossener Balkon) in die Messgrössen ein? Gibt es hierzu Vorgaben der Stadt? Wir bitten um die gültigen Definitionen. Sind diese einheitlich über alle Institutionen definiert?

Finanzielle Lage Schauspielhaus:

3. Die SHZ AG schreibt in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2024/106, dass die Sanierung der Obermaschinen Schiffbau drei Millionen kostet und im Hinblick auf die Sanierung des Pfauen eine hohe Bedeutung zu kommt. Weiter schreibt die SHZ AG: «Die SHZ AG sieht eine Investition in dieser Höhe aus eigenen Mitteln in der aktuellen finanziellen Situation als nicht tragbar und Rückstellungen seien nicht mehr in ausreichendem Ausmass vorhanden.» Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die SHZ AG bei jährlichen Subventionen von knapp 40 Mio, nicht in der Lage ist die Instandhaltung von grundlegender Theatertechnik aus eigener Kraft zu finanzieren?
4. Wie kann sich der Stadtrat ein Bild der tatsächlichen finanziellen Lage einer Kulturinstitution machen, wenn beispielsweise Angaben über die stillen Reserven verweigert werden (z.B. SchA 2023/313)? Ist es im Sinne des Stadtrats, dass über stille Reserven in unbekannter Höhe verfügt werden kann?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das SHZ gemäss Geschäftsberichten in den letzten 20 Jahren über CHF 4.5 Mio stille Reserven aufgelöst hat? Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das Eigenkapital des SHZ per 31.7.2023 CHF 2.5 Mio beträgt? Wie hoch wäre das Eigenkapital OHNE die Auflösung von stillen Reserven? Wie tief darf das Eigenkapital sinken, bis der Stadtrat selber Sanierungsmassnahmen veranlasst oder im Verwaltungsrat einfordert?

Diskriminierung am Neumarkt:

6. Wieso hat der Stadtrat, nach den Vorkommnissen beim Theater Neumarkt nicht sichergestellt, dass die zentrale Frage (Wieso nimmt das Theater Neumarkt bei der Besetzung ihrer Stücke auf Gesetze Staaten Rücksicht) abgeklärt wurde? Spätestens nach der Schriftlichen Anfrage 2023/597 vom Dezember 2023 waren dem Stadtrat die Vorwürfe bekannt, wieso äussert sich dann Stadtpräsidentin Mauch im Gemeinderat am 17. April 2024 mit der Aussage «Auch wir waren überrascht, dass die Frage nicht abgeklärt wurde»? Wieso haben belegte Diskriminierungsvorwürfe keine Priorität?

Theater- und Tanzlandschaft Konzeptförderung:

7. Im Jury Protokoll der TTL Konzeptauswahl wurde als Kontrapunkt beim Keller 62 aufgeführt, dass «keine gendergerechte Sprache» verwendet würde. Die Leitung des Keller 62 ist eine Person, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Sachverhalt einerseits unter dem Aspekt der Integration sowie der Diskriminierung?
8. Der Stadtrat möchte den Entscheid NICHT als Schliessung der betroffenen Theater verstanden haben (siehe Antworten Schriftliche Anfrage 2022 / 399). Er spricht davon, dass es andere Geschäftsmodelle gäbe. Für welche weiteren Kulturinstitutionen sieht der Stadtrat Potential, durch die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells auf Subventionen verzichten zu können?

9. Die Ausarbeitung des Projekt Tanz- und Theaterlandschaft (Projekt TTL – Basis für die Subventionsvergabe) mit dem wurde vom Büro Integrated Consulting Group (ICG) aus Graz in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung (DA) Kultur durchgeführt. Gemäss eigenen Angaben ist die ICG «ein Change-Beratungsunternehmen». Wieso wurde diese Firma ausgewählt und welche spezifischen Fähigkeiten / Kenntnisse zeichneten diese aus?
10. Der ganze Prozess der Ausarbeitung der TTL hat bei der Stadt Zürich Kosten in der Höhe von 1.015 Mio CHF verursacht. Dazu kommen die Aufwände für die Gesucherstellung der jeweiligen Theater, die gemäss Stadt mind. 0.5 Mio CHF betragen (Personalaufwand 0.3-0.8 FTE über 0.25-1.5 Jahre). Netto werden für die Theater (ohne Zirkus) während der sechsjährigen Periode ca. 1.5 CHF Mio mehr ausgegeben als bisher gewährt. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis des Aufwand zur Verteilung der Subventionen der Stadt und der Gesuchsteller zu den eigentlichen Subventionen? Wie sieht dieses Verhältnis aus bei anderen lokalen Institutionen wie z.B. dem Schauspielhaus, der Roten Fabrik oder den Quartiervereinen?

Gute Unternehmensführung:

11. Die Rote Fabrik geriet in die Schlagzeilen wegen fehlendem finanziellem Controlling und dem daraus resultierenden Fehlbetrag. Wird sich die Stadt bei der roten Fabrik finanziell zusätzlich engagieren? Falls ja, in welchem Umfang und wie wäre ein Engagement im Vergleich zu den nicht gewährten Beiträgen beim STOK / Keller 62 zu beurteilen?
12. Wie sieht die Governance eines gut geführten Theater aus? Wie sieht der Stadtrat die Tatsache, dass an der Generalversammlung des Vereins Theaterhauses Gessnerallee im Dezember 2023 vierzehn Personen teilgenommen haben? Wie beurteilt der Stadtrat, dass zwölf dieser vierzehn Personen im Vorstand des Theaters oder Angestellte dessen sind? Ist dies ein zulässiger Setup für Subventionen in der vorliegenden Höhe? Wie beurteilt der Stadtrat, dass sich der Vorstand und die GL selber die Dechargé erteilt haben? Wie ist die Situation bei anderen Kulturbetrieben, die als Verein oder als AG organisiert sind? Bitte um tabellarische Auflistung der Anzahl Teilnehmer der letzten Generalversammlung, sowie um Angabe wie viele davon unabhängig waren.

Zuständigkeiten:

13. Viele Kulturinstitute erhalten Gelder von mehreren staatlichen Ebenen (Stadt, Kanton und Bund). Welche der städtisch unterstützen Institute erhalten Beiträge auch von Kanton oder Bund und in welcher Höhe (bitte um tabellarische Auflistung)? Ist die Beteiligung von Kanton und / oder Bund ein Kriterium, welches zur Beurteilung einer städtischen Unterstützung herangezogen wird? Wieso unterstützt die Stadt ein Institut, wenn auch Kanton und/oder Bund sich beteiligen und nach welchen Kriterien?
14. Mindestens sechs (von insgesamt neun) Departemente betreiben auf irgendeine Art und Weise Kulturförderung (Kapitel 2.3 des Kulturleitbildes) mit teilweise eigenen Abteilungen und Spezialisten (PRD, SSD, HBD, TED, SD, FD). Wie stellt der Stadtrat sicher, dass alle Kulturverantwortlichen einheitlich auftreten und agieren? Hat der Stadtrat Pläne zur Zentralisierung der jeweiligen Kulturaufgaben? Fühlen sich die Stadträte ohne Kulturdetachment benachteiligt gegenüber Stadträten mit Kulturdetachment?

Mitteilung an den Stadtrat

3269. 2024/250

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 29.05.2024:

Jahresrechnung 2023 der Zürcher Kunstgesellschaft, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder, Höhe der städtischen Subventionsbeiträge, Entschädigungen an die Geschäftsleitung, die Vorstandsmitglieder und den Museumsbeirat sowie Angaben zum Personal-, Sach- und Betriebsaufwand

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 29. Mai 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Jahresrechnung 2023 der Zürcher Kunstgesellschaft schliesst mit einem erheblichen Verlust von fast 1,6 Millionen Franken (Vorjahr 1,4 Millionen Franken) ab. Die Einnahmen aus den Eintritten sanken von 5,2 auf 4,6 Millionen Franken.

Offensichtlich konnte die Geschäftsleitung, der Vorstand und die Kunsthaus-Direktorin das Kunsthaus nicht erfolgreich positionieren.

Dennoch bekommt die Geschäftsleitung unter dem Präsidenten des Vorstandes, Philipp Hildebrand, der auch Vice-Chairman einer der grössten Vermögensverwalter der Welt ist, jedes Jahr eine Million Steuerfranken. Das höchste darin enthaltene Gehalt ist von Kunsthaus-Direktorin Ann Demeester und beläuft sich auf über 300'000 Steuerfranken pro Jahr.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Steuerzahler den Misserfolg der Geschäftsleitung und der Kunsthaus-Direktorin berappen sollen.

Weder im Geschäftsbericht 2023 noch in der Weisung 2016/284 wird aufgezeigt, welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten die Vorstandsmitglieder haben. Diese Konzeptlosigkeit schlägt sich im negativen Geschäftsverlauf nieder.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben die elf Vorstandsmitglieder in der Zürcher Kunstgesellschaft? Falls den Vorstandsmitgliedern keine konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeteilt sind, was sind die Gründe dafür?
2. Wie hoch sind die gesamten städtischen Subventionsbeträge, welche die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus, in den letzten 15 Jahren erhalten haben? Wir bitten um eine Synopse, gegliedert nach Jahr.
3. Gemäss Geschäftsbericht 2023 erhält die Geschäftsleitung pro Jahr 1'004'748 Franken. Wer bekommt wie viel? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
4. Im Geschäftsbericht 2023 wird keine Vergütung der Vorstandsmitglieder ausgewiesen. Bekommen diese keine Leistungen (weder direkt noch indirekt)?
5. Im Geschäftsbericht 2023 wird der Personalaufwand mit fast 17 Millionen Franken ausgewiesen. Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung, wie sich dieser Aufwand zusammensetzt.
6. 2024 wurde ein neuer Museumsbeirat eingesetzt. Die Mitglieder sind:
 - Dr. Marion Ackermann, Staatliche Kunstsammlungen, Dresden
 - Dr. Philipp Demandt, Schirn Kunsthalle und Städel Museum, Frankfurt
 - Dr. Paul Frey, Kunsthistorisches Museum, Wien
 - Mike Guyer, Gigon / Guyer Architekten, Zürich
 - Dr. Angela Lampe, Centre national d'art et de culture Georges Pompidou, Paris
 - Ann Demeester, Kunsthaus Zürich, ex officioWird die Arbeit im Museumsbeirat vergütet? Falls ja, wer bekommt wie viel?
7. Gemäss Geschäftsbericht 2023 hat der Museumsbeirat die Aufgabe, «das Profil des Kunsthauses und seine Wirkung in der Gesellschaft zu schärfen». Welches Profil und welche Wirkung in der Gesellschaft hat das Kunsthaus heute? Und was sind die konkreten Ziele und Aufgaben des Museumsbeirates?
8. Der Museumsbeirat wird sich auch physisch treffen. Die Mitglieder müssen also von weit weg anreisen (Dresden, Wien, Frankfurt, Paris). Dies steht im grossen Widerspruch zur hysterischen Klimapolitik des Stadtrates. Wo und wie oft trifft sich der Museumsbeirat und warum wurde bei der Auswahl der Mitglieder der «Klimaschutz» ausser Acht gelassen?
9. Der Sachaufwand wird im Geschäftsbericht mit 6'451'600 Franken ausgewiesen. Wie setzt sich dieser Betrag im Detail zusammen?
10. Der sonstige Betriebsaufwand wird mit 5'421'307 Franken ausgewiesen. Wie setzt sich dieser Betrag im Detail zusammen?
11. Für welchen Frankenbetrag wurden in den letzten vier Jahren neue Kunstwerke eingekauft und wie hoch waren die Ausgaben für durchgeführte Ausstellungen in diesem Zeitraum?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die neun Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3270. 2024/251

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Moritz Bögli (AL) und Anna Graff (SP) vom 29.05.2024:

Hate-Speech-Delikte im Internet, Weisungen, Richtlinien und Dienstvorschriften im Umgang mit Strafanzeigen, Ausbildung der Stadtpolizei, Schulungen zum Unterschied zwischen Ehrverletzungen und Diskriminierung bzw. Aufruf zu Hass und regulärer Ablauf bei einer Anzeige von digitaler Gewalt sowie Massnahmen zum Schutz von Betroffenen und gegen Diskriminierungen im Internet

Von Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Moritz Bögli (AL) und Anna Graff (SP) ist am 29. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Recherchen von Reflekt lassen sich Hate-Speech-Delikte im Internet, welche gemäss § 261^{bis} StGB ein strafbares Officialdelikt sind, auf vielen Polizeiposten in der Schweiz nicht anzeigen. Auch in der Stadt Zürich wurden entsprechende Anzeigen auf zwei verschiedenen Polizeiwachen nicht entgegengenommen: In der Regionalwache Aussersihl hiess es fälschlicherweise, es könne keine Anzeige erstattet werden von einer Person, die nicht persönlich betroffen sei. In der Regionalwache City wurde die Anzeigstellerin an die Organisation Brückenbauer verwiesen. Auf entsprechende Anfragen hin hat die Stadtpolizei Zürich bereits eingestanden, dass Abklärungen hätten eingeleitet werden müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existieren Weisungen, Richtlinien oder Dienstvorschriften bezüglich des Umgangs mit Strafanzeigen betreffend § 261^{bis} StGB? Falls ja, bitten wir um Beilage.
2. Gibt es Weisungen oder Richtlinien der Staatsanwaltschaft bezüglich des Umgangs mit Strafanzeigen bzw. -anträgen zu Ehrverletzungen oder Art. 261^{bis} StGB? Falls ja, wie lauten diese? Bitte um Beilage der entsprechenden Dokumente.
3. § 7 Abs. 1 StPO verpflichtet die Strafbehörden, ein Strafverfahren einzuleiten, wenn auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe vorliegen. Wie setzt die Stadtpolizei diese Anforderungen um und wie wird geschult, einen notwendigen Anfangsverdacht zu erkennen?
4. Wie viele Anzeigen führten in den letzten 5 Jahren nicht zur Einleitung eines Strafverfahrens im Zusammenhang mit § 261^{bis} StGB? Wie viele Anträge führten in den letzten 5 Jahren im Zusammenhang mit Ehrverletzungen nicht zur Einleitung eines Strafverfahrens? Wie stehen diese Zahlen in Relation zur Gesamtanzahl der entsprechenden Anzeigen bzw. Anträgen?
5. Wie wird § 261^{bis} StGB bei der Ausbildung bei der Stadtpolizei Zürich thematisiert? Ist er überdies Bestand von Weiterbildungen? Wie wird in der Schulung der Unterschied zwischen Ehrverletzungen und § 261^{bis} StGB gelehrt? Welche Anweisungen gibt es hierzu für die Praxis?
6. Wie ist der reguläre Ablauf, wenn digitale Gewalt angezeigt wird? Wie wird unterschieden zwischen direkter Gewalt gegenüber einer Person und Hate Speech und Diskriminierungen, die sich gegen eine Gruppe richten? Falls es ein unterschiedliches Vorgehen gibt, wieso?
7. Wie wurden oder werden die zwei Vorfälle in der Stadt Zürich, welche im Reflekt-Artikel beschrieben sind, aufgearbeitet?
8. Welche Herausforderungen sieht das Sicherheitsdepartement betreffend digitaler Gewalt und Hate Speech im Internet?
9. Welche Massnahmen zum Schutz von Betroffenen und gegen Diskriminierungen im Internet sind geplant?
10. Postulat GR Nr. 2022/424 verlangt, dass ein Teil der neu geschaffenen Polizeistellen aus den Budgets 2022–2026 gezielt zum Ausbau der polizeilichen Arbeit im Bereich Cyberkriminalität eingesetzt werden soll. Bitte um Ausführungen der bereits umgesetzten sowie der geplanten entsprechenden Intensivierungen der Arbeit im Bereich Cyberkriminalität

Mitteilung an den Stadtrat

3271. 2024/252

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 29.05.2024:

Nebeneinanderfahren von Velofahrenden, Beurteilung des sozialen Austausches der Velofahrenden, diesbezügliche Einordnung der Velovorzugsrouten, Bedeutung des Velopiktogramms und weitere Möglichkeiten für die Zulassung dieser Form des Velofahrens

Von Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) ist am 29. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Velovorzugsrouten sollen in der Stadt Zürich die Basis eines neuen sicheren, direkten, attraktiven Veloroutennetzes sein. Vor kurzem wurde die zweite Velovorzugsroute eröffnet, viele weitere befinden sich im Planungs- und Bewilligungsprozess. Die Velovorzugsrouten sind so dimensioniert, dass die Mindestbreite von 4.80 m (noch ohne Abstand zu Parkplätzen) das Fahren von zwei Velos nebeneinander erlauben sollte. In den Velostandards der Stadt Zürich ist in den Planungsgrundsätzen denn auch der soziale Aspekt des Velofahrens stark gewichtet. Unter dem Titel «Soziale Bedürfnisse berücksichtigen» findet sich folgender Abschnitt: «Menschen sind soziale Wesen, welche plaudern, diskutieren und interagieren. Bei der Planung der Veloinfrastruktur ist zu berücksichtigen, dass Velofahrende nebeneinander fahren und sich einfach kreuzen und überholen können.»

Während Autofahrende standardmässig zu zweit nebeneinander sitzen und sich unterhalten können, ist das Nebeneinanderfahren für Velofahrende nur sehr eingeschränkt möglich. Dem steht insbesondere das Schweizer Verkehrsrecht entgegen, das den sozialen Austausch unter Velofahrenden nur in Ausnahmefällen zulassen will. So ist zu zweit nebeneinander zu fahren nur dann gestattet, wenn Velofahrende in geschlossenem Verband von mehr als zehn Velos unterwegs sind, weiter auf baulich abgesetzten Radwegen, auf signalisierten Radwanderwegen auf Nebenstrassen sowie in Begegnungszonen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert gibt der Stadtrat dem sozialen Austausch der Velofahrenden und der Möglichkeit des Nebeneinanderfahrens?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Velovorzugsrouten in dieser Hinsicht? Ist Nebeneinanderfahren erlaubt oder nicht erlaubt?
3. Falls Nebeneinanderfahren nicht zulässig sein sollte: Wie werden die Velofahrenden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich entgegen einer sich selbst erklärenden Infrastruktur, die auf das Nebeneinanderfahren ausgerichtet ist, nicht so verhalten können, wie es ihnen die Infrastruktur eigentlich vorgibt? Welche Bedeutung kommt dann einem übergrossen Velopiktogramm zu, das zwar suggeriert, dass Nebeneinanderfahren erlaubt wäre, obwohl dem gar nicht so ist?
4. Falls Nebeneinanderfahren nicht zulässig sein sollte, welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, diese Form des Velofahrens möglich zu machen? Hätten die Velovorzugsrouten das Potential, als signalisierte Radwanderwege auf Nebenstrassen anerkannt zu werden? Braucht es dazu entsprechende Richtplaneinträge?
5. In Deutschland ist Nebeneinanderfahren auf Fahrradstrassen explizit erlaubt. Gibt es Bestrebungen in der Schweiz, diese Regeln ebenfalls einzuführen?
6. In Deutschland mit den Fahrradstrassen oder in den Niederlanden mit den «fietsstraat – auto te gast» wird Nebeneinanderfahren auch mit entsprechenden Bodenmarkierungen, die quer über die Fahrbahn verlaufen, verdeutlicht. Wie sind die Erfahrungen in Zürich, wo explizit eine solche quer über die Strasse laufende Bodenmarkierung fehlt, sondern ein übergrosses Velopiktogramm suggeriert, dass Nebeneinanderfahren erlaubt ist?

Mitteilung an den Stadtrat

3272. 2024/253

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 29.05.2024:

Freihaltezone in der Stadt, Auflistung der Zonen gemäss ihrer Zweckbestimmung, Lage, Eigentümerschaft und den zonenfremd genutzten Grundstücken sowie Anpassungen im Rahmen der BZO-Revision 2026

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 29. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Freihaltezone sind ein wichtiges Instrument, um auch im Siedlungsbereich Flächen vor einer Überbauung zu sichern und Raum freizuhalten.

In der Stadt werden die Freihaltezone gemäss ihrem Zweck differenziert: Allmend A, Schulschulwiesen, Fluss- und Seebäder C, Campingplatz D, Friedhöfe E, Parkanlagen und Plätze P. Viele Freihaltezone oder Teile davon werden aber nicht ihrem Zonenzweck entsprechend genutzt, z.B. als Parkplätze, als Werkhöfe etc.. Dies mag historische Gründe haben. Es werden aber auch weiterhin Bauten und Anlagen in der Freihaltezone bewilligt, die nicht mit einer Nichtbauzone zu vereinbaren sind. So z.B. die Hundeschule in der Allmend. Die meisten Freihaltezone sind im Eigentum der Stadt. In Hinblick auf eine zukunftsfähige Stadtentwicklung übernehmen die Freihaltezone wichtige Funktionen. Sie sind wichtig für die Biodiversität, bieten Platz für Hitzeminderung und sichern Flächen für Freiräume für die Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Können die Freihaltezone (FZ) der Stadt gemäss ihrer Zweckbestimmung und ihrer Lage zusammengestellt und quantifiziert werden?
2. Welche Freihaltezone sind im Eigentum der Stadt Zürich, resp. im Eigentum welches Departements, resp. Dienstabteilung?
3. Welche Freihaltezone sind nicht im Eigentum der Stadt Zürich?
4. Welche Freihaltezone werden dauerhaft nicht ihrem Zonenzweck entsprechend genutzt? Gebeten wird um eine Zusammenstellung aller zonenfremd genutzten Grundstücke sowie der Nennung der aktuellen Nutzung bzw. der vorhandenen Bauten und Anlagen.
5. Welche Freihaltezone werden temporär nicht ihrem Zonenzweck entsprechend genutzt? Gebeten wird um eine Zusammenstellung aller zonenfremd temporär genutzten Grundstücke sowie der Nennung der aktuellen Nutzung bzw. der vorhandenen Bauten und Anlagen und dem Datum der Rückführung in eine Freihaltezone.
6. Sind mit der BZO-Revision 2026 Anpassungen bei den Freihaltezone geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

3273. 2024/254

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Christian Traber (Die Mitte) vom 29.05.2024:

Internationale Verbände, Organisationen und Gesellschaften mit Standort Zürich, Auflistung der grösseren Institute, Angaben zu den Mitarbeiterzahlen, Austausch mit den Organisationen, Einfluss auf die Wirtschaft und den Tourismus, Angaben zu den Wegzügen oder einer Reduzierung des Engagements sowie Massnahmen zur Verhinderung eines Imageschadens

Von Reto Brüesch (SVP) und Christian Traber (Die Mitte) ist am 29. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Internationale Verbände, Organisationen und Gesellschaften wählen den Standort Zürich bewusst aus. Sei es, um besser Arbeitskräfte zu rekrutieren, wegen der Nähe zum Flughafen oder einfach aus finanziellen Überlegungen. Einige Institute haben, wie die FIFA, seit über 90 Jahre ihren Hauptsitz in Zürich. In der jüngsten Zeit lassen sich auch vermehrt Tech-Unternehmen in Zürich nieder. Immer wieder kommt es durch ihre Tätigkeitsgebiete zu positiven, aber leider auch zu negativen Schlagzeilen, welche sich direkt oder indirekt auf den Standort Zürich auswirken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche grösseren internationale Verbände, Organisationen und Gesellschaften sind zurzeit in Zürich ansässig?
2. Existieren Angaben zu deren Mitarbeiterzahlen in der Stadt Zürich?
3. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um den Austausch mit den niedergelassenen internationalen Organisationen zu fördern oder gibt es einen regelmässigen Austausch?
4. Gibt es Zahlen oder Auswertungen welches Image und welchen wirtschaftlichen Einfluss diese Institute auf die Wirtschaft und den Tourismus in der Region haben?
5. Sind in den letzten Jahren grosse internationale Organisation aus Zürich weggezogen? Falls ja, welche und gab es im Voraus oder danach mit der Stadtverwaltung Gespräche über die Gründe? Welches waren die Gründe?
6. In den letzten Monaten gab es Meldungen, dass Google und die FIFA ihr Engagement in Zürich reduzieren werden. Wurde bei diesen beiden Organisationen in den letzten Monaten die Stadtverwaltung aktiv, um mögliche weitere Entscheidungsgrundlagen für den Standort Zürich darzulegen? Wie ist die Haltung des Stadtrates dazu?
7. Die FIFA verlegte Teile der Organisationen schon heute auf verschiedene Kontinente. Daher stellt sich die Frage, wie es mit den Räumlichkeiten am Sonnenberg und dem FIFA Welt Fussball Museum weiter geht. Macht sich die Stadt zurzeit schon Gedanken dazu? Existieren allenfalls Szenarien, die Bauverträge in Absprache mit der FIFA neu zu verhandeln?
8. Die Stadtentwicklung der Stadt und GZA werben mit dem Wirtschaftsstandort Zürich, insbesondere für die Neuansiedlung von Firmen. Werden dabei nur diese angesprochen oder auch Non- Profit Organisationen oder Verbände?
9. Was wurde bisher von der Stadtverwaltung unternommen, um aus negativen Medienmitteilungen zu Unternehmen und Verbänden keinen Imageschaden für Zürich zu tragen?
10. Das Thema Fussball bewegt nicht nur Zürich, sondern die ganze Welt. Wäre es da nicht ratsam eine internationale Ausstrahlung für Zürich zu erreichen? Deshalb braucht es ein positives Bild, wobei die Stadtzürcher Fussballclubs auch ihren Teil dazu beitragen könnten. Wurde mit den städtischen Fussballclubs zu diesem Thema auch schon mögliche Massnahmen besprochen? Alle jungen Fussballspieler und Spielerinnen freuen sich, wenn die Weltfussballer und Weltfussballerinnen gekürt werden. Hoffentlich bald wieder in Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3274. 2024/152

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 40 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024: Projekt Cargo sous terrain (CST), Einbindung der Stadt in das Projekt, eingesetzte Ressourcen, Einschätzung der Risiken und Vorteile, mögliche Standorte für die Hubs im Kanton und in der Stadt, Angaben zu den Sondierungsbohrungen und Beurteilung des möglichen Hub-Standorts auf dem Siemens-Gelände sowie mögliche flankierende Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1289 vom 15. Mai 2024).

3275. 2024/81

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 28.02.2024:

Bevölkerungsanteil mit rätoromanischer Muttersprache, aktuelle Zahlen zur Anzahl Personen und den einzelnen Idiomen, städtische Angebote in rätoromanischer Sprache und Beurteilung der Bedeutung der rätoromanischen Kultur sowie Massnahmen zur Bewahrung des kulturellen Erbes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1279 vom 15. Mai 2024).

3276. 2024/83

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 28.02.2024:

Gesundheitlicher Zwischenfall am «Pilz-Workshop» im Theater Gessnerallee, Angaben zur Durchführung des Workshops und den kommunizierten Gründen zu den Vergiftungssymptomen, Einordnung des Workshops hinsichtlich der Statuten und der Pflicht zur Förderung des Tanz- und Theaterschaffens sowie Hintergründe zur Kommunikation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1280 vom 15. Mai 2024).

3277. 2024/84

Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 28.02.2024:

Veranstaltungen und Partys im Stadtwald, Anzahl Bewilligungen im Jahr 2023 und Gesuche für das laufende Jahr, Voraussetzungen für die Bewilligungen, Berücksichtigung der Interessen der Anwohnenden und der Wildtiere des Zoos sowie Auflagen für die Veranstaltungen und Sicherstellung deren Einhaltung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1287 vom 15. Mai 2024).

3278. 2023/593

Weisung vom 20.12.2023:

Entsorgung + Recycling Zürich, Geerenweg, Durchgangsort für fahrende Jenische und Sinti, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 2024 ist am 20. Mai 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juni 2024.

Nächste Sitzung: 5. Juni 2024, 17.00 Uhr